

**OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES
ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND
BESCHÄFTIGUNG“**

CCI	2014DE05SFOP002
Titel	Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014-2020
Version	1.4
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE - DEUTSCHLAND

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll
Im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Artikel 162 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) soll der Europäische Sozialfonds (ESF) die Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern und nach Artikel 174 AEUV somit zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen. Schwerpunktmäßig wird der ESF in der Förderperiode 2014-2020 die soziale Inklusion fördern, die Armut bekämpfen, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen fördern sowie Maßnahmen zur aktiven, umfassenden und dauerhaften Inklusion und zur Bekämpfung von Armut entwickeln.

Die Strategie des operationellen Programms des Bundes für den ESF in der Förderperiode 2014-2020 richtet die Interventionen gemäß den Aufgaben des ESF entlang der identifizierten Förderbedarfe auf die Strategie Europa 2020[1] aus. Die Kernziele der Strategie Europa 2020 setzen die Maßstäbe für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der Europäischen Union (EU), zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise und zur Schaffung der Grundlagen für eine noch wettbewerbsfähigere Wirtschaft. Die Ableitung der Strategie des ESF-OP des Bundes erfolgte auf Grundlage einer sozioökonomischen Analyse[2] sowie

- der Nationalen Reformprogramme (NRP) Deutschlands der Jahre 2011, 2012 und 2013,
- der beschäftigungspolitischen Leitlinien (LL) gemäß Artikel 148 (2) AEUV,
- der länderspezifischen Empfehlungen (LSE) der Jahre 2011, 2012 und 2013 gemäß Artikel 148 (4) AEUV des Rates an Deutschland,
- des Positionspapiers der Europäischen Kommission für Deutschland,[3]
- der Verordnung mit gemeinsamen und allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds[4] und der Verordnung über den Europäischen Sozialfonds,[5]
- der Partnerschaftsvereinbarung (PV) zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission,

- der Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission und des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter des Rates,
- der existierenden nationalen und regionalen Strategien.

Eines der zentralen Ziele der deutschen Politik ist die Sicherung und der Ausbau der Beschäftigung. Das beschäftigungspolitische Kernziel der Strategie Europa 2020 gibt vor, bis zum Jahr 2020 eine Erwerbstätigenquote von 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren zu erreichen. Deutschland hat dieses Ziel nach Bewertung der zielrelevanten Rahmenbedingungen auf 77 % festgelegt. Aufgrund der spezifischen Handlungsbedarfe wurde die EU-Zielstellung darüber hinaus ausdifferenziert. Bis 2020 soll die Erwerbstätigenquote der Frauen mindestens 73 %, die der Älteren zwischen 55 und 64 Jahren mindestens 60 % betragen.[6] Im 3. Quartal des Jahres 2012 betrugen die Werte für Deutschland: Erwerbstätigenquote insgesamt: 77,1 %, Frauen: 71,7 % und Ältere: 62,1 %.[7] Es zeigt sich, dass seit der Krise 2009 die Erwerbstätigenquoten kontinuierlich angestiegen sind und die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2012 einen neuen Höchststand mit rd. 40,2 Mio. erreicht hat.[8]

Die deutsche Wirtschaftsleistung hat sich seit den Krisenmonaten der Jahre 2009 und 2010 im europäischen Vergleich gut entwickelt. Die Auswirkungen der durch die Finanzkrise ausgelösten Rezession konnten überwunden, das wirtschaftliche Wachstum gefestigt und die Beschäftigung aufgebaut werden. Gleichzeitig sank die Zahl der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen (SGB II und III). Bund und Länder haben die Reformanstrengungen in den Bildungssystemen forciert und es zeichnet sich ein Trend zu höheren allgemeinen und beruflichen Bildungsabschlüssen ab. Die Armutsbedrohung breiter Bevölkerungsteile hat entsprechend im Durchschnitt abgenommen. Allerdings partizipieren nicht alle Menschen in Deutschland an diesen guten Entwicklungen, sodass daraus Zielgruppen für die ESF-Förderung abgeleitet werden können.

Bewältigung des demografischen Wandels und Sicherung des Fachkräftebedarfs

Mit den Kernzielen der Strategie Europa 2020 im Bereich der Beschäftigung und Bildung sollen integratives Wachstum und insbesondere die Ausschöpfung von Arbeitskräftepotenzial forciert werden.

Die Europäische Kommission und der Rat empfehlen, dass Deutschland [...] die Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie Minijobs in nachhaltigere Beschäftigungsformen erleichtert; Maßnahmen ergreift, um die Arbeitsanreize und die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere für Zweit- und Geringverdiener, zu verbessern, auch um deren Einkommen zu steigern; [...].[9],[10]

Auch im Positionspapier wird eine effizientere Behebung des Fachkräftemangels als eine Priorität für die Umsetzung der ESI-Fonds aufgegriffen.[11] Die Aktivierung von ungenutztem Humankapital – vor allem bei gut ausgebildeten Frauen – und bei der Kompetenzsteigerung und Umschulung benachteiligter Menschen sowie ihre nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt werden als notwendige Einsatzfelder des ESF in Deutschland benannt. Zudem sollen bei Personen mit Migrationshintergrund strukturelle Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt überwunden werden, insbesondere Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und

Erfahrungen. Empfohlen wird auch die Förderung von Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte.

Deutschland steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Hierzu zählt vor allem der demografische Wandel, von dem insbesondere die ländlichen Gebiete sowie Ostdeutschland mit Ausnahme Berlins und seines Umlands betroffen sein werden, und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft sowie spürbar rückläufige Erwerbstätigenzahlen. In diesem Zusammenhang gilt es, die absehbaren Auswirkungen abzumildern, indem alle Arbeitsmarktpotenziale noch besser ausgeschöpft werden, um so die guten Entwicklungen der letzten Jahre zu sichern und auszubauen. Daher ist eine langfristig angelegte Fachkräftesicherung ein Kernelement der deutschen Beschäftigungsstrategie.

Zwar konnte in den letzten Jahren in Deutschland das Erwerbspotenzial spürbar erhöht werden, vor allem Frauen haben ihre Erwerbsbeteiligung deutlich ausgebaut. Insbesondere steigt seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 und mit fortschreitendem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern ab einem Jahr. Dennoch existiert nach wie vor eine große sog. „stille Reserve“ bei Frauen (aber auch bei Männern, wenn auch nicht in einem so großen Ausmaß wie bei den Frauen). Frauen stellen das größte ungenutzte Erwerbspotenzial. Die Erwerbsbeteiligung konnte in den letzten Jahren zwar deutlich ausgebaut werden; doch von den beschäftigungspolitischen Zielgrößen in den NRP bleibt einzig die Erwerbstätigenquote der Frauen mit 71,1 % in 2011 bzw. 71,7 % im 3. Quartal 2012[12] noch hinter der nationalen Zielmarke zurück. Die Erwerbstätigenquote älterer Frauen zwischen 55 und 64 Jahren lag 2011 bei nur 52,9 % und damit rd. 7 Prozentpunkte hinter dem Zielwert des NRP (Ziel: 60 %, 55- bis 64-jährige Männer: 66,6 %). [13]

Insbesondere wird es nötig sein, Frauen von einer geringfügigen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen und die Erhöhung des Arbeitsvolumens bei Frauen zu ermöglichen. Der Gender-Bias – die Differenz der vollzeitäquivalenten Erwerbstätigenquote zwischen Frauen und Männern in Prozentpunkten – betrug 21,9 Prozentpunkte im Jahr 2010.[14] In diesem Zusammenhang muss eine Betrachtung der Beschäftigungsformen stattfinden. Grundsätzlich hat sich der Anteil der „atypischen Beschäftigung“[15] an allen Erwerbstätigen in den letzten 20 Jahren deutlich erhöht, stieg zwischen 1991 und 2007 kontinuierlich von 12,8 % auf 22,6 % an und verharrte bis 2011 auf über 22 %. Zwischen 2009 und 2011 ist bei Frauen die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse allerdings stärker angestiegen (+4,5 %) als die der atypisch Beschäftigten (+2,3 %), während Männer einen gegenläufigen Trend aufzeigen (Zahl Normalarbeitsverhältnisse: +1,9 %, atypische Beschäftigung: +9,3 %). Dennoch lag der Anteil der Frauen mit einer atypischen Beschäftigung im Jahr 2011 bei 33,6 %, der der Männer nur bei 12,2 %. Frauen sind also besonders häufig geringfügig, befristet oder teilzeitbeschäftigt.[16],[17] Studien[18],[19] zeigen, dass viele geringfügig und Teilzeitbeschäftigte – insbesondere Mütter, Migrantinnen, Berufsrückkehrer/-innen und Wiedereinsteiger/-innen – mehr und anspruchsvoller arbeiten wollen, diese Wünsche häufig aber nicht realisierbar sind.

Ein weiteres Erwerbspotenzial stellen ältere Menschen dar (55 bis 64 Jahre). Die Alterung der Gesellschaft wird von der Bundesregierung u. a. durch die Demografiestrategie adressiert. Diese bündelt die Aktivitäten aller gesellschaftlichen

Kräfte für eine alter(n)sgerechte Arbeitswelt und -gestaltung. Zum einen hat sich im Zeitraum zwischen 2005 und 2012 die Zahl der erwerbstätigen Älteren um 2,115 Mio. auf 6,556 Mio. erhöht (+47,6 %),[20] die der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Älteren stieg um 1,448 Mio. auf 4,082 Mio. an (+50,0 %).[21] Die Zahl der arbeitslosen Älteren ist dagegen im Vergleichszeitraum leicht um rd. 37.000 auf rd. 544.000 zurückgegangen.[22] Es zeigt sich, dass immer mehr ältere Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Zwar ist die Bevölkerungszahl in dieser Altersklasse zwischen 2005 und 2012 ebenfalls angestiegen, und zwar um 914.000 auf 10,7 Mio. (+9,3 %),[23] allerdings fällt dieser Anstieg im Vergleich zu den Erwerbspersonen deutlich geringer aus. Die Erwerbstätigenquote der Älteren erhöhte sich dementsprechend deutlich von 45,4 % (2005) auf 61,2 % (2012).[24]

Auch Zuwanderung kann die oben skizzierten negativen Implikationen der demografischen Entwicklung für das wirtschaftliche Wachstum abmildern helfen. Die hohe Bedeutung der Zuwanderung aus dem Ausland zeigt sich darin, dass die Bevölkerung in Deutschland in den Jahren 2011 und 2012 gewachsen ist, und zwar entgegen den Prognosen und fast ausschließlich aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen in diesen Jahren. Die Erwerbsquoten nach Migrationsstatus machen aber deutlich, dass Personen mit Migrationshintergrund z. T. deutlich geringere Erwerbsquoten aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt in allen Altersklassen für beide Geschlechter. Im Jahr 2011 lagen die Erwerbsquoten der Migranten/-innen im erwerbsfähigen Alter (15 – 64 Jahre) um fast neun Prozentpunkte (70,0 %) unter dem der in Deutschland lebenden Personen ohne Migrationshintergrund (78,8 %).[25]

Die Bundesregierung hat zur Abmilderung der Auswirkungen des demografischen Wandels ein Fachkräftesicherungskonzept[26] entlang der fünf Sicherungspfade Aktivierung und Beschäftigungssicherung, bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Bildungschancen für alle von Anfang an, Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung sowie Integration und qualifizierte Zuwanderung identifiziert.

Zusätzlich flankiert die Bundesregierung die Anstrengungen der Unternehmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit u. a. durch die „Initiative Neue Qualität der Arbeit – INQA“. Neben der Entwicklung individueller unternehmens- und branchenspezifischer Lösungen für alters- und alterngerechte Arbeitsplätze werden die umfangreichen gesetzlichen Leistungen in den Sozialgesetzbüchern II und III weiterentwickelt. Hinzu kommen spezifische Förderprogramme für Ältere wie „Perspektive 50plus“ oder „WeGeBau“, die sich auch speziell an ältere Arbeitnehmer/-innen mit Weiterbildungsbedarf wenden. Die Abschaffung der Vorruhestandsregelungen und die stufenweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre setzen einen geeigneten Rahmen für eine längere Erwerbsbeteiligung von Älteren. Diese nationalen Maßnahmen haben dazu geführt, dass immer mehr ältere Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Aufgrund der bestehenden vielfältigen nationalen Aktivitäten sowie der reduzierten Mittel und des Konzentrationsgedankens sieht die ESF-Förderung des Bundes keinen eigenen Schwerpunkt für Ältere vor, so wie im Positionspapier der Kommission mit der Investitionspriorität „aktives und gesundes Altern“ empfohlen[27]. Ältere sollen aber in allen Prioritätsachsen berücksichtigt und gefördert werden. Programmteile in den Investitionsprioritäten „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“, „Aktive Inklusion (...)“ sowie „Förderung des gleichen Zugangs zum

lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen (...)“ werden sich auch schwerpunktmäßig mit den besonderen Bedarfen von Älteren befassen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Maßnahmen für altersgerechte Personalentwicklung, der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, präventive Maßnahmen für sichere und gesunde Arbeit sowie die Gestaltung altersgerechter Produktions- und Geschäftsprozesse. Zudem sollen Ältere in allen Förderbereichen des ESF durchgängig in allen Phasen der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung Berücksichtigung finden, sodass sichergestellt werden kann, dass auf die Förderbedarfe älterer Personen angemessen reagiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Bund mit Hilfe des ESF einen mehrschichtigen Ansatz als Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, der auf allen Prioritätsachsen die folgenden Eckpunkte umfasst:

Mobilisierung von Erwerbspotenzial

- Flankierung des Anerkennungsgesetzes zur Mobilisierung von Erwerbspotenzial bei Migrantinnen/-innen und deren qualifikationsadäquater Arbeitsmarktintegration,
- Aufstockung der Arbeitszeiten von Teilzeit- und geringfügig beschäftigten Frauen,
- Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, insbesondere der Abbau von Hürden auf dem Weg in (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung,
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere von nicht-erwerbstätigen Frauen sowie von Müttern mit Migrationshintergrund.

Demografiefestigkeit von KMU

- Stärkung der unternehmerischen Basis von KMU und Gründern/-innen in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Bestandssicherung und Nachhaltigkeit,
- Optimierung der Prozesse zur Besetzung offener Ausbildungsplätze durch Jugendliche sowie Arbeitsplätze durch Fachkräfte aus dem Ausland,
- Etablierung einer mitarbeiterorientierten, altersgerechten und zukunftsfähigen Personalpolitik in KMU für eine motivierende und leistungsförderliche Gestaltung der Arbeits- und Produktionsbedingungen unter Einbeziehung der Beschäftigten,
- Verbesserung der Demografiefestigkeit sozialwirtschaftlicher Unternehmen, v. a. im Bereich des Erhalts der Beschäftigungsfähigkeit,
- Unterstützung der Sozialpartner bei der Verankerung systematischer Weiterbildung in Unternehmen, Organisationen und Branchen.

Präventiver Ansatz

- Übergang Schule und Beruf: Unterstützung von leistungsschwachen und/oder benachteiligten Jugendlichen, Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsquote bei KMU.

Die ESF-Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und Sicherung des Fachkräftebedarfs werden insbesondere in den folgenden Investitionsprioritäten umgesetzt werden:

- „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“
- „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“
- „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“
- „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung (...)“

Insgesamt spricht die ESF-Strategie des Bundes zur Bewältigung des demografischen Wandels und Sicherung des Fachkräftebedarfs somit die Europa-2020-Kernziele der Beschäftigung und Bildung sowie u. a. die Leitinitiativen Innovationsunion, Jugend in Bewegung und durch seinen präventiven Ansatz auch die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung unmittelbar an. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien 7 „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität“, 8 „Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, und Förderung des lebenslangen Lernens“, 9 „Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens auf allen Ebenen (...)“ werden direkt, die Leitlinie 10 „Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut“ mittelbar adressiert.

Soziale Inklusion und Bekämpfung der Armut

Die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung stellen ein Kernziel der Bundesregierung und auch der Europa-2020-Strategie dar. Deutschland hat in den NRPn festgelegt, das Ziel der Verringerung der Zahl von Armut und Ausgrenzung bedrohter Personen über die Reduktion der Zahl Langzeitarbeitsloser zu verfolgen. Die Langzeitarbeitslosenquote soll gegenüber 2008 um -20 % bzw. -320.000 Personen verringert werden.[28] Die NRPn der Jahre 2011 bis 2013 verdeutlichen, dass hiervon auch Haushaltsmitglieder profitieren und so die Erfolge bei der Verhinderung und Bekämpfung von Armut multipliziert werden.

Die Europäische Kommission und der Rat empfehlen Deutschland, die Aufrechterhaltung geeigneter Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen, insbesondere für Langzeitarbeitslose, zu fördern.[29][30] Das Positionspapier der Kommission sieht in der „Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von

Langzeitarbeitslosen und Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für armutsgefährdete Personen“[31] Förderschwerpunkte für Deutschland.

Deutschland zählt zwar zu den drei EU-Staaten, die einen Rückgang der armutsgefährdeten Personen zwischen den Jahren 2008 und 2011 aufweisen (-1,7 % bzw. -271.000),[32] die Analyse der Armutsrisikoquoten in Deutschland zeigt allerdings:

- Das mit Abstand größte Armutsrisiko in Deutschland stellt Erwerbslosigkeit dar. Dahinter folgen Alleinerziehendenhaushalte und Personen mit einem geringen Bildungsniveau (ISCED 0 bis 2). In diesen drei Personengruppen sind auch die höchsten Steigerungen der Armutsrisikoquote seit 2005 bis 2011 zu verzeichnen, während die Gesamtarmutsrisikoquote in diesem Zeitraum bei rd. 15 % nahezu unverändert blieb.[33]
- Personen mit Migrationshintergrund waren im Jahr 2011 mit 28,2 % im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund mit 11,6 % mehr als doppelt so häufig von Armut bedroht.[34] Oft gehen mit dem Migrationshintergrund einer Person weitere armutsrisikorelevante soziodemografische Merkmale einher, insbesondere mit Blick auf Qualifikationsniveau, Erwerbstätigkeit, Alter oder Größe der Haushalte.
- Geschlechtsspezifische Unterschiede im Armutsrisiko zeigen sich zum einen in regionaler Ost/West-Abgrenzung: Frauen haben nur in Westdeutschland ein leicht höheres Armutsrisiko als Männer. Dafür ist das Gesamtniveau in Ostdeutschland bei Männern und Frauen mit 19,5 % zu 14,0 % deutlich höher. Während erwerbslose Männer stärker armutsgefährdet sind als erwerbslose Frauen, liegt das Armutsrisiko erwerbstätiger Frauen und Frauen im Rentenalter höher als das von erwerbstätigen Männern und Rentnern.[35]
- Jüngere im Alter zwischen 18 und 25 Jahren sind mit einem höheren Armutsrisiko konfrontiert als alle anderen Altersgruppen, insbesondere in Ostdeutschland.[36] Die große Wahrscheinlichkeit eines Einpersonenhaushaltes und einer noch nicht abgeschlossenen Berufsausbildung kann hier sicherlich erklärend herangezogen werden.

Erwerbs- und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit sind Faktoren, die die Armutsbedrohung für in Deutschland lebende Personen stark erhöhen. Zwischen 2008 und 2011 ist die Zahl Langzeitarbeitsloser von 1,623 Mio. in 2008 auf 1,043 Mio. in 2011 (-580.000) zurückgegangen.[37] Der stetige Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit im Berichtszeitraum bedeutet für den weiteren Abbau aber auch, dass im verbleibenden Bestand der Anteil von Personen mit (multiplen) Vermittlungshemmnissen steigt. Dies zeigt auch der in 2010 und 2011 insgesamt gestiegene Anteil der Langzeitarbeitslosen. Von den Langzeitarbeitslosen verfügen rund 47 % über keine abgeschlossene Berufsausbildung,[38] rund 39 % sind 50 Jahre oder älter. Auch Alleinerziehende sind besonders lange im Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne dass sie zwingend (langzeit-)arbeitslos sind. Ausländer/-innen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen haben ebenfalls ein erhöhtes Risiko, lange in Arbeitslosigkeit zu verbleiben. In Ostdeutschland dagegen sind vorhandene Abschlüsse offensichtlich nicht verwertbar, denn die Arbeitslosenquoten liegen deutlich höher als im Westen, der Anteil Arbeitsloser ohne Berufsabschluss ist aber wesentlich geringer. Die

Eingliederung in Arbeit hängt nämlich zudem stark von der Seite der Arbeitsnachfrage, also der regional differierenden Aufnahmefähigkeit der Arbeitsmärkte, ab.

Die unverändert schlechten Chancen besonders benachteiligter junger Menschen treten am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung deutlich zu Tage. Die Zahl unversorgter Bewerber/-innen um einen Ausbildungsplatz, die weder in eine Berufsausbildungsstelle noch in eine Alternative einmünden, ist von 2011 auf 2012 um 38,2 % (von 11.322 auf 15.648) gestiegen.[39] Umgekehrt ist die Zahl junger Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss nur leicht zurückgegangen.[40] Diese Zusammenhänge deuten den großen Handlungsbedarf für Jugendliche, die sich außerhalb der Regelsysteme bewegen, an, denn ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind deutlich schlechter als die von Jugendlichen mit Berufsabschluss. Die Übergänge sind von geschlechtsspezifischer Segregation gekennzeichnet. [41]

Der Migrationsstatus erweist sich regelmäßig als ein Faktor, der die Armutsbedrohung erhöht. Bereits heute haben 19,5 % der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund,[42] gleichzeitig liegen ihre Anteile an Arbeitslosigkeit deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil.[43] Besonders in jungen Alterskohorten haben viele Personen einen Migrationshintergrund, sodass sie künftig einen wachsenden Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stellen werden. Insbesondere an der Schwelle von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf werden entscheidende Weichen für ein erfolgreiches Erwerbsleben gestellt: Es zeigt sich jedoch, dass junge Ausländer/-innen immer noch mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss verlassen wie deutsche Jugendliche und nur etwa halb so oft eine Ausbildung beginnen.[44] Defizite in Basisqualifikationen, bspw. fehlende oder lückenhafte Kenntnisse der deutschen Sprache, sind für Migranten/-innen oft eine der Hauptursachen für nicht gelungene berufliche Integration bzw. Probleme bei der Aufnahme einer Aus- oder Weiterbildung. Besonderer Unterstützung bedürfen dabei Flüchtlinge, Bleibeberechtigte, Asylbewerber/-innen und Angehörige von Minderheiten.

Zudem konzentrieren sich arbeitsmarktliche Problemlagen häufig in bestimmten benachteiligten Stadtvierteln. Dies gilt nicht nur für die Integration in Erwerbstätigkeit, sondern auch für die Vorbereitung auf und die Integration in längerfristige Bildungsprozesse. Bildung ist insbesondere für Jugendliche Grundvoraussetzung für eine längerfristige Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Teilhabe sowie die Absenkung ihrer häufig überdurchschnittlich hohen Armutsrisiken.

Die Bundesregierung hat die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes in den vergangenen Jahren durch einen effektiveren und effizienteren Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente konsequent gestärkt. Das kommt vor allem benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt zugute. Die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde verringert, die Handlungsmöglichkeiten blieben gleichzeitig erhalten oder wurden sogar ausgebaut. Die aktuellste, in 2012 verabschiedete Reform der aktiven Eingliederungsinstrumente[45] versetzt die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in die Lage, freier und passender zur regionalen Bedarfslage zu agieren. Weniger erfolgreiche Instrumente wurden aus dem Katalog der Regelförderung gestrichen.

Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zielen vor allem darauf, Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen, bspw. durch gezielte berufliche Weiterbildungsförderung. Die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt umfasst

Instrumentarien in den Bereichen Aktivierung und berufliche Eingliederung, Berufswahl und Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen und Beschäftigung schaffende Maßnahmen.

Diese in den Sozialgesetzbüchern II und III geregelten Instrumentarien der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind auch auf Personengruppen, die in besonderem Maße von Armut betroffen bzw. bedroht sind (Alleinerziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Ältere, Menschen mit Behinderung etc.), ausgerichtet und werden durch weitere unterstützende Maßnahmen flankiert.

So werden beispielsweise mit dem Sonderprogramm „IFLAS“ (Initiative zur Flankierung des Strukturwandels) der Bundesagentur für Arbeit unterstützend gezielt geringqualifizierte Arbeitslose hin zu solchen Berufsabschlüssen oder anerkannten Teilqualifikationen zu einem Berufsabschluss (Module) gefördert, die zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs benötigt werden. Zudem soll mittels der im Februar 2013 gestarteten „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“) der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der abschlussorientierten Qualifizierungen in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen deutlich erhöht werden.

Vor diesem Hintergrund richtet der Bund seine ESF-Interventionen in der Prioritätsachse „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut“ auf besonders betroffene Personengruppen aus: Geringqualifizierte langzeitarbeitslose Langleistungsbezieher/-innen im Rechtskreis SGB II, Jugendliche außerhalb der Regelsysteme und Migranten/-innen in besonders schwierigen Lebenslagen (bspw. Flüchtlinge). Migranten/-innen und Frauen kommt dabei in allen Förderbereichen eine besondere Rolle zu (Mainstreaming).

Die Förderansätze werden insbesondere in der Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ umgesetzt und beinhalten Erprobungen neuer Ansätze und die Weiterentwicklung bewährter Strategien. So wird der Bund zunächst die bislang ESF-geförderten zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Beschäftigungsverhältnisse ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung nicht weiterverfolgen. Die geplante neue Zielrichtung der Förderung für geringqualifizierte langzeitarbeitslose Langleistungsbezieher/-innen im Rechtskreis SGB II hat insbesondere zum Ziel, realistische und nachhaltige Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Weiterhin werden kommunale Spitzenverbände und ausgesuchte Kommunen zukünftig eng in die Planungsphase von Maßnahmen für strukturschwache Stadt- und Ortsteile eingebunden.

Ergänzend werden in den anderen Prioritätsachsen im Rahmen der Investitionsprioritäten „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung (...)“ sowie „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ unterstützend präventive Maßnahmen zur Armutsbekämpfung umgesetzt, die sich u.a. an leistungsschwächere Schüler/-innen an Haupt- und Förderschulen sowie teilzeit-, auch geringfügig beschäftigte Frauen richten.

Durch die Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung trägt der Bund signifikant dazu bei, dass die Vorgabe, mindestens 20 % der ESF-Mittel auf Ebene des Mitgliedstaates für dieses thematische Ziel aufzuwenden, in Deutschland deutlich übertroffen wird.

Die ESF-Strategie des Bundes zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut spricht somit das Europa-2020-Kernziel der Armutsbekämpfung, die Leitinitiative Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie die beschäftigungspolitische Leitlinie 10 „Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut“ unmittelbar an, indem der Abgang aus armutsgefährdender Erwerbslosigkeit gefördert, ein wiederholter Zugang in Arbeitslosigkeit verhindert und die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten gezielt unterstützt wird. Über die Förderung besonders benachteiligter Jugendlicher ist zudem eine Verringerung der Zahl vorzeitiger Schulabgänger/-innen zu erwarten; die Förderung leistet direkt und indirekt einen Beitrag zur Steigerung der Beschäftigungsquote und adressiert direkt die Strategie Europa 2020 Leitinitiative Jugend in Bewegung.

Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt im operationellen Programm bildet die Stärkung des Unternehmertums. Die Europäische Kommission hat mit der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts Ende 2013 das Europäische Semester eingeleitet. Darin hat sie, wie auch in der Leitinitiative Innovationsunion der Strategie Europa 2020, als eine ihrer Prioritäten die Förderung von Formen der Finanzierungen für KMU formuliert.[46] In ihrem Positionspapier empfiehlt die Kommission daher auch, dass mit den ESI-Fonds zur Stärkung des Unternehmerpotenzials neben der komplementären Unterstützung wie Consulting, Mentoring, Marktzugang auch ein besserer Zugang von KMU zu Finanzmitteln [47] gefördert wird.

Gründe für die gute Wirtschaftsleistung Deutschlands sind die vergleichsweise gute Entwicklung der Produktion und die Auslastung der Kapazitäten der Unternehmen. In den kommenden Jahren gilt es daher, die unternehmerische Basis weiter zu stärken und dem Aufholbedarf bei den unternehmerischen Aktivitäten vieler, gerade auch kleinerer und jüngerer Unternehmen zu begegnen: Gleichzeitig müssen Entrepreneurship und Innovationskraft der KMU und die weitere Modernisierung und Integration der ostdeutschen Wirtschaft vorangetrieben werden. Ein Weg hierfür ist die weitere Etablierung einer Gründungskultur. Die Situation im Hinblick auf die Zahl der Gewerbean- und -abmeldungen, Existenzgründungen und -aufgaben bzw. Unternehmensgründungen und -liquidationen stellt sich sehr dynamisch dar. In der jüngsten Vergangenheit werden immer weniger Existenzen bzw. Unternehmen aufgegeben,[48] gleichzeitig aber auch immer weniger Neugründungen unternommen. Die nachlassenden Gründungsaktivitäten dürften durch das gleichzeitige Wirken der zurückgehenden wirtschaftlichen Entwicklung der Jahre 2011 und 2012 (nachlassender Pull Effekt) und den gleichzeitig guten (abhängigen) Beschäftigungsmöglichkeiten (nachlassender Push Effekt) begründet sein. In Deutschland verlief der Zuwachs der Zahl der Selbständigen zwischen 2005 und 2011 verhalten, sodass die Selbständigenquote lt. Mikrozensus sogar leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 11,0 % zurückging. Da aber gleichzeitig die Unternehmensliquidationen und Existenzaufgaben rückläufig waren, blieben die Salden mit Ausnahme des Jahres 2008 positiv. Im Bereich des

Gründungsgeschehens liegt darüber hinaus noch ein großes Potenzial bei Frauen, deren Gründungschancen zu stärken und die Gründungsbereitschaft zu erhöhen wäre.

In Deutschland sind nach wie vor Defizite bei der Kreditvergabe zur Deckung des Eigenkapitals bzw. für notwendige Investitionen erkennbar. Dies betrifft gerade junge und kleine Unternehmen – besonders solche, die von Frauen und/oder Personen mit Migrationshintergrund geführt werden. Speziell für diese Unternehmensgruppen ist es wichtig, verstärkt Möglichkeiten zu eröffnen, damit diese ihren Kreditbedarf zu moderaten Konditionen decken können.

Der Bund wird vor diesem Hintergrund seine ESF-Interventionen auf die Unterstützung technologieorientierter Gründungen sowie die Sicherung der Nachhaltigkeit von Gründungen und Arbeitsplätzen ausrichten. Bundesweite an alle KMU und Freien Berufe gerichtete und thematisch vielseitig angelegte Beratungsförderungen des Bundes werden durch vertiefende, ergänzende sowie spezielle Beratungen im Rahmen der ESF-Länderprogramme komplettiert. Im Bereich der einzelbetrieblichen Gründungsberatungsförderung sind die Länder in der Vorgründungsphase aktiv, während der Bund im Bereich Coaching Förderungen für die Existenzgründungsphase bis zwei Jahre nach der Gründung anbieten wird. Zusätzlich werden durch die Bundesförderung neue Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung eröffnet und es wird gleichzeitig ein flächendeckendes System zur Verbesserung des Zugangs von Unternehmen zu kleinvolumigen Mezzaninfinanzierungen aufgebaut. Die aufgeführten Maßnahmen werden in der Investitionspriorität „Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“ umgesetzt.

Die ESF-Strategie des Bundes zur Förderung von Selbstständigkeit, Unternehmergeist und der Gründung von Unternehmen adressiert somit direkt die Europa-2020-Kernziele im Bereich Beschäftigung und Forschung und Entwicklung, die beschäftigungspolitischen Leitlinien 7 „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität und 8 „Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, und Förderung des lebenslangen Lernens“, die Leitlinie 4 der Grundzüge der Wirtschaftspolitik „Optimierung der Forschungs- und Entwicklungs- sowie der Innovationsförderung, Stärkung des Wissensdreiecks und Freisetzung des Potenzials der digitalen Wirtschaft“ sowie die Leitinitiative „Innovationsunion“ und den Aktionsplan Entrepreneurship 2020.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Verbesserung der Chancengleichheit

Im Rahmen der Strategie Europa 2020 hat sich Deutschland das Ziel gesetzt, die Erwerbstätigenquote von Frauen auf 73 % zu erhöhen. Europäische Kommission[49] und Rat[50] empfehlen in ihrer Bewertung des Nationalen Reformprogramms 2013 die Verfügbarkeit von Ganztagskinderstätten und -schulen zu erhöhen. Dies wird auch im Positionspapier der Kommission mit einem zusätzlichen Fokus auf die Qualität der Betreuung durch Schulung von pädagogischem Personal aufgegriffen.[51] Zudem sieht die Kommission einen Handlungsbedarf im Bereich des gleichen Zugangs zu qualitativ hochwertigen Angeboten für frühkindliche Bildung und Betreuung von Kindern aus benachteiligten Familien und mit Migrationshintergrund sowie des Abbaus von Defiziten

in der deutschen Sprache schon in jungen Jahren.[52] Der ESF soll auf Empfehlung der Kommission auch für den leichteren Wiedereinstieg von Frauen in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze nach einer beruflichen Auszeit wegen Betreuungspflichten eingesetzt werden. Weiterhin regt sie u. a. an, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch die Förderung innovativer Arbeitsorganisation und die Bekämpfung von Geschlechterungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt anzugehen.[53]

Die Ziele der NRP sind lediglich für die Erwerbstätigenquote der Frauen mit 71,1 % in 2011 bzw. 71,7 % im 3. Quartal 2012 noch nicht erreicht. Die Differenz zum Zielwert verringert sich aber stetig,[54] wobei die Erwerbstätigenquote bei den Frauen ausgehend von einem niedrigeren Niveau, insbesondere durch eine überproportionale Zunahme der Teilzeit- und der geringfügigen Beschäftigung, getragen wird. Die geringfügige Beschäftigung stieg deutlich stärker an als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und erreichte im Jahr 2011 einen Höchstwert von knapp 7,4 Mio. Personen.[55] Geringfügig beschäftigt sind in der Hauptsache Frauen. Dies gilt sowohl für ausschließlich geringfügige Beschäftigung wie auch für Tätigkeiten im Nebenjob.[56]

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beinhaltet auch die Schaffung von Freiraum über ein quantitativ zunehmendes und auch qualitativ immer weiter verbessertes Angebot an Kindertagesbetreuung. Die positiven Effekte qualitativ hochwertiger und frühzeitiger Betreuung von Kindern sind – auch empirisch – wissenschaftlich belegt und werden staatlich unterstützt; zudem entlastet Kinderbetreuung die Haushalte mit Kindern von den Betreuungsaufgaben.

Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung weist die Zahl der Tageseinrichtungen für Kinder – ausgehend von einem recht niedrigen Niveau – deutschlandweit bis 2013 enorme Zuwächse v. a. in Westdeutschland auf.[57] Der schnelle Ausbau der Zahl an Kindertagesstätten geht einher mit einem Anstieg der durchschnittlichen Betreuungsquote, also mit Investitionsbedarf in die Betreuungsqualität und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten in Deutschland bringt quantitativ und qualitativ weitere Herausforderungen mit sich. Einerseits werden quantitativ zusätzliche Erziehungsfachkräfte erforderlich, andererseits steht auch die Qualität in der Betreuung und der Erziehungspartnerschaft mit den Familien im Fokus. Dies zieht einen erhöhten Aus- und Weiterbildungsbedarf frühpädagogischer Fachkräfte nach sich. Der Fachkräftebedarf für den in Deutschland notwendigen weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung ist – auch in Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung – nicht allein über die Ausbildung von Schulabgänger/-innen zu decken. Aufgrund der Handlungsnotwendigkeiten werden auf Bundesebene im Bereich der frühkindlichen Bildung mehrere Aktions- und Investitionsförderprogramme außerhalb des ESF durchgeführt. Zu nennen sind hier insbesondere das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas – Sprache und Schule“ sowie mehrere der Module des Aktionsprogramms Kindertagespflege, ebenso wie Investitionsförderprogramme des Bundes sowie KfW-Förderprogramme.

Diese nationalen Anstrengungen werden mit Hilfe des Bundes-ESF im Bereich bislang ungenutzter Fachkräftepotenziale bei Berufswechslern/-innen, die den Erzieherberuf aufnehmen wollen, unterstützt. Mangels einer regulären Ausbildungsvergütung der in Deutschland schulisch geregelten Erzieher(innen)ausbildung sowie einer ausreichenden

alters- und vorerwerbsstatusunabhängigen Berufsausbildungs- und Weiterbildungsförderung für die schulischen Ausbildungsberufe können sich Personen in mittlerem Alter – gerade auch Männer – einen Berufswechsel zur pädagogischen Erzieherfachkraft zwar vorstellen, finanziell aber nicht leisten. Der Bund wird daher mit Hilfe des ESF neue Ausbildungsstrukturen im Erzieherberuf erproben und somit die Möglichkeiten lebenslangen beruflichen Lernens für frühpädagogische Berufsfelder erweitern und perspektivisch dazu beitragen, die geschlechtsspezifische Zuordnung des Erzieher(innen)berufs abzubauen. Zusätzlich wird durch eine Weiterqualifizierung von Fachkräften aus Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung eine gezielte Begleitung bei Bildungsentscheidungen in den Übergängen im Bildungssystem unterstützt werden, wodurch insbesondere Familien mit Migrationshintergrund und bildungsferne Familien gezielt angesprochen werden sollen. Die genannten Maßnahmen werden in der Investitionspriorität „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten“ umgesetzt werden.

Weiteres Potenzial für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben besteht vielfach auch in organisatorischen Änderungen bei KMU, auch dahingehend, nach einer familienbedingten Erwerbspause den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zu erleichtern. Dies beinhaltet auch die Aufstockung von Arbeitszeiten als Beitrag zur Sicherung ökonomischer Unabhängigkeit von Frauen und Männern. Daher soll die ESF-Förderung zusätzlich zur Stärkung der innerbetrieblichen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beitragen. Auch soll durch ESF-Modellmaßnahmen erprobt werden, wie die Erwerbsbeteiligung und das Arbeitszeitvolumen von Frauen, insbesondere von nicht-erwerbstätigen oder geringfügig beschäftigten Frauen sowie von Müttern mit Migrationshintergrund, erhöht werden kann. Hierfür sollen Potenziale von Frauen und Männern, die vor/während oder nach der familienbedingten Erwerbspause in einem Minijob beschäftigt sind, erschlossen und diese Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Zudem sollen Arbeitgeber für ein nachhaltiges Wiedereinstiegsmanagement sensibilisiert und für Unterstützungsangebote motiviert werden, die Ausstiege z. B. bei anstehenden Pflegeaufgaben vermeiden bzw. eine Erhöhung des Arbeitsvolumens bei bestehendem Pflege- oder Betreuungsbedarf ermöglichen.

Die Maßnahmen werden in den Investitionsprioritäten „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (...)“ sowie „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen (...)“ umgesetzt werden. Im Sinne des Paktes für die Gleichstellung der Geschlechter sowie der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird eine Doppelstrategie mit spezifischen gleichstellungsorientierten Programmen und einem integrierten Gleichstellungsansatz in allen ESF-Programmen verfolgt.

Die geplanten Interventionen sollen Impulse zur Erreichung der EU-Gleichstellungsziele im Bereich der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen und Männern und der Förderung existenzsichernder Beschäftigung geben und folgen der beschäftigungspolitischen Leitlinie 7 „Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen

und Männern, Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität“.

Verbesserung des Bildungsniveaus und lebenslanges Lernen

Mit der Strategie Europa 2020 wird auch ein bildungspolitisches Kernziel verfolgt, und zwar die Verbesserung des Bildungsniveaus, dessen Fortschritt mithilfe von zwei Indikatoren gemessen wird: zum einen die Senkung der Zahl der vorzeitigen Schulabgänger/-innen[58] auf unter 10 %, zum anderen die Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärer oder vergleichbarer Bildung[59] auf 40 %. Europäische Kommission und Rat empfehlen Deutschland in ihren Bewertungen der Nationalen Reformprogramme 2012 und 2013 Maßnahmen zu ergreifen, [...] um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben“.[60],[61] In den Bewertungen des Nationalen Reformprogramms 2012 wurde für Deutschland ergänzend die Notwendigkeit der Sicherstellung der Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem hervorgehoben.[62] Aufgrund der spezifischen Merkmale des deutschen Bildungssystems profitieren hiervon beide bildungspolitischen Kernindikatoren unmittelbar. Nötig sind individuelle Hilfen, qualitative Verbesserungen der strukturellen Kapazitäten im gesamten Bildungssystem und eine Vereinfachung des Zugangs zu Bildungsangeboten. Bildung hat nicht zuletzt eine entscheidende Rolle für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Strategie Europa 2020.

Im Positionspapier zum Einsatz der Strukturfondsmittel 2014-2020 empfiehlt die Kommission vor diesem Hintergrund als eine der Förderprioritäten die Verbesserung des reibungslosen Übergangs von der Schule in das Berufsleben für benachteiligte junge Menschen, insbesondere mit Migrationshintergrund. Auch solle Deutschland seine Bildungsanstrengungen vor allem mit Blick auf die sozial schwachen Bevölkerungsgruppen verstärken, Geschlechterstereotypen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung abbauen und die Wahl weniger geschlechtsspezifischer Berufe fördern.[63]

Deutschland hat im Zuge des Europäischen Semesters nach Analyse der Ausgangslage in den NRPn seine Ziele zur Senkung der Zahl der vorzeitigen Schulabgänger/-innen auf unter 10 % und die Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärer oder vergleichbarer Bildung auf 42 % festgelegt. Im NRP 2013 werden aktuelle Werte mit Datenstand 2011 angegeben: Der Anteil der vorzeitigen Schulabgänger/-innen liegt demnach bei 11,5 %, der der höher Gebildeten bei 42,2 %.[64] Beim Kernziel der vorzeitigen Schulabgänger/-innen ist aktuell im Vergleich mit den anderen Kernzielen der Strategie Europa 2020 die größte Distanz zum angestrebten Zielwert festzustellen. Aufholbedarf besteht auch für das bildungspolitische Kernziel in den Bildungsergebnissen benachteiligter Gruppen.

Besser ausgebildete Bevölkerungskohorten werden bis 2020 auch weiterhin in die für das zweite bildungspolitische Kernziel relevante Altersklasse hineinwachsen.[65] In den letzten Jahren lässt sich in Deutschland ein Trend zu besseren Schulabschlüssen beobachten. Während die Anteile der Absolventen/-innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss und mit Hauptschulabschluss spürbar gesunken sind, hat sich der Anteil mit (Fach-)Hochschulreife zwischen 2005 und 2011 um mehr als 10 Prozentpunkte auf fast 37 % erhöht.[66] Die duale Ausbildung profitiert ebenfalls von

den gut ausgebildeten Schulabsolventen/-innen. Gleichzeitig steigen die Quoten der Studienanfänger/-innen und der Studierenden stark an.[67]

Die Rahmenbedingungen des Ausbildungsmarktes in Deutschland haben sich im letzten Jahrzehnt deutlich verändert. Aufgrund der demografischen Entwicklung verringern sich die Bewerber(innen)zahlen um Ausbildungsplätze, insbesondere in Ostdeutschland. Vielfach können Unternehmen ihre Ausbildungsplätze bereits heute nicht mehr besetzen. Speziell KMU in verschiedenen Branchen und Regionen verzeichnen ein zunehmendes Besetzungsproblem ihrer Ausbildungsplätze.[68] Trotzdem fällt leistungsschwächeren jungen Menschen nach wie vor der Einstieg in eine Berufsausbildung schwer. Vor diesem Hintergrund ist die Zahl der jungen Menschen in Maßnahmen des Übergangsbereichs in der jüngsten Vergangenheit zwar deutlich zurückgegangen,[69] sie liegt aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Insbesondere der Migrationshintergrund von jungen Menschen oder das Vorliegen einer Behinderung sind für den allgemein- wie berufsbildenden Bildungsverlauf von großer Bedeutung. Demgemäß besuchen ausländische junge Menschen[70] nach den Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Vergleich zu deutschen Schülern/-innen häufiger Hauptschulen und verlassen öfter die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss.[71],[72]

Beachtenswert ist auch die nach wie vor hohe Anzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge.[73],[74] Die Zahl der Vertragsauflösungen steigt, je niedriger der Schulabschluss ist.[75] Überdies haben Absolventen/-innen ohne oder mit schlechteren Schulabschlüssen besonders große Probleme, einen Ausbildungsplatz zu finden. Während damit überwiegend Jungen konfrontiert sind, gilt es nach wie vor, Mädchen darin zu unterstützen, ihre oftmals besseren Schulabschlüsse auf dem Weg ins Erwerbsleben auch nutzen zu können.

Kern des Bundesinteresses hinsichtlich der Entwicklung der Weiterbildung ist auch die Etablierung einer Weiterbildung mit System inklusive der bundesweiten Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung und -möglichkeiten. Im Jahr 2012 lag die Teilnahmequote an Weiterbildung für die 18- bis 64-jährigen Erwachsenen bei 49 %.[76] Die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland wird nach wie vor positiv durch den Schul- und Berufsabschluss, die berufliche Position und das Einkommen beeinflusst.[77] Dagegen sind bspw. geringere Qualifizierte, Migranten/-innen, Frauen und Ältere – insbesondere ältere Frauen – noch zu selten weiterbildungsaktiv.[78]

National wird vor diesem Hintergrund bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So hat die Bundesregierung die Regelungen im Sozialgesetzbuch zur Weiterbildungsförderung von älteren Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) entfristet, hinsichtlich des Förderumfangs flexibilisiert und die Möglichkeiten der Weiterbildungsbeteiligung von KMU gestärkt.

Auch die Sicherung eines adäquaten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebots für alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Dies gilt für leistungsstarke und leistungsschwächere Jugendliche gleichermaßen, denn nur so kann der Fachkräftebedarf Deutschlands gesichert werden. Die Bundesregierung hat deshalb gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft erstmals im Juni 2004 den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vereinbart, der sowohl mehr betriebliches Ausbildungsengagement als auch zusätzliche Anstrengungen der öffentlichen Hand vorsieht. Gerade die Unterstützung der

betrieblichen Berufsausbildung und der Erhalt der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe werden für die Zukunft von Bedeutung sein, um das duale Ausbildungssystem in Deutschland, das nicht zuletzt wesentlich zur relativ niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland beiträgt, weiter zu stärken. Der Pakt wurde bis 2014 verlängert und setzt einen Schwerpunkt auf die Unterstützung schwächerer Jugendlicher bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.[79]

Die Bundesländer, die für den Kultus verantwortlich sind, haben in ihren Bildungssystemen erfolgreiche Maßnahmen ergriffen und Reformprozesse gestartet. Schon 2008 haben die Bundesregierung und die Länder mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland ein umfassendes Programm beschlossen, das die Bildung und Ausbildung in Deutschland mit konkreten Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern der Bildungssysteme stärkt. Die Bildungssysteme in Deutschland sollen zukunftsfester gemacht und künftig noch stärker als bisher integriert werden, denn der teils rasante technologische und wirtschaftliche Wandel stellt neue Anforderungen an die Art und Weise eines Erhalts oder einer Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. In diesem Zusammenhang gilt, dass die Kompetenzen und Erfahrungen gerade auch älterer Beschäftigter in Wirtschaft und Gesellschaft aktuell nicht ausreichend genutzt werden. [80]

Bund und Länder haben ihre ESF-Interventionen im Bereich Übergang Schule Beruf kohärent zu einem Gesamtbild von Maßnahmen aus Zielgruppen, Zielen und Maßnahmeneinheiten zusammengefügt. Vor diesem Hintergrund wird sich der Bund u. a. auf die individuelle Unterstützung leistungsschwächerer Schüler/-innen allgemein bildender Schulen, die einen Hauptschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erlangen und/oder Probleme beim Übergang von der Schule in Berufsausbildung haben werden, konzentrieren. Schüler/-innen, die einen Förderschulabschluss anstreben, zählen ebenfalls zur Zielgruppe, soweit eine anschließende Berufsausbildung erreichbar erscheint. Zudem wird ein Fokus der Interventionen auf Jugendlichen und jungen Menschen liegen, die von den gesetzlichen Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden. Ergänzend werden Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und des Erhalts der Ausbildungsbereitschaft von KMU umgesetzt und diese bei der nachhaltigen und passgenauen Besetzung von Ausbildungsstellen unterstützt.

Zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von bislang unterrepräsentierten Personengruppen wird sich die ESF-Förderung des Bundes auf Geringverdienende konzentrieren. Eine höhere Weiterbildungsbeteiligung wäre hier wünschenswert, um das Arbeitsvolumen, die Beschäftigungsfähigkeit und die Chancen auf steigende Einkommen zu sichern oder zu erhöhen.

Ergänzend sollen Gleichstellungsimpulse, insbesondere zur Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte im Erzieher(innen)beruf gesetzt und Frauen und Mädchen ermutigt werden, sich für Berufe im Bereich der Green Economy zu entscheiden, insbesondere der energetischen Gebäudesanierung, aber auch anderen technisch-naturwissenschaftlichen Richtungen.

Das Europa 2020 Ziel, die Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-Jährigen auf 75 % anzuheben, kann nur erreicht werden, wenn dabei den Herausforderungen des

Klimawandels sowie der wachsenden Bedeutung der Energie- und Ressourceneffizienz Rechnung getragen wird. Der deutsche Wachstumskurs im Bereich der Umwelt- und Effizienztechnologien hat auch auf dem Arbeitsmarkt Effekte; zusätzliche Bedarfe an qualifizierten Fachkräften werden durch den Übergang zu einer Green Economy entstehen. Erstmals wird mit dem laufenden Programm diesen Herausforderungen begegnet.

Die geplanten ESF-Maßnahmen bewegen sich im Themenfeld der Transformation zu einer ressourcenschonenden und klimafreundlichen Wirtschaftsweise und stehen in vielfältigem Bezug zu nationalen und internationalen Aktivitäten. Grundhaltung und pädagogische Konzeption beruhen auf den innerhalb der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung generierten Prinzipien, auf deren Zielsetzung und Verankerung auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung Bezug genommen wird. Zudem sind Maßnahmen und Strategien des Klimaschutzes zu nennen, die ein zentrales Kohärenzfeld in der Programmentwicklung beschreiben. Weitere Bezugspunkte der geplanten Maßnahmen sind die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, das Ressourceneffizienzprogramm ProGress sowie das damit in Zusammenhang stehende auf Bildung fokussierte Vorhaben BilRess, das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der Erarbeitung eines integrierten Umweltprogrammes sowie die Energiewende, zu der die innerhalb des Programms umgesetzten Maßnahmen mittelbar beitragen.

Die ESF-Interventionen im Bereich Umweltbildung und berufliche Qualifizierung für die Green Economy sollen über die Vermittlung von grünen Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf befähigen. Ein Fokus wird hierbei auf der energetischen Gebäudesanierung liegen, die als komplexes Tätigkeitsfeld Energieeffizienz, erneuerbare Energien (einschließlich innovativer Formen der Wärmeerzeugung) sowie die Rohstoff- und Materialeffizienz berührt.

Die geplanten Maßnahmen werden in der Investitionspriorität „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung (...)“ umgesetzt. Sie adressieren direkt die umweltpolitischen Empfehlungen von Kommission[81] und Rat[82] sowie die EU-Kernziele im Bereich Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft und die EU-Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“.[83]

Weitere ESF-Interventionen des Bundes in den Investitionsprioritäten „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen (...)“ und „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung (...)“ folgen den beschäftigungspolitischen Leitlinien 8 und 9 „Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, und Förderung des lebenslangen Lernens“ sowie „Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung“. Neben den beiden Indikatoren des bildungspolitischen Kernziels der Strategie Europa 2020 tragen die hier geplanten ESF-Interventionen des Bundes auch zum strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich „Allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020)“ bei, insbesondere zu dem Benchmark „Durchschnittlich 15 % aller Erwachsenen sollten am lebenslangen Lernen teilnehmen“.

Conclusio

Zusammengefasst ergeben sich auf Grundlage der Analyse der Referenzdokumente und dargelegten Handlungsnotwendigkeiten und Bedarfe folgende strategische Ziel- und Schwerpunktsetzungen für das operationelle Programm des Bundes: Der Bund wird mittels ESF-Interventionen insbesondere einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung umsetzen. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderungen von Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Verbesserung des Bildungsniveaus und lebenslanges Lernen. Im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 erfolgt eine Konzentration auf deutlich weniger Programme. Es gibt sowohl Neuauflagen als auch Adaptionen bewährter ESF-Programme. Bei der Programmierung wurden Erfahrungen, insb. Ergebnisse der Evaluierung der Förderperiode 2007-2013 einbezogen.

Schwerpunkte der ESF-Interventionen des Bundes bilden die drei Prioritätsachsen „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“, „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ und „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“. Die Maßnahmen werden gemäß Artikel 4 (3) der Verordnung (EU) 1304/2013 auf fünf Investitionsprioritäten konzentriert. Eine Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten sowie einen Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms finden sich in den Tabellen 1 und 2.

Die ESF-Interventionen werden im Wesentlichen nationale Aktivitäten, insbesondere arbeitsmarktpolitische, flankieren und verstärken und strategisch v. a. auf die Erreichung der nationalen Ziele der Strategie Europa 2020 ausgerichtet sein. Sie fügen sich zudem kohärent in die Gesamtstrategie zum Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) in Deutschland ein. Die Konsistenz und Kohärenz der ESI-Fonds untereinander wurde v. a. im Zuge der Vorbereitung und Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung hergestellt. Insbesondere wurden für eine ineinandergreifende ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland bereits in der frühen Planungsphase umfangreiche Kohärenzabstimmungen mit den Ländern geführt, die ebenfalls durch eigene operationelle Programme mithilfe des ESF aktiv sind (s. Anlage „Kohärenz ESF-Interventionen Bund und Länder“). Hierdurch sollen eine größtmöglich effektive Nutzung der ESF-Mittel in Deutschland erreicht und Doppelförderungen von Bund und Ländern vermieden werden.

Hauptzielgruppen des ESF des Bundes sind benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige, insbesondere solche mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, v. a. in schwierigen Lebenslagen (z. B. Flüchtlinge). Für Frauen und Migranten/-innen werden spezifische Fördermaßnahmen vorgehalten. Beiden Personengruppen kommt aber in allen Förderbereichen eine besondere Rolle zu, denn nur so kann den jeweils vergleichsweise vielschichtigen Bedarfen in der Strategie angemessen Rechnung getragen werden. Großes Engagement liegt schließlich im Bereich der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, indem Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen im Zusammenhang mit

Wettbewerbsfähigkeit, Bestandssicherung und Nachhaltigkeit sowie Fachkräftesicherung unterstützt werden.

Die Querschnittsziele nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Antidiskriminierung werden durchgängig in der Planung, Umsetzung und begleitenden Evaluierung berücksichtigt (Mainstreaming). Für alle Querschnittsziele wird eine Unterstützungsstruktur eingerichtet; ein externer Dienstleister wird die umsetzenden Stellen auf diesem Wege während der gesamten Implementierung des operationellen Programms kontinuierlich unterstützen und beraten, damit die Auswirkungen auf die Querschnittsziele bei allen Entscheidungen abgeschätzt und bewertet werden können (vgl. Kapitel 11).

Grundsätzlich werden alle Förderungen aus dem ESF-Bundesprogramm bundesweit zugänglich sein. Die Interventionen werden in den Investitionsprioritäten auf die unterschiedlichen Bedarfe der „stärker entwickelten Regionen“ und der „Übergangsregionen“ ausgerichtet. Durch die bundesweit einheitliche Ausrichtung der Maßnahmen kann eine bessere Verzahnung und Abstimmung mit den nationalen und EU-relevanten Politiken erfolgen. Die regionale Passgenauigkeit wird bei einer Reihe von Förderprogrammen durch Wettbewerbsaufrufe erreicht. Die regionalen Akteure können sich auf die Maßnahmen bewerben, die den jeweiligen Problemlagen am besten entsprechen. Dadurch ist gewährleistet, dass die regional unterschiedlichen Problemlagen bei der Umsetzung des ESF durchgängig Berücksichtigung finden werden.

Sozial innovative Aktivitäten sind mit unterschiedlich großem Gewicht auf allen Prioritätsachsen, aufgrund der besonderen Herausforderungen aber zum einen im thematischen Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ zur Bewältigung des demografischen Wandels, zum anderen im Bereich des thematischen Ziels „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ vorgesehen. Transnationale Maßnahmen sollen v. a. für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in der Investitionspriorität „Aktive Inklusion (...)“ umgesetzt werden.

Die im Positionspapier der Kommission vorgeschlagene Besetzung der Investitionspriorität „Nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben“ wird im operationellen Programm des Bundes keine Anwendung finden. Die Integration insbesondere von benachteiligten Jugendlichen in schulische/berufliche Bildung oder Arbeit wird im Rahmen der Prioritätsachse B in der Investitionspriorität „Aktive Inklusion (...)“ durchgeführt, da Integrationsmaßnahmen für besonders Benachteiligte in dieser Investitionspriorität gebündelt werden sollen. Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecherzahlen werden v. a. im Zusammenhang mit einer Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu verzahnen sein; diese sollen daher in der Investitionspriorität „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung (...)“ adressiert werden.

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage

einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rat empfiehlt wirksamer als bisher wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsinvestitionen, insb. zur Umsetzung innovativer Ideen. 2. Die Kommission empfiehlt im Positionspapier eine Stärkung des Unternehmerpotenzials. 3. Unterstützung des Aktionsplans Entrepreneurship 2020 der KOM. 4. Rückgang der Gründungsaktivitäten in Deutschland seit 2005. 5. Größere Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen notwendig. 6. Defizite bei der Deckung des Kreditbedarfs von kleinen und jungen Unternehmen.
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nationales Europa 2020 Ziel im NRP: Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen auf 73 %. 2. Größtes Erwerbs- und insbesondere Fachkräftepotenzial liegt bei Frauen (Gender-Bias: rd. 22 Prozentpunkte). 3. Die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation und stereotypisches

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	Arbeit	<p>Berufswahlverhalten sind nach wie vor ausgeprägt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben insbesondere für Frauen häufig schwierig. 5. Mütter, Alleinerziehende und Migranten/-innen haben besondere Schwierigkeiten beim Arbeitsmarkt(wieder)einstieg.
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Positionspapier empfiehlt die Kommission eine effizientere Behebung des Fachkräftemangels. 2. Größenbedingte Nachteile bei der Fachkräftesicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei KMU. 3. Um dem demografischen Wandel zu begegnen und Fachkräftemangel vorzubeugen, sind bestehende Erwerbs- und Qualifikationspotenziale zu sichern und neue zu erschließen. 4. Chancen der sozialen Dienste nutzen, wirtschaftliche Risiken abfedern. 5. Geringes formales Bildungsniveau von Migranten/-innen erfordert Anpassungsqualifizierungen. 6. Fehlende Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zur qualifikationsadäquaten Arbeitsplatzbesetzung von ausländischen Fachkräften. 7. Matchingprobleme von qualifizierten Arbeitnehmern/-innen sowie ausbildungswilligen Jugendlichen aus dem Ausland und den Unternehmen in Deutschland.
09 - Förderung der sozialen Inklusion,	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die	<ol style="list-style-type: none"> 1. Empfehlung des Rates, geeignete Aktivierungs- und

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<p>Integrationsmaßnahmen insb. für Langzeitarbeitslose aufrecht zu erhalten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Kommission empfiehlt im Positionspapier die Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen sowie die Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für armutsgefährdete Personen. 3. Langzeitarbeitslosigkeit soll gegenüber 2008 um 320.000 gesenkt werden. 4. Hohe Armutsgefährdung insb. von Erwerbslosen, Jüngeren, Geringqualifizierten und Migranten/-innen, v. a. mit geringen Deutschkenntnissen. 5. Verdichtung von Problemlagen in vielen Stadtquartieren. 6. Besondere Integrationschwierigkeiten für benachteiligte Jugendliche, die von Regelangeboten nicht mehr erreicht werden.
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rat empfiehlt einen gerechteren Zugang zum allgemeinen und beruflichen Bildungssystem. 2. Die länderspezifischen Empfehlungen sowie das Positionspapier der Kommission sehen einen Förderbedarf in der Steigerung der Qualität von Ganztagskinderbetreuung und -schulen. 3. Anpassungsbedarf der Systeme der Aus- und Weiterbildung. 4. Weiterbildungsbeteiligung liegt deutlich unter dem europäischen Durchschnitt, insbesondere für Frauen. 5. Stärkung der regionalen

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		Weiterbildungsstrukturen im Rahmen der Qualifizierungsinitiative.
10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rat empfiehlt das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben. 2. Die Kommission empfiehlt im Positionspapier eine Verbesserung des reibungslosen Übergangs von der Schule in das Berufsleben für benachteiligte junge Menschen, insb. mit Migrationshintergrund. 3. Schlechtere Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen. 4. Mismatch im Ausbildungsmarkt.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

In der Förderperiode 2014-2020 stehen dem Bund ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 2.689.319.893 Euro zur Verfügung, die sich auf die beiden Förderregionen wie folgt verteilen:

- Stärker entwickelte Regionen (seR): 72,2 %
- Übergangsregionen (ÜbgR): 27,8 %.

Im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 stehen dem Bund damit für die aktuelle Förderperiode insgesamt rd. 23 % weniger ESF-Mittel zur Verfügung. Dies bedingt die Notwendigkeit einer Konzentration des Mitteleinsatzes, mit der nicht nur ein effektiver und effizienter Einsatz der ESF-Mittel erreicht, sondern trotz geringerer Mittelausstattung der Europäische Mehrwert der ESF-Förderung noch sichtbar werden soll. Die Umsetzung dieses Konzentrationsgedankens spiegelt sich in der deutlichen Reduzierung der Anzahl der geplanten ESF-Bundesprogramme wider.

Die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel werden analog zu den drei thematischen Zielen gemäß Art. 9 der VO (EU) Nr. 1303/2013 in drei Prioritätsachsen eingesetzt und werden den in Kapitel 1.1 herausgearbeiteten Bedarfslagen entsprechend mit unterschiedlichem Gewicht verteilt.

- Auf Grundlage des Artikels 4 Abs. 2 der VO (EU) 1304/2013, mindestens 20 % der insgesamt zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ einzusetzen, sieht der Bund zur sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung in der **Prioritätsachse B** einen ESF-Mittelseinsatz von 38,1 % vor (seR: 38,1 %, ÜbgR: 38,2 %). Dieser Priorität wird im Gesamtkontext der größte Stellenwert beigemessen. Dies resultiert daraus, dass die Förderung der sozialen Eingliederung Kernziele sowohl der Bundesregierung als auch der Strategie Europa 2020 darstellen und auch das Positionspapier der EU-Kommission in der „Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen und Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für armutsgefährdete Personen“ einen Förderschwerpunkt für Deutschland sieht. Zur Zielerreichung erfolgt in der Prioritätsachse B eine Fokussierung auf die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen und Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und (Aus-)Bildung für bildungs- und arbeitsmarktfremde Personen unter 27 Jahre.
- Der zweite Schwerpunkt des ESF-Einsatzes des Bundes liegt in der Förderung von Bildung, Kompetenzen und lebenslangem Lernen der **Prioritätsachse C** mit einem ESF-Mittelanteil von 32,8 % (seR: 34,0 %, ÜbgR: 29,9 %). Die Europäische Kommission und der Rat empfehlen Deutschland in ihren Bewertungen der Nationalen Reformprogramme Maßnahmen zu ergreifen, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben. Ergänzend wird die Notwendigkeit der Sicherstellung der Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem hervorgehoben sowie die Qualität der Betreuung durch Schulung von pädagogischem Personal aufgegriffen. Zudem empfiehlt die Europäische Kommission im Positionspapier als eine der Förderprioritäten die Verbesserung des reibungslosen Übergangs von der Schule in das Berufsleben für benachteiligte junge Menschen. Zur Umsetzung dieser Förderbedarfe sind schwerpunktmäßig Unterstützungsmaßnahmen beim Übergang Schule - Beruf für leistungsschwächere Jugendliche mit dem Ziel der Eingliederung in eine Berufsausbildung geplant. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft von KMU, zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, zur Stärkung des lebenslangen Lernens sowie zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften des (früh-)pädagogischen Bereichs vorgesehen. Mit den Förderaktivitäten sollen gezielte bildungspolitische Impulse in einem breit gefächerten Spektrum gesetzt werden, die sich bereits im frühkindlichen Bereich auswirken und sich über den Übergangs-, den Aus- und Weiterbildungsbereich bis hin zum lebenslangen Lernen durchziehen.
- Für die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte werden in der **Prioritätsachse A** 25,1 % der ESF-Mittel veranschlagt. Dieser Mittelseinsatz liegt darin begründet,

dass der demografiebedingte Fachkräftemangel in Deutschland in den nächsten Jahren ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Thema sein wird, was auch die Europäische Kommission in ihrem Positionspapier hervorhebt. Zudem empfiehlt die Kommission zur Stärkung des Unternehmerpotenzials neben Unterstützungsmaßnahmen wie Consulting, Mentoring, Marktzugang auch einen besseren Zugang von KMU zu Finanzmitteln. Diesen Anforderungen wird damit Rechnung getragen, dass durch die ESF-Maßnahmen ungenutztes Humankapital, insbesondere von Frauen und Migranten/-innen, aber auch Älteren aktiviert wird, sowie Gründungen zur Erhöhung der Überlebensquote gecoacht, technologie- und wissensbasierte Gründungen gefördert und KMU der Zugang zu Beteiligungskapital erleichtert wird. Des Weiteren sollen KMU zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit unterstützt und ein Beitrag zur Verankerung systematischer Weiterbildung in den KMU geleistet werden. Da die Auswirkungen des demografischen Wandels Ostdeutschland (ohne Berlin) stärker treffen, liegt der ESF-Mittelanteil in den Übergangsregionen mit 27,9 % auch höher als in den stärker entwickelten Regionen (24,0 %).

- Zur verordnungskonformen Umsetzung sind in der **Prioritätsachse D** insgesamt 4 % der ESF-Mittel für die Technische Hilfe eingeplant.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 a) und b) der VO (EU) 1304/2013 sollen die Mitgliedstaaten in den stärker entwickelten Regionen mindestens 80 % und in den Übergangsregionen mindestens 70 % der zugewiesenen ESF-Mittel auf bis zu fünf der Investitionsprioritäten konzentrieren. Im OP des Bundes konzentriert sich die ESF-Förderung auf fünf Investitionsprioritäten, für die insgesamt 92,9 % (seR: 92,8 %, ÜbgR: 93,1 %) der ESF-Mittel vorgesehen sind (Berechnung inkl. TH).

- Investitionspriorität 8iii): Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen [...] (OP: 8,1 %, seR: 6,6 %, ÜbgR: 12,0 %)
- Investitionspriorität 8v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (OP: 13,8 %, seR: 14,1 %, ÜbgR: 13,1 %)
- Investitionspriorität 9i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (OP: 38,1 %, seR: 38,1 %, ÜbgR: 38,2%)
- Investitionspriorität 10iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen [...] (OP: 10,1 %, seR: 10,4 %, ÜbgR: 9,2 %)
- Investitionspriorität 10iv: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität [...] (OP: 22,7 %, seR: 23,5 %, ÜbgR: 20,7 %).

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
A	ESF	673.791.205,00	25.05%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ▼ 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ A1 - Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen; Sicherung der Nachhaltigkeit von Gründungen und Arbeitsplätzen ▼ 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit <ul style="list-style-type: none"> ▼ A2 - Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik und Unterstützung beim beruflichen (Wieder-)Einstieg, insbesondere von Frauen ▼ 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel <ul style="list-style-type: none"> ▼ A3 - Aktivierung und Sicherung des Fachkräfteangebots und Steigerung der Anpassungsfähigkeiten, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft in KMU an den Wandel 	[A1.3b, A1.2b, A1.1b, A1.3a, A1.2a, A1.1a, A2.2b, A2.3b, A2.1b, A2.2a, A2.3a, A2.1a, A3.3b, A3.5b, A3.4b, A3.2b, A3.1b, A3.3a, A3.1a, A3.4a, A3.5a, A3.2a]
B	ESF	1.025.188.649,00	38.12%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung <ul style="list-style-type: none"> ▼ 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▼ B1 - Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ▼ B2 - Nachhaltige Vermittlung von Migranten/-innen in Arbeit oder Ausbildung ▼ B3 - Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung für Benachteiligte, auch für bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene 	[B3.1b, B3.2b, B2.1b, B2.2b, B1.1b, B1.2b, B3.3b, B1.1a, B3.1a, B1.2a, B3.2a, B3.3a, B2.2a, B2.1a]
C	ESF	882.767.245,00	32.82%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen <ul style="list-style-type: none"> ▼ 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die 	[C6.2b, C6.1b, C5.1b, C4.1b, C6.2a, C6.1a, C5.1a, C4.1a, C3.2b, C2.1b, C3.1b, C1.1b, C1.2b, C3.3b, C1.2a, C2.1a, C3.2a, C1.1a, C3.3a, C3.1a]

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
				Bestätigung erworbener Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ▼ C1 - Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den (früh)pädagogischen Bereich ▼ C2 - Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung von Geringverdienern/ -innen ▼ C3 - Stärkung des lebenslangen Lernens, insbesondere der demografiesensiblen Arbeitsforschung, der Medienkompetenz sowie der Vernetzung lokaler/regionaler Bildungsakteure ▼ 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege <ul style="list-style-type: none"> ▼ C4 - Eingliederung leistungsschwächerer junger Menschen in eine Berufsausbildung ▼ C5 - Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und Erhalt der Ausbildungsbereitschaft von KMU ▼ C6 - Entwicklung und praxisorientierte Erprobung von Modulen zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung 	
D	ESF	107.572.794,00	4.00%	D1 - Gute administrative Umsetzung der ESF-Förderung D2 - Aufbau eines Monitoring-Systems und Sicherstellung der wissenschaftlichen Begleitung D3 - Sicherstellung der Einbindung der Partner, Ausbau der Transparenz der ESF-Förderung	□

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	A
Bezeichnung der Prioritätsachse	Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Um eine große Wirkung und hohe Effektivität zu gewährleisten und die Kohäsion der ost- und westdeutschen Länder nach der Wiedervereinigung weiter voranzutreiben, wird die ESF-Förderung des Bundes auf allen Prioritätsachsen in den stärker entwickelten und den Übergangsregionen in einem integrierten Ansatz umgesetzt.

Die Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 zeigen, dass so trotz unterschiedlicher Bedarfslagen in den Zielregionen, die Kosten durch Synergieeffekte wie bspw. im Verwaltungsaufwand oder in der Umsetzung/Begleitung reduziert werden können. Des Weiteren sind die nationalen Strukturen, in denen die ESF-Förderung qualitativ und quantitativ verstärkend eingesetzt wird, in beiden Zielgebieten formal gleich etabliert. Durch die bedarfsorientierte Steuerung der Umsetzung werden die Förderschwerpunkte – bspw. über Förderrichtlinien und Antragsverfahren – so flexibel gehalten, dass die Antragsteller genügend Spielraum haben, um den spezifischen regionalen Problemlagen in der Umsetzung der Vorhaben gerecht zu werden.

Damit sind die Förderungen grundsätzlich bundesweit zugänglich. Vorteil ist, dass so ohnehin benachteiligte Zielgruppen – unabhängig vom Wohnort und den regionalen Förderangeboten – an der ESF-Förderung des Bundes weitestgehend flächendeckend partizipieren können.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8iii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	A1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen; Sicherung der Nachhaltigkeit von Gründungen und Arbeitsplätzen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Das Gründungsgeschehen in Deutschland ist in den letzten Jahren von rückläufigen Gründungsaktivitäten, aber auch nicht zufriedenstellender Nachhaltigkeit geprägt. Im Durchschnitt scheidet jede dritte Neugründung bereits nach drei Jahren wieder aus dem Markt aus. Die weitere Analyse zeigt, dass das Geschlecht[84] und/oder der Migrationsstatus[85] besondere Förderbedarfe begründen. Ferner besitzen technologieorientierte Unternehmensgründungen eine besondere

volkswirtschaftliche Bedeutung, da dort rd. dreimal so viele neue Arbeitsplätze entstehen wie bei normalen Gründungen. Aufgrund attraktiverer Konditionen gehen studierte Fachkräfte aber verstärkt in die freie Wirtschaft. Dadurch stehen im Bereich der Mobilisierung innovativer, technologieorientierter Gründungen aus der Wissenschaft an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nur reduziert potenzielle Gründer/-innen zur Verfügung. Zusätzlich stellen Beschränkungen des Zugangs zu Fremd- und Eigenkapital Hemmnisse des Entrepreneurship in Deutschland dar. Trotz vorhandener Förderangebote ist der Zugang zu kleineren Unternehmenskrediten in Deutschland teils erheblich eingeschränkt. Grund hierfür ist, dass sich eine Finanzierung aufgrund hoher Verwaltungsfixkosten häufig nicht lohnt und Finanzierungsinstitute ihrerseits ein erhebliches Ausfallrisiko erkennen.

Für die ESF-Förderung werden vor diesem Hintergrund folgende Ergebnisse erwartet:

- Stärkung von Gründern/-innen in der Startphase durch professionelle Beratung, Verbesserung der Entwicklung der jungen Unternehmen, Unterstützung der Erschließung von Absatzpotenzialen, Erhöhung der Bestandsfestigkeit der Neugründungen sowie Sicherung und Ausbau der Beschäftigung neuer Mitarbeiter/-innen,
- Eröffnung von Wegen für Studierende und Wissenschaftler/-innen in die Wirtschaft auf der Grundlage ihrer Forschungserfolge und ihres Kompetenzerwerbs,[86] Ausbau des Unternehmergeistes[87] und Förderung der „unternehmerischen Bildung für junge Menschen und Erwachsene“[88], Ausbau der Schlüsselkompetenz „Unternehmertum“, nachhaltige Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Verbesserung des Zugangs von Kleinstunternehmen zu kleinvolumigen Mezzaninfinanzierungen (max. 50.000 €), um so zu Erhalt und Ausbau der Beschäftigung in den geförderten Unternehmen beizutragen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Kleinstunternehmen.

Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel A1 wird zu den im Leistungsrahmen gemäß Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse A des ESF-OP für die Jahre 2018 und 2023 verbindlich festgelegten finanziellen und den Output-Zielen für Erwerbstätige und KMU beitragen.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
A1.3b	Gesicherte Arbeitsplätze in ESF-mezzananzfinanzierten Kleinst- und Kleinunternehmen	Übergangsregionen	Zahl				285,00	Zahl	2013			1.112,00	Monitoring	jährlich
A1.2b	Technologie- und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen	Übergangsregionen	Verhältnis				54,00	Verhältnis	2012			54,00	Monitoring	jährlich
A1.1b	Überlebensquote der Gründungen von gezeichneten selbstständigen Erwerbstätigen zwei Jahre nach Maßnahmeende	Übergangsregionen	Verhältnis				80,00	Verhältnis	2013			80,00	Evaluation	jährlich
A1.3a	Gesicherte Arbeitsplätze in ESF-mezzananzfinanzierten Kleinst- und Kleinunternehmen	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				620,00	Zahl	2013			2.490,00	Monitoring	jährlich
A1.2a	Technologie- und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				58,00	Verhältnis	2012			58,00	Monitoring	jährlich
A1.1a	Überlebensquote der Gründungen von gezeichneten selbstständigen Erwerbstätigen zwei Jahre nach Maßnahmeende	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				80,00	Verhältnis	2013			80,00	Evaluation	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
<p>Durch Zuschüsse zu Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen in der Start- und Festigungsphase nach der Gründung sollen junge Unternehmer/-innen beim Aufbau und der nachhaltigen Führung ihres Unternehmens unterstützt werden. Der Bund wird mit seinen geplanten Maßnahmen an die ESF-Interventionen der Länder anknüpfen, die in der Vorgründungsphase aktiv sind. Grundlage für diese Abgrenzung ist der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 07./08. Dezember 2006. Demzufolge ist die einzelbetriebliche Gründungsberatungsförderung in der Vorgründungsphase Angelegenheit der Länder. Der Bund bietet Förderungen für die Existenzgründungs- und -festigungsphase nach der Gründung an, um das erfolgreiche Bestehen am Markt nach Gründung sowie die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Eine Abgrenzung zu EFRE-Geförderten erfolgt dahingehend, dass EFRE-Förderungen für Gründungsberatungen immer an weitere Instrumente wie Risikokapitalvergabe oder Investitionszuschüsse gekoppelt sind, während über den ESF reine Gründungsberatung gefördert wird. Die geplante ESF-Bundesförderung richtet sich an junge Unternehmen in der Existenzgründungs- und -festigungsphase. Begünstigte sind Gründer und Gründerinnen von KMU.</p> <p>Zusätzlich sollen Maßnahmen zur Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen und Mobilisierung innovativer, technologieorientierter Gründungen aus der Wissenschaft gefördert werden. Die geplanten Interventionen sollen sich in drei Module gliedern: Maßnahmen zur Verbreiterung und Vertiefung der Gründungskultur an Hochschulen, ein Gründerstipendium sowie Maßnahmen zum Forschungstransfer im (Hoch-)Technologiebereich. Der Mehrwert der ESF-Förderung besteht darin, dass durch die geplanten Maßnahmen bundesweit eine Infrastruktur geschaffen wird, um an Hochschulen für das Thema Existenzgründung zu sensibilisieren sowie zu qualifizieren und daran anknüpfend individuelle Förderungen von Gründungsvorhaben erfolgen.</p> <p>So sind zum einen Wettbewerbe zur Entwicklung einer Strategie für Gründerhochschulen geplant (Exzellenzansatz). Insbesondere soll die Gründungsförderung an Hochschulen mit Unterstützung der ESF-Förderung so aus dem Status der temporär begrenzten, inhaltlich beschränkten Projektförderung in eine strategische Daueraufgabe überführt werden. Gegenstand der Förderung ist zum einen die Erarbeitung eines Konzepts, in dem die Hochschulen ihre gründungsbezogene Gesamtstrategie und einen konkreten Umsetzungsplan darstellen und darauf aufbauend die operative Umsetzung des erarbeiteten Entwicklungskonzepts („Projektphase“). Unter anderem sollen Maßnahmen im Bereich gründungsnaher und praxisbezogener Lehr- und Beratungsangebote, intensive Gründungsforschung, Herausbildung von Anlaufstellen für Gründungsinteressierte, Aus- und Weiterbildung potenzieller Gründerinnen und Gründer, Vernetzung mit Gründungsakteuren in der Region sowie die Verankerung des Themas "Existenzgründung" in den Curricula</p>	

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
<p>der technisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche gefördert werden.</p> <p>Innovative und technologieorientierte Gründungen vollziehen mit ihren risikoreichen Entwicklungsvorhaben unmittelbar den Technologietransfer aus der Wissenschaft in die wirtschaftliche Anwendung. Sie sind gekennzeichnet durch lange Entwicklungszeiten und einen deutlich höheren Kapitalbedarf für den Unternehmensaufbau sowie durch zum Teil aufwändige Zulassungsverfahren. Die geförderten Forscher(innen)teams sind in der Regel an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen angestellt. Gefördert werden sollen insbesondere Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit, die Entwicklung von Prototypen und die Ausarbeitung des Businessplans. Frühzeitig steht die Unterstützung bei der Aufnahme der Geschäftstätigkeit und bei der Sicherung einer Anschlussfinanzierung im Fokus. Die Länder werden hieran anknüpfend ihre ESF-Interventionen im Bereich der direkten Förderung von Gründungen aus Hochschulen auf die Phase der weiteren Entwicklung des Unternehmens nach der Businessplanerstellung konzentrieren. Auch die geplante bundesweite Förderung der Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen steht in Ergänzung zu den Maßnahmen auf Länderebene, da die EFRE-Förderungen in den Ländern auf investive Maßnahmen konzentriert werden.</p> <p>Zielgruppen der ESF-Bundesförderung sind Studierende, Absolventen/Absolventinnen und Wissenschaftler/-innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Begünstigte sind öffentliche und private Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p> <p>Weiterhin soll zur Vermeidung beschäftigungsgefährdender Kreditengpässe bei kleinen und jungen Unternehmen, die Eigenkapital-Basis von Klein- und Kleinstunternehmen, die anderweitig keine Finanzierung erhalten, gestärkt werden, indem ihnen eine Mezzaninfinanzierung[89] bis zu einer maximalen Höhe von 50.000 € und mit einer jeweiligen Laufzeit von bis zu 10 Jahren ermöglicht wird. Hierfür soll der Aufbau eines flächendeckenden Finanzierungsangebots durch bereits am Markt tätige Mittelständische Beteiligungsgesellschaften und dessen Verbreiterung durch Anwerbung und Schulung weiterer Mezzaninanbieter/ Mikromezzaninstitute gefördert werden. Der Mikromezzaninfonds hat gegenüber den bestehenden Mikrofinanzierungsangeboten einen deutlichen Mehrwert. Anders als die in Deutschland etablierten Mikrokreditangebote bietet der Mikromezzaninfonds den Kleinunternehmen wirtschaftliches Eigenkapital. Der Mikromezzaninfonds trägt damit der Erfahrung Rechnung, dass gerade die Möglichkeiten der aussichtsreichen jungen Unternehmen, ihre Chancen zum Beschäftigungsaufbau zu nutzen, bislang häufig am fehlenden Eigenkapital scheiterten. Externes, privates Beteiligungskapital, wie zum Beispiel Venture Capital für High-Tech-Gründungen, ist für die vom Mikromezzaninfonds angesprochenen Unternehmen nicht am Markt verfügbar. Durch haftendes Eigenkapital wird es den Unternehmen sehr erleichtert, zusätzliches Fremdkapital einzuwerben (Hebeleffekt). Gerade für Unternehmen, die mit einer Mikrokreditfinanzierung den Markteintritt geschafft haben, wird der Mikromezzaninfonds von hohem Wert sein. Als Ergebnis der Kohärenzabstimmungen beinhalten die Förderungen der Länder in diesem Bereich keine langfristigen Nachrangfinanzierungen, vielmehr werden dort insbesondere die Vergabe von Darlehen bzw. im Rahmen von Risikokapitalfonds Risikokapital für innovative Gründungen bereitgestellt. Die Umfragen vor Start des Mikromezzaninfonds in 2013 und während der Vorbereitung des</p>	

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
<p>Operationellen Programms haben ergeben, dass auf Länderebene keine vergleichbaren Angebote aus EFRE- oder ESF-Mitteln geschaffen wurden oder geschaffen werden sollen.</p> <p>Zielgruppen des neuen Mikromezzaninangebots sind kleine und junge Unternehmen mit einem betragsmäßig geringen Finanzierungsbedarf und darunter vor allem solche, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Personen mit Migrationshintergrund geführt werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen sowie umweltorientierte Unternehmen können den Fonds nutzen. Aufgrund der Form des Finanzinstruments „Fonds“ stellt die Verwalterin des Fonds (Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank) die Begünstigte dar. Der Einsatz des Mikromezzaninfonds ab 2015 wird vorbehaltlich der Ergebnisse der derzeit durchgeführten Ex-ante-Bewertung erfolgen.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
<p>Grundsätzlich werden die Förderungen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren ausgewählt. Nach öffentlicher Aufforderung werden im Rahmen des vorgeschriebenen Verfahrens Maßnahmen und Projektträger ausgewählt. Durch die öffentliche Bekanntmachung ist somit ein unbeschränkter Zugang zum Auswahlverfahren sichergestellt. Die Auswahl erfolgt in nachprüfbar Verfahren entlang rechtlicher Kriterien sowie nach Maßgabe des Operationellen Programms des Bundes, allgemeinen und spezifischen, fachpolitischen sowie finanziellen, geografischen und zeitlichen Auswahlkriterien.</p> <p>Nach derzeitigem Planungsstand gelten für diese Investitionspriorität zudem folgende inhaltliche Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Regionalpartner festgestellter Coachingbedarf junger Unternehmer/-innen, • Innovationshöhe des Entwicklungsansatzes der technologieorientierten Gründungen an Hochschulen, die aus dem neuen Produkt- und Technologieangebot resultierenden Wettbewerbsvorteile sowie deren wirtschaftliches Verwertungspotenzial, • technische Realisierbarkeit im Bereich des Forschungstransfers, die Entwicklung von Prototypen sowie die Weiterentwicklung des Businessplans und eine erfolgte Gründung, • fachliche Begutachtung der mit einem Antrag eingereichten Vorhabenbeschreibung, • definierte Mindestanforderungen im Bereich des Mikromezzaninangebots: Bei Unternehmensgründungen sind dies unter anderem die Existenz einer nachvollziehbaren Geschäftsidee auf der Basis eines Businessplans, eine auf Basis von Ist-/Planzahlen gegebene Kapitaleinstufungsfähigkeit und 	

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
<p>die erfolgreiche Beurteilung durch eine Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) hinsichtlich der Ratingeinstufung sowie fachlicher und persönlicher Eignung. Für bestehende Unternehmen sind dies unter anderem ein positives Eigenkapital, ein durchschnittlich positives Jahresergebnis, eine gegebene Kapaldienstfähigkeit sowie ebenfalls eine erfolgreiche Beurteilung durch eine MBG hinsichtlich der Ratingeinstufung und fachlicher sowie persönlicher Eignung.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
<p>Existenzgründer/-innen sowie kleine und junge Unternehmen finden nur schwer Geldgeber, weil sie häufig wenig Eigenkapital haben. Hausbanken lehnen mangels Sicherheiten häufig eine Finanzierung ab. Hier soll das neue Mikromezzaninangebot ansetzen.</p> <p>Das bestehende Angebot der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) deckt in erster Linie den Bedarf in der Größenordnung zwischen 100.000 € und 2,5 Mio. € ab. Haftkapital unter 50.000 € haben die MBGen oder Mikrofinanzierungsinstitute in der Vergangenheit praktisch nicht zur Verfügung gestellt, weil die Relation zwischen den Ertragsmöglichkeiten auf der einen Seite und den – weitgehend vom Volumen der Beteiligung unabhängigen – Kosten für die Auswahl und Betreuung bei derart kleinteiligen Finanzierungen ohne ESF-Mittel ihnen wirtschaftlich nicht vertretbar erschien. Aus den vorhandenen Gestaltungsoptionen für Nachrangfinanzierungen wurde die typisch-stille Beteiligung ausgewählt, die sich langjährig bewährt hat und damit auch kosteneffizient einsetzbar ist. Typisch-stille Beteiligungen gehören zu den sog. schuldrechtlichen Beteiligungen und sind deshalb – abgesehen von einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung des finanzierten Unternehmens – rückzahlbar.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen
Nicht relevant	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen			19.689,00	Monitoring	jährlich
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Zahl	ESF	Übergangsregionen			19.779,00	Monitoring	jährlich
PO01b	Gründungsvorhaben	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			439,00	Monitoring	jährlich
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			24.205,00	Monitoring	jährlich
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			23.245,00	Monitoring	jährlich

Investitionspriorität		8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)								
PO01a	Gründungsvorhaben	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			2.073,00	Monitoring	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8iv
Bezeichnung der Investitionspriorität	Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	A2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik und Unterstützung beim beruflichen (Wieder-)Einstieg, insbesondere von Frauen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Nach wie vor existiert großes unerschlossenes Erwerbspotenzial bei Frauen, aber auch bei Männern, die ihre Erwerbstätigkeit nach einer familienbedingten Erwerbspause wieder aufnehmen oder ausdehnen wollen. Hierzu zählen neben Arbeitslosen insb. geringfügig Beschäftigte und die aktuell rund 370.000 Frauen mit Migrationshintergrund, die Kinder unter 18 Jahren haben, nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind, aber einen ausgeprägten Erwerbswunsch äußern.[90] Sie sind deutlich seltener und in geringerem Stundenumfang erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund. Nach Angaben des Mikrozensus 2011 sind 52 % der Mütter mit Migrationshintergrund erwerbstätig, gegenüber 73 % bei Frauen ohne Migrationshintergrund. Dabei

verfügen über die Hälfte über einen Realschulabschluss/(Fach-)Abitur bzw. über einen Gesellen-/Meisterbrief oder einen (Fach-)Hochschulabschluss. Die niedrige Erwerbsbeteiligung deutet darauf hin, dass viele Frauen mit Migrationshintergrund von den derzeitigen Instrumenten der Arbeitsförderung noch nicht ausreichend in ihren spezifischen familiären Lagen und arbeitsmarktbezogenen Bedarfen erreicht werden.

Oft wird der berufliche Wiedereinstieg zunächst in geringfügiger Beschäftigung geplant und realisiert – in der Hoffnung, später wieder „richtig“ einzusteigen. Dies gilt besonders für Frauen, die Angehörige oder ein behindertes Kind pflegen. Sie bedürfen einer intensiven Unterstützung. Haushaltsnahe Dienstleistungen erleichtern die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.[91] Eltern in Vereinbarkeitssituationen können dadurch mehr Zeit für die Familie und den Beruf schaffen und den Arbeitsumfang erhöhen. Der Zugang zu den Angeboten muss für Familien transparenter und einfacher werden.

Um die Erwerbsbeteiligung von Eltern zu erhöhen und die beruflichen Chancen von Frauen zu verbessern, sind auch Maßnahmen erforderlich, die unmittelbar in den Betrieben ansetzen, zum Beispiel flexible, familienfreundliche Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle und das Ermöglichen von Führung in Teilzeit. Zudem gilt es, eine bedarfsgerechte Infrastruktur auf lokaler Ebene passgenau auszubauen.

Vor diesem Hintergrund werden für die ESF-Förderung des Bundes folgende Ergebnisse erwartet:

- Förderung des substanziellen, nachhaltigen beruflichen Wiedereinstiegs sowie der Potenziale geringfügig beschäftigter Frauen,
- Steigerung der Erwerbspartizipation und des Arbeitszeitvolumens: Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insb. von nichterwerbstätigen, geringfügig beschäftigten Frauen sowie von Müttern mit Migrationshintergrund,
- Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt,
- Stärkung der innerbetrieblichen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Öffnung der Unternehmenskultur,
- Förderung des Ausbaus des Networking von und mit Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden,
- Ausbau eines bundesweiten Unternehmensnetzwerks und eines bundesweiten Netzwerks lokaler Bündnisse für Familie,
- Potenzialerschließung haushaltsnaher und familienunterstützender Dienstleistungen, insb. für erwerbstätige Eltern,
- Etablierung einer fortschrittlichen, kommunalen Zeitpolitik und familienfreundlichen Infrastruktur.

	<p>Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel A2 wird zu den im Leistungsrahmen gemäß Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse A für die Jahre 2018 und 2023 verbindlich festgelegten finanziellen und den Output-Zielen für Frauen und KMU beitragen.</p>
--	---

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
A2.2b	KMU, die konkrete Angebote und Maßnahmen im Bereich der familienbewussten Personalpolitik anbieten	Übergangsregionen	Zahl				200,00	Zahl	2013			282,00	Monitoring	jährlich
A2.3b	Projekte, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene anbieten	Übergangsregionen	Zahl				920,00	Zahl	2013			1.004,00	Monitoring	jährlich
A2.1b	Teilnehmerinnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, auf Arbeitsuche sind oder für den Arbeitsmarkt aktiviert wurden	Übergangsregionen	Verhältnis				35,00	Verhältnis	2013			43,00	Monitoring	jährlich
A2.2a	KMU, die konkrete Angebote und Maßnahmen im Bereich der familienbewussten Personalpolitik anbieten	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				1.100,00	Zahl	2013			1.730,00	Monitoring	jährlich
A2.3a	Projekte, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene anbieten	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				3.840,00	Zahl	2013			4.510,00	Monitoring	jährlich
A2.1a	Teilnehmerinnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, auf Arbeitsuche sind oder für den Arbeitsmarkt aktiviert wurden	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				39,00	Verhältnis	2013			42,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>Die Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs nach familienbedingter Erwerbsunterbrechung hat sich in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 als erfolgreiches Mittel erwiesen, um das Erwerbspotenzial von Frauen besser zu erschließen.[92] Das spezifische Unterstützungsmanagement mit Basiscoaching und passgenauen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten soll daher fortgeführt werden. Zu den geplanten Maßnahmetypen gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung im familiären Umfeld (Einbeziehung der Partner, familienbezogene Angebote),• zeitliche Entlastung durch haushaltsnahe Dienstleistungen (Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Nutzung und Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen),• Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten im Feld der personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen jenseits von Minijob und Zeitarbeit,• Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sowie zur Qualifizierung bzw. beruflichen Weiterbildung, auch durch niedrighschwellige und familienfreundliche Online-Qualifizierungen in Kombination mit Selbstlernmodulen,• Sensibilisierung von Arbeitgebern für ein nachhaltiges Wiedereinstiegsmanagement und Unterstützungsangebote, die Ausstiege zum Beispiel bei anstehenden Pflegeaufgaben vermeiden bzw. eine Erhöhung des Arbeitsvolumens bei bestehendem Pflege- oder Betreuungsbedarf ermöglichen,• intensive Ansprache von Unternehmen mit dem Ziel, die Potenziale der Zielgruppe zu fördern und zur Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs zu nutzen. Damit soll auch ein Beitrag zur Erschließung von Erwerbspotenzialen geleistet werden. <p>Zielgruppe der geplanten Maßnahmen sind geringfügig Beschäftigte und Geringqualifizierte (überwiegend Frauen), Berufsrückkehrer/-innen und Wiedereinsteiger/-innen; zu den Begünstigten gehören Bildungsträger, kommunale Stellen oder andere Träger/ Trägernetzwerke in enger Kooperation mit Arbeitsagenturen und Jobcentern.</p> <p>Durch ein mehrdimensionales Maßnahmenbündel, das auf Frauen/Mütter mit Migrationshintergrund sowie auf Arbeitgeber, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie weitere relevante Akteure abzielt, soll eine bessere Erwerbsintegration der Zielgruppe erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung, Coaching und Sensibilisierung im Hinblick auf Potenziale, Bedarfe und Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Angebotsstruktur,	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der beruflichen Orientierungsphase und bei der Organisation der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bzw. bei Wiedereinstieg und Pflegeaufgaben, • Unterstützung bei der Einbeziehung und Ansprache des Umfeldes, insbesondere der Familie, • Unterstützung bei der Suche nach einer Beschäftigung, • Ansprache und Sensibilisierung von Arbeitgebern für das Potenzial der Zielgruppe • Vermittlung ergänzender Angebote (zum Beispiel Verbesserung von Deutschkenntnissen, Qualifizierungsangebote, Umschulungen, Ausbildungen, Praktika). <p>Zielgruppe der geplanten Maßnahmen sind Mütter mit Migrationshintergrund, die keiner regulären und damit existenzsichernden Beschäftigung nachgehen. Hierzu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Sinne des SGB II – arbeitslos gemeldete ALG II-Empfängerinnen, • im Sinne des SGB III – arbeitslos gemeldete Frauen, • Frauen im Sinne der friktionellen Arbeitslosigkeit (unvermeidliche Arbeitslosigkeit zwischen der Aufgabe der alten und dem Finden einer neuen Tätigkeit) sowie • erwerbslose und nicht offiziell bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter gemeldete Frauen, die somit für den Arbeitsmarkt nicht greifbar sind, <p>Zu den Begünstigten zählen auch hier Bildungsträger, kommunale Stellen oder andere Träger/ Trägernetzwerke in enger Kooperation mit Arbeitsagenturen und Jobcentern.</p> <p>Die strukturelle Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt soll darüber hinaus durch geeignete bundesweite und auf lokaler Ebene agierende Netzwerke gefördert werden. Die Maßnahmen sollen auf zwei unterschiedlichen Ebenen durchgeführt werden: in Unternehmen durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sowie durch eine familienfreundliche Unternehmenskultur sowie vor Ort durch unterstützende Infrastruktur und die Synchronisierung von Zeittakten.</p> <p>Es ist geplant, ein bundesweites Netzwerk aus Unternehmen, die sich für eine familienfreundliche Personalpolitik engagieren, zu pflegen und auszubauen. Das Netzwerk soll sowohl niedrigschwellige Angebote für Unternehmen bieten als auch strategisch angelegte Angebote für Unternehmen mit relativ hoher Verbindlichkeit bereithalten. Ferner sind Kooperationen mit verschiedenen, im Wirtschaftsleben bestimmenden Stakeholdern geplant. Durch den</p>	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>bundesweiten Einfluss der Kooperationspartner sollen zum einen der Stellenwert familienbewusster Personalpolitik in möglichst vielen Tarifverträgen erhöht und konkrete Maßnahmen in Betriebsvereinbarungen verankert werden. Zum anderen soll der Informationsfluss von der Bundes- auf die Ortsebene gewährleistet werden, branchenspezifisch und an die konkreten Rahmenbedingungen angepasst. Das besondere Augenmerk liegt dabei im Bereich der KMU.</p> <p>Weiterhin soll die Arbeit lokaler Netzwerke aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft mit den Kernthemen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, verlässliche Kinderbetreuung und unterstützende familienfreundliche Infrastruktur bundesweit durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung gemeinsamer Initiativen mit Sozialpartnern, Unterstützung von öffentlichkeitswirksamen Wettbewerben, • zielgruppenspezifische Aufbereitung von Informationen zu Kosten und Nutzen sowie Verbreitung von Best-Practice-Beispielen, • Entwicklung von Informationsmaterial sowie Beratungs- und Schulungsangeboten für Betriebsparteien, • Zertifizierung familienfreundlicher Unternehmen (audit berufundfamilie), • Durchführung von Studien zu verschiedenen Aspekten familienfreundlicher Personalpolitik sowie kommunaler Familienzeitpolitik, die als Kommunikations- und Überzeugungsinstrument von Unternehmen und weiteren Akteuren eingesetzt werden können, • Hinwirken auf familienfreundliche Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen. <p>Zielgruppen der Maßnahmen sind insbesondere Sozialpartner und Wirtschaftsverbände, Kommunalverbände sowie Unternehmen, insbesondere KMU, mit Potenzial im Bereich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>Ergänzend zu den unter der Investitionspriorität 8iii geschilderten allgemeinen Leitgrundsätzen gelten für diese Investitionspriorität die folgenden inhaltlichen Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen der potenziellen Projektträger im Umgang mit nicht-erwerbstätigen Wiedereinsteigern/-innen, geringfügig beschäftigten Frauen sowie 	

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>Müttern mit Migrationshintergrund und konkrete Beschreibung der Problemlagen der jeweiligen Zielgruppe,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen im Bereich der Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs unter besonderer Berücksichtigung der Ansprache der Teilnehmer/-innen und der Arbeitgeber sowie der Einbindung von Online-Qualifizierungen, • vorhandene Genderkompetenz zur Sicherstellung einer gleichstellungsorientierten Beratung, • Darlegung von Kooperationspartnern, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit sowie mit Unternehmen, kommunalen Partnern, Migrantenselbstorganisationen und anderen Netzwerkpartnern, die durch Kooperationserklärungen nachzuweisen sind, • Darstellung und Kenntnis des regionalen Arbeitsmarktes und der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik. 	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Nicht relevant	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Nicht relevant	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Zahl	ESF	Übergangsregionen			205,00	Monitoring	jährlich
PO03b	Projekte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			206,00	Monitoring	jährlich
PO02b	Frauen in der IP 8iv	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			3.325,00	Monitoring	jährlich
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.579,00	Monitoring	jährlich

Investitionspriorität		8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
PO02a	Frauen in der IP 8iv	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			16.864,00	Monitoring	jährlich
PO03a	Projekte	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.077,00	Monitoring	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8v
Bezeichnung der Investitionspriorität	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	A3
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Aktivierung und Sicherung des Fachkräfteangebots und Steigerung der Anpassungsfähigkeiten, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft in KMU an den Wandel
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Von den strukturellen Veränderungen, dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Fachkräftemangel ist insbesondere der Mittelstand betroffen. Um dem Fachkräftemangel frühzeitig zu begegnen, bedarf es gezielter Maßnahmen in KMU, aber auch in einzelnen Branchen, wie zum Beispiel der Sozialwirtschaft, die auf eine nachhaltige Fachkräftesicherung in den Betrieben unter Einbindung der Sozialpartner abzielen.[93] Im Rahmen der Fachkräftesicherung gilt es auch, Zugewanderte, insbesondere auch aus Drittstaaten sowie bereits in Deutschland lebende Fachkräfte mit Migrationshintergrund noch besser zu integrieren.[94]</p> <p>Erwartete Ergebnisse der ESF-Interventionen des Bundes sind vor diesem Hintergrund insbesondere:</p>

- Stärkung der betrieblichen Weiterbildung im Hinblick auf den demografischen und technologischen Wandel zur Fachkräftesicherung und Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit,
- Stärkung einer integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Qualität der Arbeit,
- Etablierung einer umfassenden Qualifizierungsinitiative im Kontext des Anerkennungsgesetzes und die Stärkung der qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Migranten/-innen,[95]
- Optimierung der Prozesse in KMU zur Besetzung offener Ausbildungsplätze durch Jugendliche sowie Arbeitsplätze durch Fachkräfte aus dem Ausland,[96] Etablierung einer Willkommenskultur in KMU.

Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erbringen traditionell einen großen Teil der Wirtschaftsleistung und vereinen die meisten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf sich.[97] Der wirtschaftlich-strukturelle und der demografische Wandel werden hauptsächlich von KMU getragen, gleichzeitig ist in den letzten Jahren die Zahl der Unternehmen in Deutschland tendenziell rückläufig,[98] denn viele Unternehmen werden aufgegeben.[99] Zur Steigerung der Anpassungsfähigkeiten, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft in KMU an den Wandel werden daher auch Maßnahmen gefördert, für die folgende Ergebnisse erwartet werden:

- bessere Information von Inhabern/-innen sowie Fach- und Führungskräften von KMU und Angehörigen der Freien Berufe durch Unternehmensberatung,
- Beschäftigungssicherung und -wachstum bei den beratenen Unternehmen,
- Steigerung der Befähigung von KMU, zukünftig auf die vielfältigen betrieblichen Herausforderungen, die Veränderungen der Arbeits- und Produktionswelt sowie der demografische Wandel mit sich bringen, auch eigenständig angemessen reagieren zu können.

Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel A3 wird zu den im Leistungsrahmen gemäß Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse A für die Jahre 2018 und 2023 verbindlich festgelegten finanziellen und den Output-Zielen für KMU und Erwerbstätige beitragen.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
A3.3b	KMU, die aufgrund der Beratung im Rahmen der Willkommenskultur ihre Bereitschaft zur Einstellung von europäischen Auszubildenden, ausländischen Fachkräften oder bereits in Deutschland lebenden Migranten/-innen erhöht haben	Übergangsregionen	Verhältnis				36,00	Verhältnis	2013			54,00	Evaluation	jährlich
A3.5b	KMU, die zu altersgerechter Gestaltung der Arbeit beraten wurden	Übergangsregionen	Verhältnis				0,00	Verhältnis				7,00	Monitoring	jährlich
A3.4b	KMU, die aufgrund der Beratung konkrete betriebliche Maßnahmen geplant, eingeleitet oder bereits abgeschlossen haben	Übergangsregionen	Verhältnis				81,00	Verhältnis	2013			83,00	Monitoring	jährlich
A3.2b	KMU, die Ausbildungsplätze passgenau besetzen	Übergangsregionen	Verhältnis				26,66	Verhältnis	2013			24,15	Monitoring	jährlich
A3.1b	Teilnehmer/-innen an Qualifizierungsmaßnahmen, die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse erreichen bzw. die Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt erfüllen	Übergangsregionen	Verhältnis				25,00	Verhältnis	2013			40,00	Monitoring	jährlich
A3.3a	KMU, die aufgrund der Beratung im Rahmen der Willkommenskultur ihre Bereitschaft zur Einstellung von europäischen Auszubildenden, ausländischen Fachkräften oder bereits in Deutschland lebenden Migranten/-innen erhöht haben	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				44,00	Verhältnis	2013			62,00	Evaluation	jährlich
A3.1a	Teilnehmer/-innen an Qualifizierungsmaßnahmen, die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse erreichen bzw. die Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt erfüllen	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				25,00	Verhältnis	2013			40,00	Monitoring	jährlich

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
A3.4a	KMU, die aufgrund der Beratung konkrete betriebliche Maßnahmen geplant, eingeleitet oder bereits abgeschlossen haben	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				82,00	Verhältnis	2013			83,00	Monitoring	jährlich
A3.5a	KMU, die zu altersgerechter Gestaltung der Arbeit beraten wurden	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				0,00	Verhältnis				10,00	Monitoring	jährlich
A3.2a	KMU, die Ausbildungsplätze passgenau besetzen	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				22,52	Verhältnis	2013			26,70	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Mit den geplanten Maßnahmen zur Verankerung einer systematischen Weiterbildungskultur in Unternehmen, Organisationen und Branchen soll ein Beitrag zur Bewältigung der strukturellen Veränderungen in den KMU sowie zur Fachkräftesicherung geleistet werden. Hierbei werden die Anstrengungen der Sozialpartner sowie der Wohlfahrtsverbände unterstützt. Die entsprechenden Richtlinien werden in enger Abstimmung mit den Partnern entwickelt und umgesetzt. Insbesondere sind folgende Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbegleitende Qualifizierung, Beratung und Coaching zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten, • Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen insbesondere durch Qualifizierung von Schlüsselpersonen sowie älteren Beschäftigten und Förderung des Lernens im Prozess der Arbeit, • Vernetzung von Weiterbildungsstrukturen in KMU durch gezielte Beratung und betrieblichen sowie überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen, 	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung von Branchendialogen u. a. mit dem Ziel, zukunftsfähige Bedarfe zu ermitteln und branchenspezifische Weiterbildungsstandards zu entwickeln, • Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen, • Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit, • Einstiegs- und Anpassungsqualifizierung sowie Maßnahmen zur Personalgewinnung, bspw. durch den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere älterer Arbeitnehmer/-innen, • Maßnahmen zur Verbesserung der Demografiefestigkeit sozialwirtschaftlicher Unternehmen, zum Beispiel in den Bereichen altersgerechte Personalentwicklung, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, • Anpassung von Qualifikationen an sich verändernde Anforderungen und technologische Entwicklungen, insbesondere im Bereich der „Green Economy“. <p>Zielgruppen sind unter anderem Beschäftigte in Unternehmen (KMU), vor allem An- und Ungelernte, Geringqualifizierte sowie Ältere, Frauen und Personen mit Migrationshintergrund sowie Beschäftigte aus gemeinnützigen Einrichtungen, Diensten und Verbänden und dort tätige Fach- und Führungskräfte (insbesondere ältere Beschäftigte), Personalverantwortliche, Einrichtungsleitungen und sonstige Mitarbeiter/ -innen. Von den strukturellen Veränderungen und angestoßenen Anpassungsprozessen profitieren in erster Linie die beteiligten Unternehmen als Begünstigte des ESF, während die Beschäftigten mittelbar durch Teilnahme an den durchgeführten Qualifizierungen, Weiterbildungen und Coachings ihren Nutzen ziehen.</p> <p>Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“, das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist, werden die Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen im Zuständigkeitsbereich des Bundes vereinfacht, vereinheitlicht und für bisher nicht anspruchsberechtigte Zielgruppen geöffnet. Es zielt unter anderem auf eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund und damit auch auf die Bewältigung des erhöhten Fachkräftebedarfs in einigen Branchen und Regionen ab. Hierfür sind mit ESF-Unterstützung folgende Maßnahmen geplant, die in Vollzeit, berufsbegleitend und in Form von Blended Learning angeboten und in Kooperationen mit den Kammern als für die Anerkennungsverfahren zuständigen Stellen, Betrieben und staatlichen oder privaten Bildungsanbietern durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschubfinanzierung für die Angebotsentwicklung von Anpassungsqualifizierungen/-lehrgängen für reglementierte Berufe, • Vorbereitung auf die Kenntnis- oder Eignungsprüfungen, • Entwicklung und Umsetzung individualisierter Qualifizierungskonzepte für nicht reglementierte Ausbildungsberufe im Bereich des dualen Systems, 	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<ul style="list-style-type: none"> • Brückenmaßnahmen für Akademiker/-innen, • Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem/r Ausgang/Prognose des Anerkennungsverfahrens. <p>Zielgruppe sind Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen, die keine volle Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses erhalten haben bzw. die nicht die Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt erfüllen. Begünstigte sind Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts. Beihilferelevante Vorhaben werden nicht geplant.</p> <p>Als Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sind für die Zielgruppe Klein- und Kleinstunternehmen zusätzlich Maßnahmen zur Aktivierung von potenziell ungenutztem Fachkräfteangebot geplant; daher sollen unter anderem folgende Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen mit inländischen Jugendlichen sowie zur Etablierung einer Willkommenskultur zur besseren Integration europäischer Auszubildender und ausländischer Arbeitskräfte in KMU umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der individuellen Anforderungen und Bedürfnisse der KMUs an mögliche in- und ausländische Auszubildende und ausländische Fachkräfte, • Matching von Ausbildungsbetrieben mit geeigneten inländischen jugendlichen Bewerber/-innen, • Unterstützung von KMU, um diese zu attraktiven Ausbildungsunternehmen und Arbeitgebern für ausländische Auszubildende und Fachkräfte zu machen, • Förderung einer Willkommenskultur und Begleitung des Integrationsprozesses von europäischen Auszubildenden und ausländischen jungen Fachkräften. Mit diesem Baustein werden die Maßnahmen der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung bzw. der Bundesagentur für Arbeit zur Vermittlung ausländischer Fachkräfte im Rahmen von EURES sowie das nationale Programm MobiPro-EU flankiert. <p>Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen als Begünstigte die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere gemeinnützig tätige Organisationen der Wirtschaft diesbezügliche Beratungs- und Vermittlungsleistungen für KMU übernehmen.</p> <p>Der Aufbau und die Sicherung von Beschäftigung durch Unterstützung des Entrepreneurships, Förderung der Innovationskraft und Unterstützung der Anpassungsprozesse in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen an den Wandel, soll insbesondere durch die Förderung von Unternehmensberatungen verfolgt werden. Auch umwelt- und klimaschutzrelevante Themen können Bestandteil der förderfähigen Beratungen sein. Ferner werden Beratungsmaßnahmen durch einen Zuschuss zu den Beratungskosten unterstützt, die das unternehmerische Know-how ergänzen oder vertiefen können. Gefördert werden Beratungen zu allen Fragen der Unternehmensführung. Zur Förderung einer mitarbeiterorientierten, altersgerechten und zukunftsfähigen Personalpolitik können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) außerdem intensivere Beratungen zur Gestaltung und Begleitung von</p>	

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>nachhaltigen Veränderungsprozessen in personalpolitischen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Beschäftigten in Anspruch nehmen. Begünstigte sind im ersten Schritt die Träger regionaler Beratungsstellen (z. B. Kammern, Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände, Bildungswerke), die mit den Unternehmen eine Erstberatung zur Analyse des Handlungsbedarfs durchführen und ggf. einen Beratungsscheck ausstellen. Im zweiten Schritt kann das KMU mit dem Beratungsscheck einen direkten Zuschuss für eine weiterführende Prozessberatung beantragen. Im Mittelpunkt stehen insbesondere rechtlich selbständige kleine und mittlere Unternehmen, Kleinstunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, insbesondere solche Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Personen mit Migrationshintergrund geführt werden.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Ergänzend zu den unter der Investitionspriorität 8 iii) geschilderten allgemeinen Leitgrundsätzen gelten für diese Investitionspriorität nach derzeitigem Planungsstand unter anderem die folgenden inhaltlichen Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz im Bereich der integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft zur Sicherstellung einer hohen Qualität sozialer Dienstleistungen, • individuelle Anforderungen und Bedürfnisse der KMU, • Grad der Vernetzung in der Region, Zugang zur Zielgruppe und Erfahrung in der Beratung und Begleitung von KMU in personalpolitischen Handlungsfeldern. 	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Nicht relevant	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Nicht relevant	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen			6.784,00	Monitoring	jährlich
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Zahl	ESF	Übergangsregionen			1.869,00	Monitoring	jährlich

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Zahl	ESF	Übergangsregionen			80,00	Monitoring	jährlich
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Zahl	ESF	Übergangsregionen			52.755,00	Monitoring	jährlich
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			23.867,00	Monitoring	jährlich
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			16.107,00	Monitoring	jährlich

Investitionspriorität		8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			246,00	Monitoring	jährlich
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			171.546,00	Monitoring	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Die Ausführungen gelten für beide Förderregionen. Das operationelle Programm trägt in hohem Maße zur sozialen Innovation im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bei. Wesentliches Ziel ist die Erprobung neuer innovativer Ansätze in der Praxis und die Überprüfung einer möglichen Integration in die Regelförderung.</p> <p>Die Evaluierung der ESF-Förderperiode 2007-2013 hat gezeigt, dass eine hohe innovative Wirkung bei regionalen Trägern entfaltet werden konnte. Laut regionalen Fallstudien konnte die Bundesförderung insbesondere in den Bereichen Chancengleichheit und Gender Mainstreaming regionale Impulse setzen. Die hohen Anforderungen an Träger haben zu einer qualitativen Weiterentwicklung in der Trägerlandschaft beigetragen, von der auch die</p>	

Prioritätsachse	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>regionalen Arbeitsmarktakteure profitieren. Besonders ausgeprägt ist der innovative Charakter in den Maßnahmen zur Integration von Migranten/-innen und jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, der Chancengleichheit und in der Unterstützung von KMU und Beschäftigten.</p> <p>In der Prioritätsachse A wird dies insbesondere durch die innovative KMU-Finanzierung und bei den Partnerschaftsinitiativen deutlich.</p> <p>Im Dialog mit den Sozialpartnern (BDA, DGB, ZdH, Frauenrat) sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wurden in einem innovativen partnerschaftlich ausgestalteten Prozess Ideen für zukünftige ESF-Bundesprogramme entwickelt und umgesetzt. Dieser Ansatz hat bereits in der vergangenen Förderperiode zu einer Verstärkung des sozialen Dialogs geführt, der ohne die ESF-Förderung nicht zustande gekommen wäre. Insbesondere wurden 69 neue Vereinbarungen zur Weiterbildung zwischen Sozialpartnern geschlossen. Auch künftig soll die Rolle der Sozialpartner als Mitgestalter betrieblicher Arbeitsbedingungen durch die ESF-Förderung gestärkt werden. Fördervoraussetzung der geplanten Sozialpartnerrichtlinie sind daher Vereinbarungen der Sozialpartner, in denen jeweils prioritäre Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe konkret benannt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Arbeitnehmer/-innen- und Arbeitgeberinteressen gleichermaßen Berücksichtigung finden und die Vorhaben die Verbesserung der konkreten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten unterstützen. Die Zusammenarbeit der Betriebsparteien trägt im Verlauf der Umsetzung dazu bei, dass Ängste und Widerstände leichter überwunden werden können und betriebliche Aushandlungsprozesse an Bedeutung gewinnen. Es wächst die Chance, dass sich gute Beispiele schneller verbreiten und über die unmittelbare Förderdauer hinaus wirksam sind. Die soziale Innovation besteht darin, dass sich die Betriebsparteien gemeinsam zu ihrer Verantwortung für Weiterbildung und Chancengleichheit bekennen und gezielt gemeinsam handeln. Auf diese Weise kann auf die sich aus der Fachkräftesicherung und dem demografischen Wandel ergebenden Herausforderungen auch künftig angemessen reagiert werden. Neben der betrieblichen Ebene sollen im Rahmen von Branchendialogen auch eine Vielzahl von Unternehmen erreicht werden, die nicht unmittelbar von einer Förderung profitieren. Hierdurch werden der Transfer von guter Praxis gewährleistet und Synergien erzeugt, die positiv auf die Projekte zurückwirken. So wird gezielt eine Innovationsschwäche in vielen Branchen im Hinblick auf eine systematische Personal- und Organisationsentwicklung adressiert. Insbesondere soll die Umsetzung innovativer Ansätze in die betriebliche Praxis gezielt unterstützt werden. Die Sozialpartnerrichtlinie wird daher einen Beitrag zur praktischen Erprobung und Verbreitung systematischer Ansätze leisten.</p> <p>In ebenfalls enger Partnerschaft werden mit den 6 Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege modellhafte Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse in Sozialunternehmen angestoßen und gute Praxis bekannt gemacht. Im Rahmen der ESF-Interventionen finden auf diese Weise konzertierte Aktionen in den Unternehmen und Verbänden der Sozialwirtschaft statt, um dem Fachkräftemangel in der Sozialwirtschaft, einem Sektor mit wachsender Bedeutung, wirkungsvoll zu begegnen. Nur über die üblichen Förderwege könnte ein solcher Wirkungsgrad nicht erreicht werden. Ziel ist es insbesondere, den steigenden Bedarf an qualitativ hochwertigen Dienstleistungen in der Wohlfahrt weiter anbieten zu können. Geplant ist daher, Personalentwicklungsprozesse eng mit Organisationsentwicklungsprozessen zu kombinieren, um eine nachhaltige, strukturelle Verankerung der Maßnahmen in den Organisationen zu gewährleisten. Soziale Unternehmen sollen demografiefest gemacht werden, wobei insbesondere auf eine</p>	

Prioritätsachse	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>qualitative Neugestaltung der Arbeitsbedingungen in Unternehmen hingewirkt werden soll. Mithilfe des Programms können notwendige Personal- und Organisationsentwicklungsprojekte in sozialen Einrichtungen und Diensten initiiert werden, für die in diesem Sektor i. d. R. keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Dabei kommen Instrumente zur Anwendung, die in weite Teile der Sozialwirtschaft bisher keinen Eingang gefunden haben, u. a. Blended Learning, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Mentoringmodelle. Die Unterstützung der Beschäftigten in der Sozialwirtschaft steht inhaltlich in Einklang mit der europaweiten Initiative für Soziales Unternehmertum, unterstreicht die wachsende Bedeutung des sozialen Sektors[100] und trägt somit sowohl durch die Einbindung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in die Prozessgestaltung als auch durch seine inhaltliche Ausrichtung zur sozialen Innovation bei. Ein wesentliches Augenmerk der Programmsteuerung und Evaluierung wird auf der Bewertung des Innovationsgehalts der Maßnahmen liegen, sodass vielversprechende Ansätze entdeckt und ggf. ins Regelinstrumentarium transferiert werden können.</p> <p>Die Wettbewerbsfähigkeit von KMU hängt u. a. von der Qualifikation der Beschäftigten ab, sodass innerhalb der Förderungen, die gemeinsam mit den Freien Wohlfahrtsverbänden und Sozialpartnern initiiert werden, von Quereffekten auf das Thematische Ziel 3 ausgegangen werden kann. Indirekt wird das Thematische Ziel 3 auch durch die ESF-Aktivitäten in den Bereichen Selbständigkeit, Unternehmergeist und Unternehmensgründungen unterstützt. Insbesondere sind hier die Förderungen für die Existenzgründungs- und -festigungsphase nach der Gründung sowie die Förderung innovativer, technologieorientierter Gründungen an Hochschulen zu nennen. Auch der Einsatz von Mikromezzaninfinanzierungen trägt zur Sicherung und Erhöhung von Beschäftigung und somit auch zur Wettbewerbsfähigkeit von KMU bei, indem aktuelle Liquiditäts- bzw. Eigenkapitalengpässe überbrückt und dadurch auch Entlassungen vermieden werden können. Die Erfahrungen des in der Förderperiode 2007-2013 umgesetzten Mikrokreditfonds sind unmittelbar in die Konzeption der Mikromezzaninfinanzierung eingeflossen. Die Intervention ist daher ein Ansatz der Fortentwicklung nicht konventioneller Finanzierungsarten.</p>	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
ID	Art des Indikatoren	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		

Prioritätsachse		A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des
LRA1b	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Übergangsregionen			73728768			263.493.110,00	Monitoring	
LRA2b	O	Frauen in der IP 8iv	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			2013			3.325,00	Monitoring	
LRA4b	O	KMU	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			38628			72.739,00	Monitoring	
LRA3b	O	Erwerbstätige	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			17257			26.473,00	Monitoring	
LRA1a	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen			260853592			930.973.614,00	Monitoring	
LRA4a	O	KMU	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			99868			196.370,00	Monitoring	
LRA2a	O	Frauen in der IP 8iv	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			10419			16.864,00	Monitoring	
LRA3a	O	Erwerbstätige	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			32048			48.072,00	Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	104. Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen	89.500.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	104. Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen	128.500.000,00
ESF	Übergangsregionen	105. Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	21.309.949,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	105. Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	62.399.699,00
ESF	Übergangsregionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	97.494.449,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	274.587.108,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	188.304.398,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	435.486.807,00
ESF	Übergangsregionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	20.000.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	30.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	73.739.756,89
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	164.782.329,68
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	86.446.325,17
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	193.177.024,90
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	48.118.315,94
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	107.527.452,42

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	208.304.398,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	465.486.807,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Prioritätsachse		A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	10.864.850,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	18.635.150,00
ESF	Übergangsregionen	02. Soziale Innovation	28.058.743,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	71.965.659,00
ESF	Übergangsregionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	135.622.385,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	234.425.011,00
ESF	Übergangsregionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	20.000.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	60.000.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	B
Bezeichnung der Prioritätsachse	Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Es gelten die Ausführungen zur zielgebietsübergreifenden Prioritätsachse A in Kapitel 2.A.2.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	B1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Obwohl die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren im bundesweiten Durchschnitt abgenommen hat, bleibt der Anteil Langzeitarbeitsloser hoch. Im Jahr 2012 lag er jahresdurchschnittlich bei etwas mehr als einem Drittel.[101] Ein Grund hierfür ist, dass Integrationserfolge im Rechtskreis des SGB II zwar durchaus zu verzeichnen, oft aber nur mit viel Einsatz aller Beteiligten über einen längeren Zeitraum zu erreichen sind. Die Analyse der Strukturen der Arbeitslosigkeit in Deutschland zeigt, dass qualifikatorische Defizite eine der Hauptursachen verfestigter Arbeitslosigkeit sind.[102] Fehlende oder veraltete Qualifikationen gehen bei vielen langzeitarbeitslosen Langleistungsbeziehern/-innen im Rechtskreis des SGB II mit weiteren Vermittlungshemmnissen einher und führen scheinbar auch zu Stigmatisierungseffekten.</p> <p>Die geplante ESF-Förderung soll daher auch eine neue, intensive zielgruppenspezifische Stellenakquise ermöglichen, um Hemmungen potenzieller Arbeitgeber bei der Besetzung freier Stellen mit (älteren) Langzeitarbeitslosen abzubauen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten für diesen speziellen Personenkreis aufzuzeigen. Es bedarf individueller Beratung des Arbeitgebers, um freie Stellen für diesen sehr arbeitsmarktfernen Personenkreis zu akquirieren. Vor diesem Hintergrund werden für die geplanten ESF-Interventionen folgende Ergebnisse erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Ansprache und Öffnung von Unternehmen und Betrieben für die Zielgruppe, • Beratung von Arbeitgebern bei und nach der Besetzung von Arbeitsplätzen mit Personen der Zielgruppe, • erfolgreiche Gestaltung der initiierten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse durch intensive sozialpädagogische Betreuung der Arbeitnehmer/-innen (und Coaching) sowie enger Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern/-innen, Coaches und Jobcentern, • Rückgewinnung und Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der integrierten Personen in einer

	<p>realistischen Arbeitssituation,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse über die gesetzliche Probezeit hinaus. <p>Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel B1 wird zu den im Leistungsrahmen gemäß Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse B für die Jahre 2018 und 2023 verbindlich festgelegten finanziellen und den Output-Zielen für Langzeitarbeitslose und Migranten/-innen beitragen.</p>
ID des spezifischen Ziels	B2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Nachhaltige Vermittlung von Migranten/-innen in Arbeit oder Ausbildung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Personen mit Migrationshintergrund weisen überproportional häufig schlechtere Ergebnisse an den allgemeinbildenden Schulen,[103] eine höhere Wahrscheinlichkeit eines Eintritts in die Übergangssysteme und zum Teil wesentlich höhere Arbeitslosenquoten[104] auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Die häufig geringere Bildungspartizipation von Migranten/-innen wird oftmals verursacht durch gänzlich fehlende oder lückenhafte Kenntnisse der deutschen Sprache. Eine berufliche Integration oder die Aufnahme einer Aus- oder Weiterbildung ist so mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Darüber hinaus treffen Personen mit Migrationshintergrund teilweise auf strukturelle Benachteiligung an den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten. Dies gilt besonders für Personengruppen, die noch keinen verfestigten Aufenthalt haben (z. B. Asylbewerber/-innen/ Flüchtlinge) und somit wegen der ausgeprägten strukturellen Herausforderungen spezifische Unterstützung benötigen. 105]</p> <p>Für die ESF-Förderung des Bundes werden vor diesem Hintergrund folgende Ergebnisse für die Zielgruppe erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme einer auf Dauer angelegten Arbeit in Deutschland bzw. einer Ausbildung oder einer Weiterqualifizierung, • Qualifikationsausbau im Bereich deutscher Sprachkenntnisse und fehlender beruflicher Qualifikationen. <p>Speziell für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des strukturellen Zugangs zu Arbeit oder Ausbildung unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, • Verbesserung des Zugangs zu Angeboten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und/oder Arbeitsförderung sowie

	<p>Optimierung individueller Integrationsprozesse unter aktiver Beteiligung der Jobcenter oder Agenturen für Arbeit.</p> <p>Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel B2 wird zu den im Leistungsrahmen gemäß Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse B für die Jahre 2018 und 2023 verbindlich festgelegten finanziellen und den Output-Zielen für Migranten/-innen und Langzeitarbeitslosen beitragen.</p>
ID des spezifischen Ziels	B3
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung für Benachteiligte, auch für bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Trotz der guten Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt scheitert ein Teil der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit. Viele werden durch die Regelangebote der Bildung, Berufsbildung, Arbeitsförderung und Grundsicherung nicht (erfolgreich) erreicht und verlassen vorzeitig die Schule ohne Abschluss, haben nach der Schule keine Anschlussperspektive oder brechen Ausbildungen oder berufsvorbereitende Maßnahmen ab. Oft sind junge Menschen betroffen, die aufgrund ihres familiären und sozioökonomischen Umfelds oder ihrer Herkunft soziale Benachteiligung erfahren. Kommen individuelle Beeinträchtigungen hinzu, wird die schulische und berufliche Integration zusätzlich erschwert. Für diese jungen Menschen, die ein hohes Risiko sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung tragen, leitet sich besonderer Unterstützungsbedarf ab. Sie sind auf Unterstützung, auch sozialpädagogischer, im Rahmen der Jugendhilfe, angewiesen.</p> <p>Oft ist es nicht ausreichend, allein in der Person begründete, individuelle Hemmnisse abzubauen. Vielmehr müssen strukturell und nachhaltig Zugänge zu Betrieben und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltungen verbessert und die Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch flankierende ESF-Projekte verstärkt werden.</p> <p>Bewohner/-innen benachteiligter, strukturschwacher Stadt- und Ortsteile (Quartiere) sind oft in besonderem Maße betroffen, da sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme dort überlagern. Hier bestehen besondere Herausforderungen bei der Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungsperspektiven dort lebender Langzeitarbeitsloser, geringqualifizierter Jugendlicher und insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund, die es meist überdurchschnittlich schwer haben, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bestehen. Die Ursachen sind vielschichtig; individuelle, soziale und gebietsbezogene Problemkomplexe interagieren miteinander, wodurch die Problemlagen weiter verschärft werden. Auch nehmen die Herausforderungen zu, die Teilhabechancen älterer Menschen zu verbessern, da diese häufig schwerer in den allgemeinen</p>

Arbeitsmarkt zurückfinden als jüngere Menschen.

Für die ESF-Förderung des Bundes werden vor diesem Hintergrund folgende Ergebnisse erwartet:

- stufenweise u. nachhaltige Integration in Arbeit u. Ausbildung,
- Unterstützung einer (Wieder-)Aufnahme individueller Bildungs- u. Entwicklungsprozesse, um die Integration in das Erwerbsleben vorzubereiten,
- Verbesserung des strukturellen Zugangs benachteiligter Jugendlicher/junger Menschen zu Arbeit/Ausbildung,
- Optimierung der individuellen Integrationsprozesse Jugendlicher/junger Erwachsener,
- Verbesserung der Qualifikation und Arbeitsmarktperspektiven der Bewohner/-innen besonders benachteiligter, strukturschwacher Stadt- und Ortsteile,
- Schaffung eines sichtbaren Mehrwerts für die Quartiere.

Die ESF-Förderung im spez. Ziel B3 wird zu den im Leistungsrahmen gem. Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse B für die Jahre 2018 u. 2023 verbindlich festgelegten finanziellen u. den Output-Zielen für Langzeitarbeitslose, Migranten/-innen u. benachteiligte Jugendliche U27 beitragen.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
B3.1b	U27-Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme an nationalen oder transnationalen Maßnahmen eines Kooperationsverbundes einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	Verhältnis				5,00	Verhältnis	2013			10,00	Monitoring	jährlich
B3.2b	Benachteiligte U27-Jährige mit erhöhtem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Übergangsregionen	Verhältnis				50,00	Verhältnis	2013			50,00	Monitoring	jährlich
B2.1b	Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund, die nach ihrer Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs einen Arbeits-(abhängige oder selbständige Beschäftigung) oder Ausbildungsplatz haben oder an einer Maßnahme teilnehmen	Übergangsregionen	Verhältnis				24,00	Verhältnis	2012			27,00	Monitoring	jährlich
B2.2b	Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt, die nach ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren	Übergangsregionen	Verhältnis				15,00	Verhältnis	2012			15,00	Monitoring	jährlich
B1.1b	Langzeitarbeitslose (> 2 Jahre) über 27 Jahre und ohne verwertbare/ abgeschlossene Berufsausbildung, die mittels eines mindestens sechsmonatigen Coachings bis 6 Monate nach Maßnahme in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert wurden	Übergangsregionen	Verhältnis				20,00	Verhältnis	2013			51,00	Monitoring	jährlich

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
B1.2b	In den Jobcentern etablierte Betriebsakquisiteure	Übergangsregionen	Zahl				0,00	Zahl			131,00	Monitoring	jährlich	
B3.3b	Langzeitarbeitslose und/oder Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre, die nach ihrer Teilnahme an einer quartiersbezogenen Maßnahme einen Arbeitsplatz (abhängige oder selbständige Beschäftigung) haben	Übergangsregionen	Verhältnis				15,00	Verhältnis	2012		15,00	Monitoring	jährlich	
B1.1a	Langzeitarbeitslose (> 2 Jahre) über 27 Jahre und ohne verwertbare abgeschlossene Berufsausbildung, die mittels eines mindestens sechsmonatigen Coachings bis 6 Monate nach Maßnahme in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert wurden	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				20,00	Verhältnis	2013		51,00	Monitoring	jährlich	
B3.1a	U27-Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme an nationalen oder transnationalen Maßnahmen eines Kooperationsverbundes einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				25,00	Verhältnis	2013		35,00	Monitoring	jährlich	
B1.2a	In den Jobcentern etablierte Betriebsakquisiteure	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				0,00	Zahl			446,00	Monitoring	jährlich	
B3.2a	Benachteiligte U27-Jährige mit erhöhtem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				55,00	Verhältnis	2013		55,00	Monitoring	jährlich	
B3.3a	Langzeitarbeitslose und/oder Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre, die nach ihrer Teilnahme an einer quartiersbezogenen Maßnahme einen Arbeitsplatz (abhängige oder selbständige	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				21,00	Verhältnis	2012		21,00	Monitoring	jährlich	

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit															
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	
					M	F	I			M	F	I			
	Beschäftigung) haben														
B2.2a	Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt, die nach ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				30,00	Verhältnis	2012				30,00	Monitoring	jährlich
B2.1a	Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund, die nach ihrer Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs einen Arbeits- (abhängige oder selbständige Beschäftigung) oder Ausbildungsplatz haben oder an einer Maßnahme teilnehmen	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				24,00	Verhältnis	2012				27,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Um langzeitarbeitslose Personen nachhaltig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrieren zu können, berücksichtigen die geplanten ESF-Interventionen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in einem integrierten Gesamtkonzept, das auf zwei Standbeinen steht; der Gewinnung und Beratung/Unterstützung von Arbeitgebern sowie der Förderung/Unterstützung von Personen der Zielgruppe nach Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Arbeitgeber sollen gezielt für ein Engagement für die Zielgruppe gewonnen werden. Ihre Ansprache und Betreuung erfolgt durch eine/n Betriebsakquisiteur/-in im Jobcenter. Diese/r leistet Netzwerkarbeit, berät Arbeitgeber über die Fördermöglichkeiten des Programms, stellt die verzahnte Erbringung von Leistungen sicher, ist während der gesamten Projektlaufzeit Ansprechpartner/-in für den Arbeitgeber sowie Bindeglied zur Vermittlung im Jobcenter und zum Coach des/der Arbeitnehmers/-in. Die Förderung des/der Arbeitnehmers/-in beinhaltet insbesondere ein Coaching zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses und die intensive Begleitung beim Wiedereinstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die individuelle Minderleistung soll dem Arbeitgeber durch degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen werden. Nach Abschluss eines Arbeitsvertrags sollen in den Jobcentern während der gesamten Förderdauer Ansprechpartner/-innen für die Beratung der Arbeitgeber für arbeitsplatzbezogene Probleme der Arbeitnehmer/-innen zur Verfügung stehen. Die Umsetzung liegt damit in der Verantwortung der Jobcenter als wesentlichem Akteur zwischen Arbeitgebern und langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten.</p> <p>Mithilfe der ESF-Förderung wird ein neuer Ansatz zur Integration Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt und das Regelgeschäft der Jobcenter gezielt ergänzt. Bislang wurden über die ESF-Förderung des Bundes primär zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigungsverhältnisse ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung durch einen Festbetrag gefördert. Die neue Zielrichtung der Förderung dient insbesondere dazu, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt realistische und nachhaltige Beschäftigungschancen für geringqualifizierte Langzeitarbeitslose zu schaffen. Die geplante Bundesförderung bildet mit ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung eine Ergänzung der Landes-ESF-Förderungen, die mehrheitlich einen ganzheitlichen Beratungs- und Vermittlungsansatz verfolgen, der bereits während der Zeit der Arbeitslosigkeit beginnt. Bestandteile der Landesförderungen sind insbesondere die familiäre Situation berücksichtigende Coachings, betriebliche Erprobungen als Vorbereitung auf eine spätere Integration, das schrittweise Heranführen von Arbeitslosen, die durch das klassische Fallmanagement nicht erreicht werden, an den Arbeitsmarkt sowie öffentlich geförderte Beschäftigung.</p> <p>Aufgrund der spezifischen Förderbedarfe sollen mit den ESF-Maßnahmen insbesondere erwachsene (ab 35 Jahren) erwerbsfähige Leistungsberechtigte angesprochen werden, die seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen (d.h. ohne Berufsausbildung bzw. seit mindestens vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf sind) und bei denen eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auf andere Weise voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Mit dieser genau definierten Zielgruppe sehr benachteiligter Arbeitnehmer/-innen und der Kopplung der Förderung mit Lohnkostenzuschuss an eine ungeforderte Nachbeschäftigungszeit wird zudem Mitnahmeeffekten vorgebeugt. Für Personen, die zusätzlich weitere persönliche Vermittlungshemmnisse aufweisen, wird es zudem eine intensivere Förderung geben. Insofern besteht ein Anreiz für Jobcenter und Arbeitgeber, sich für diese noch schwerer zu vermittelnde Personengruppe einzusetzen. Dies kann dann insbesondere auch ältere Langzeitarbeitslose betreffen. Wegen der besonderen Relevanz wird die Anzahl der geförderten Älteren im Programm im jährlichen Durchführungsbericht ausgewiesen werden.</p>	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Weiterhin werden Personen mit Migrationshintergrund, denen ausreichende Deutschkenntnisse für die Aufnahme einer Berufstätigkeit fehlen, dabei unterstützt, die individuell maßgeblichen Vermittlungshemmnisse abzubauen. Die Maßnahmeinhalte werden so ausgestaltet, dass die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer/-innen möglich wird. Bestandteil der Förderung ist die Vermittlung von Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz, d.h. Elemente des Sprachunterrichts sowie die Vermittlung allgemeiner beruflicher Kompetenzen. Die beruflichen Elemente der Sprachförderung richten ihr Augenmerk auf Fachkenntnisse zur beruflichen Qualifizierung, zum Beispiel mathematische Grundkenntnisse, Textverarbeitung mithilfe von EDV, Internet und E-Mail, Bewerbungstraining und Strategien zum selbstgesteuerten Lernen. Das Angebot wird vor allem für Leistungsbezieher/-innen mit Migrationshintergrund der Rechtskreise SGB II und SGB III sowie Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge, die an der „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ teilnehmen, bereitgehalten; Begünstigte sind Träger und Trägerkooperationen.</p> <p>Zusätzlich sollen zur stufenweisen und nachhaltigen Integration von Personen, die besonders von individuellen und strukturellen Hemmnissen beeinträchtigt sind, Kooperationsverbünde unter aktiver Beteiligung von Betrieben/öffentlichen Verwaltungen sowie Jobcentern/ Agenturen für Arbeit gefördert werden. Mit den Maßnahmen soll zukünftig eine Zielgruppe angesprochen werden, die von den Jobcentern/ den Agenturen für Arbeit nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht wird und nur unterdurchschnittlich von der guten aktuellen Arbeitsmarktlage profitiert. Durch die Maßnahmen soll ein Mehrwert im Hinblick auf die bestehenden Möglichkeiten der Regelleistungen erreicht werden. Die geplanten Maßnahmen bauen unter anderem auf positiven Evaluationsergebnissen der Förderperiode 2007 - 2013 auf, die besonders auf die Bündelung verschiedener Kompetenzen in Projektverbänden zurückzuführen waren. Die Kooperationsverbünde sollen in drei Handlungsschwerpunkten gefördert werden:</p> <p>Zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener sollen innovative Konzepte und konkrete Maßnahmen von Projektträgern im Rahmen des vorgegebenen Ziels (Integration der Zielgruppe in Arbeit oder Ausbildung) und der obligatorischen Struktur (Kooperationsverbünde) frei entwickelt werden (bottom-up Ansatz). Durch die Einbeziehung der regionalen Arbeitsverwaltung werden Angebote der Regelförderung mit entsprechenden Projektbausteinen kombiniert. Die Projektbausteine können unter anderem aufsuchende Hilfen durch externe Beratungsstellen, Vorbereitung auf niedrigschwellige betriebliche Tätigkeiten (Praktikum), Vorbereitung des betrieblichen Partners, vor allem im arbeitspädagogischen Umgang mit lernbeeinträchtigten oder anderweitig benachteiligten jungen Menschen umfassen.</p> <p>Weiterhin sollen Mobilitätsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden. Zentraler Bestandteil ist ein (zwei bis sechsmonatiger) begleiteter Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt betriebliches Praktikum), der eingebunden ist in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland. Die Integration in Arbeit oder Ausbildung soll in der Nachbereitungsphase durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen regionalen Arbeitsverwaltungen und Kooperationsbetrieben sichergestellt werden. Aufbauend auf Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013 werden die transnationalen Aktivitäten im Rahmen eines koordinierten Aufrufs zeitgleich zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt, um systematisch</p>	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>die Entsendung von Teilnehmern/-innen zu verbessern, die aus dem EU-Ausland nach Deutschland kommen.</p> <p>Zusätzlich sind Maßnahmen zur Integration von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen unabhängig vom Alter geplant. Im Mittelpunkt stehen speziell auf die Zielgruppe ausgerichtete Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Kooperationsverbände verstärken die Angebote der Regelförderung, die diese Zielgruppe häufig nicht gut erreichen. Gleichzeitig bieten Kooperationsverbände Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben/öffentlicher Verwaltung sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.</p> <p>Zielgruppen der Maßnahmen sind Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung (verursacht zum Beispiel durch Lernstörungen, psychische Probleme, Sucht, Verschuldung, Obdachlosigkeit), die von den Jobcentern und Agenturen für Arbeit nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden, darunter auch Langzeitarbeitslose und junge Zugewanderte aus EU-Staaten sowie Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge, da sie aufgrund ihres ungesicherten Aufenthalts in besonderem Maße von strukturellen Integrationshemmnissen betroffen sind. Begünstigte können freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände sein.</p> <p>Einige Kommunen sehen sich mit hohen Anteilen an EU-Neuzugewanderte mit erhöhten Integrationsbedarfen konfrontiert. Die Zuwanderung konzentriert sich in einigen Städten und dort vor allem in bestimmten Stadtteilen. Der Bund wird daher mittels ESF-Interventionen gezielte Unterstützungsmaßnahmen in besonders betroffenen Kommunen umsetzen, dies umfasst vor allem Gebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und weitere benachteiligte Gebiete, in denen erhöhte sozial- und arbeitsmarktpolitische Integrationsanforderungen bestehen (soziale Brennpunkte).[106]</p> <p>Zum einen ist unter enger Einbindung von Kommunen geplant, im Rahmen eines Modellprogramms spezielle, lokal operierende Maßnahmen zur Unterstützung einer (Wieder-)Aufnahme individueller Bildungs- und Entwicklungsprozesse von solchen jungen Menschen umzusetzen, die auf ergänzende sozialpädagogische Unterstützungsangebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) angewiesen sind. Diese bietet individuell zugeschnittene Hilfen zur Überwindung sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen. In einem integrierten Konzept werden Maßnahmen mit aufeinander abgestimmten Bausteinen umgesetzt. Diese sehen individuelle sozialpädagogische Beratung und Begleitung inklusive mobiler und aufsuchender Arbeit vor und werden durch niedrigschwellige Mikroprojekte zur Aktivierung, Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung der jungen Menschen mit Mehrwert für das Quartier ergänzt. Bei den Mikroprojekten werden je nach Ausrichtung auch anderweitig qualifizierte Fachkräfte eingebunden, zum Beispiel Handwerker/-innen oder Künstler/-innen. In Abgrenzung zu vielen ESF-Landesprogrammen beinhaltet das Bundesprogramm selbst keine Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, sondern konzentriert sich auf die Vorbereitung der jungen Menschen auf solche Maßnahmen. Die Einbindung der Teilnehmer/-innen soll sowohl durch aufsuchende Jugendsozialarbeit („Geh-Strukturen“) als auch durch niedrigschwellige</p>	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>sozialpädagogische Beratungsangebote für junge Menschen, die sich an eine Einrichtung wenden („Komm-Struktur“), gewährleistet werden.</p> <p>Erfahrungen aus bisherigen ESF-Programmen belegen, dass eine solche Kombination aus passgenauen Einzelfallhilfen mit individueller Begleitung einerseits und niedrigschwelligen aktivierenden Gruppenmaßnahmen andererseits zum Erfolg führt. Entscheidend ist, dass die unterschiedlichen Bestandteile im Sinne eines ganzheitlichen Förderkonzepts eng und sinnvoll miteinander verzahnt sind. Erfahrungen mit ESF-Modellprogrammen zeigen zudem, dass die Koordinierung und Steuerung durch die Kommune ein zentraler Gelingensfaktor ist, da so Angebote „aus einer Hand“ ermöglicht werden und eine effektivere Bedarfsplanung erfolgen kann. Aus diesem Grund können Mittel ausschließlich durch Kommunen beantragt werden (Begünstigte), die nach eigenem Ermessen einen Teil der Mittel für die Umsetzung von Projekten an freie Träger der Jugendsozialarbeit weiterleiten können.[107] Die Maßnahmen für die jungen Menschen werden so mit dem sozialräumlichen Umfeld verknüpft, dass auch für die benachteiligten Gebiete und dessen Bewohner/-innen ein Mehrwert entsteht.</p> <p>Die Zielgruppe umfasst den Personenkreis i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII zuzurechnende unter 27-Jährige mit und ohne Migrationshintergrund, die von den gesetzlichen Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden oder bei denen diese Angebote nicht erfolgreich sind („NEETs“). Die Altersgrenze „bis 26“ orientiert sich auf Grund der jugendhilfespezifischen Ausrichtung der Fördermaßnahmen an der Altersdefinition des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (vgl. § 7 Abs. 1 SGB VIII).[108] Um der in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegenen Zuwanderung innerhalb der EU – vorwiegend aus Mittel- und Osteuropa – Rechnung zu tragen und die hiervon betroffenen Kommunen bei der Integration junger Neuzugewanderter mit besonderem Integrationsbedarf zu unterstützen, zählen diese ebenfalls zur Zielgruppe der Maßnahmen.</p> <p>Des Weiteren soll in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen, insbesondere den Fördergebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in enger Verknüpfung mit integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. den Zielen der Stadtentwicklung eine gezielte Ergänzung der städtebaulichen Investitionen durch arbeitsmarktpolitische Interventionen für Personen ab 27 Jahren erfolgen. Auch diese Interventionen sollen Kommunen, die sich mit hohen Anteilen an Neuzugewanderten mit erhöhten Integrationsbedarfen konfrontiert sehen, in besonderem Maße unterstützen. Gefördert werden sollen innovative Projekte in den Handlungsfeldern Bildung, Beschäftigung, Integration und Teilhabe der Bewohnerschaft sowie der Wertschöpfung im Quartier auf lokal passenden Wegen; folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“: aufsuchende, wohnortnahe Beratung und niedrigschwellige, lebensweltnahe Angebote als Instrument der Ansprache und des Vertrauensaufbaus; Erarbeitung und Umsetzung passgenauer, abschlussorientierter Qualifizierungsmaßnahmen; betriebliche bzw. arbeitsweltnahe Praxiseinsätze, 	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld „Stärkung der lokalen Ökonomie“: Beratung von KMU im Quartier, Gründung bzw. Stabilisierung von vorhandenen Unternehmensnetzwerken, Mentoring von KMU, Aktivierung von Unternehmen als Wirtschaftspartner der Quartiersentwicklung sowie Aktivitäten zur Verbesserung des Quartiersimages als Wirtschaftsstandort (Imageförderung) und Reduzierung gewerblicher Leerstände im Quartier (Leerstandsmanagement). <p>Durch Verknüpfung der Handlungsfelder mit Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung (zum Beispiel Verbesserung der sozialen Infrastruktur und des Wohnumfeldes) sollen zusätzliche Mehrwerte für die Quartiersbewohner/-innen entstehen. Die Verschränkung von investiven Maßnahmen – wie den nationalen Bundesfinanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung und zum Teil auch der EFRE-Förderung der Bundesländer – mit der ergänzenden Arbeitsmarktförderung durch den ESF trägt nicht nur dem notwendigen, integrierten, fachübergreifenden Ansatz erfolgreicher integrierter Stadtentwicklungspolitik Rechnung (vgl. EU-Leipzig Charta), sondern schafft auch Synergien, da die unterschiedlichen Förderansätze miteinander verzahnt und anhand des Einzelfalls passend aufeinander abgestimmt werden können.</p> <p>Gefördert werden Kommunen bzw. Projektverbünde (Begünstigte) unter Leitung der Kommune, um die Förderung „aus einer Hand“ bedarfsgerecht und abgestimmt zu gewährleisten. Es sollen nachhaltige, fachübergreifende lokale Verantwortungsgemeinschaften (Kommune, Quartiersmanagement, Jobcenter, Migrantenselbstorganisationen, Wirtschaft usw.) zur Verbesserung der Chancen der Bewohner/-innen auf Integration in Beschäftigung, zur Stärkung der lokalen Ökonomie und zur Stabilisierung und Aufwertung der benachteiligten Quartiere entstehen. Durch die Berücksichtigung von gesamtstädtischen Strategien bei der Projektumsetzung sollen außerdem die funktionalen Beziehungen zwischen den Quartieren und der Gesamtstadt/Region gestärkt werden. Mit diesem („ganzheitlichen“) Ansatz unterscheidet sich das Bundesprogramm von den geplanten Landesprogrammen im Bereich „Förderung auf lokaler Ebene“, s.a. Anlage „Kohärenz ESF-Interventionen Bund und Länder“.</p> <p>Zielgruppe der Projekte sollen insbesondere langzeitarbeitslose Männer und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Betriebe der lokalen Ökonomie aus den benachteiligten Quartieren sein. Ein weiteres Augenmerk soll auch auf ältere Menschen (über 54 Jahren), insbesondere ältere Langzeitarbeitslose gerichtet werden. Sie sind in besonderem Maße von sozialer Isolation betroffen und bedürfen daher einer wohnortnahen, ganzheitlichen Unterstützung, die berufsfachliche, psychosoziale wie gesundheitliche Aspekte umfasst, und so zu einer nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beiträgt.</p> <p>Die dargestellten Maßnahmen werden in Abgrenzung zu den Interventionen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) umgesetzt, s.a. Kapitel 8.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Ergänzend zu den unter Investitionspriorität 8 iii) geschilderten allgemeinen Leitgrundsätzen gelten für diese Investitionspriorität nach derzeitigem Planungsstand unter anderem die nachfolgend aufgeführten inhaltlichen Auswahlkriterien:</p> <p>Die Integration von langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehern/-innen des Rechtskreises des SGB II soll durch teilnehmende Jobcenter gezielt vorangetrieben werden. Entscheidend für die Auswahl der Jobcenter sind das Teilnehmer/ -innenpotenzial und die Plausibilität der Angaben im Antrag zur Arbeitgebergewinnung und Sicherstellung des Arbeitnehmercoachings.</p> <p>Das Auswahlverfahren im Bereich der berufsbezogenen Sprachförderung umfasst im ersten Schritt ein Wettbewerbsverfahren zur Gewinnung von qualifizierten Maßnahmeträgern, die verpflichtet sind, in Kooperation mit potenziellen Arbeitgebern Praktikumsplätze bereitzustellen. Im zweiten Schritt erfolgt die Auswahl der Teilnehmer/-innen in Kooperation mit den Maßnahmeträgern, Arbeitgebern und der Arbeitsverwaltung. Frauen werden als eine Zielgruppe besonders in den Blick genommen. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie des internationalen Rechts, die ein nachzuweisendes Eigeninteresse an den Qualifizierungsmaßnahmen haben, für die der Zuschuss beantragt wird. Die Träger der Sprachfördermaßnahmen fungieren dabei als Begünstigte im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Das Angebot richtet sich vorrangig an Personen mit Migrationshintergrund, die Arbeitslosengeld nach dem SGB III oder SGB II beziehen. Teilnahmeberechtigt können auch Empfänger/-innen von Asylbewerberleistungen sein, soweit sie nach der „ESF-Integrationsrichtlinie-Bund“ gefördert werden.</p> <p>Die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung sowie von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen unabhängig vom Alter erfolgt durch Projektträger, die verbindlich mit Jobcentern/Arbeitsagenturen sowie Betrieben/öffentlichen Verwaltungen in Kooperationsverbänden zusammenarbeiten. Die Auswahl der Projekte erfolgt im Rahmen von Projektaufträgen. Die Projektanträge werden durch externe Gutachter in Bezug auf die administrative Kompetenz der Träger und fachliche Qualität der Konzepte beurteilt und anschließend nach haushaltsrechtlichen Maßgaben bewilligt. Die Prüfung der fachlichen Qualität der Konzepte beinhaltet die folgenden Fragen: Eignung der Ansätze zur Erreichung der jeweiligen spezifischen Ziele/angestrebten Ergebnisindikatoren; Zugang zu den jeweiligen Zielgruppen (insb. relevant bei Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen); im Bereich der transnationalen Austauschmaßnahmen Bewertung der Qualität der Auswahl sowie Vorbereitung und Betreuung der Teilnehmenden insbesondere während des Auslandsaufenthalts.</p> <p>Maßgebliche Kriterien für die Auswahl der Projekte zur Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener im Kontext des § 13 SGB VIII sollen unter</p>	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
------------------------------	--

anderem sein:

- lokale/regionale Situation bezogen auf die Zielgruppen des § 13 SGB VIII (Zielgruppenanalyse),
- vor Ort vorhandene Strukturen und Angebote zur Integration dieser Zielgruppen (Angebotsanalyse),
- Aufzeigen von Förderlücken (Bedarfsanalyse),
- Struktur/Probleme des Quartiers, regionale Besonderheiten bei der Integration der Zielgruppen,
- Konzept zur Erreichung der Zielgruppen, Einbettung der neuen Maßnahmen in die lokale Förderarchitektur,
- Verankerung/Zusammensetzung der kommunalen Koordinierungsstelle,
- entstehender Mehrwert für das Quartier,
- vorhandene/beantragte andere Bundes- bzw. Länderprogramme im Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“,
- geplante Zusammenarbeit mit Schulen, Trägern des SGB II und III, Quartiersmanagement, Jugendmigrationsdienst, weiteren sozialen Diensten/ Einrichtungen.

Als maßgebliche Kriterien für die Auswahl der Projekte in benachteiligten Stadtquartieren sind unter anderem geplant:

- Ausrichtung auf konkrete Problemsituationen des in den Fokus genommenen Quartiers (Nachweis der im Vergleich zur Gemeindeebene überdurchschnittlichen, zielgruppenspezifischen Problemlage) und der vorhandenen Angebote (Bedarfs- und Angebotsanalyse im Sinne der Zielgruppe),
- enge Verknüpfung mit Instrumenten/Strategien/Zielen der Stadtentwicklung sowie mit städtebaulichen Investitionen, zum Beispiel Einbettung in das Integrierte Entwicklungskonzept des Stadtteils/ der Kommune, Netzwerkaufbau/ Aktivitätenbündelung zur Vermeidung von Doppelstrukturen

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>im Sinne einer integrierten Stadtentwicklungspolitik (Zusammenarbeit aller relevanten Akteure im Quartier),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept zur Schaffung eines sichtbaren Mehrwerts für das Quartier: individuelle Förderung der spezifischen Zielgruppen sowie Verbesserung der Lebenssituation im Quartier insgesamt, zum Beispiel durch Verknüpfung der Betreuung/ Qualifizierung der Zielgruppen mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, • Aufwand/Nutzen-Verhältnis. 	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Nicht relevant	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Nicht relevant	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO02	Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Übergangsregionen			13.726,00	Monitoring	jährlich
CO07	Über 54-Jährige	Zahl	ESF	Übergangsregionen			3.799,00	Monitoring	jährlich
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Zahl	ESF	Übergangsregionen			13.697,00	Monitoring	jährlich
PO08b	Arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte	Zahl	ESF	Übergangsregionen			6.852,00	Monitoring	jährlich
PO04b	Benachteiligte Jugendliche U27	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			20.814,00	Monitoring	jährlich
PO07b	Betriebsakquisitive	Zahl	ESF	Übergangsregionen			154,00	Monitoring	jährlich

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO02	Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			59.422,00	Monitoring	jährlich
CO07	Über 54-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			14.953,00	Monitoring	jährlich
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			137.152,00	Monitoring	jährlich
PO07a	Betriebsakquisitoren	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			525,00	Monitoring	jährlich
PO08a	Arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			25.133,00	Monitoring	jährlich
PO04a	Benachteiligte Jugendliche U27	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			86.828,00	Monitoring	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Die Ausführungen zur sozialen Innovation, Transnationalität sowie zu den thematischen Zielen 1-7 in Prioritätsachse B gelten für beide Fördergebiete und	

Prioritätsachse	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
<p>ergänzen die allgemeinen Angaben zum Beitrag zur sozialen Innovation im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Prioritätsachse A.</p> <p>Im Rahmen der Prioritätsachse „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ lassen sich die geplanten Maßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in einen Prozess sozialer Innovation einordnen.</p> <p>Im Hinblick auf diese Zielstellung der Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachse kann der Fokus auf die Zielgruppe der Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge als innovativ bezeichnet werden. Denn obwohl die rechtlichen Voraussetzungen für eine Integration dieser Gruppe in den Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert wurden, bleibt der Zugang für Personen mit befristetem Aufenthaltstitel de facto besonders schwierig, sodass sich hieraus eine soziale Notwendigkeit bzw. ein sozialer Bedarf ergibt, der sich direkt aus dem Armutsrisiko dieses Personenkreises ableitet. Im Prozess der sozialen Innovation befindet sich die Arbeit mit der Zielgruppe bereits im Stadium des „Upscaling“. Im Rahmen der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 konnten im Rahmen von mehreren Projekten Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge erfolgreich in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden. In der aktuellen Förderperiode soll verstärkt darauf hingewirkt werden, dass auch die Institutionen der Regelförderung (Jobcenter, Arbeitsagenturen) das Potenzial dieser Zielgruppe im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit nutzen. Dabei folgen die Projekte einer einheitlichen Umsetzungsstruktur: Es werden in der Regel keine Einzelprojekte gefördert, sondern Kooperationsverbünde, in denen fachliches Wissen und zielgruppenspezifische Kenntnisse verschiedener Akteure in einem Projekt zusammengetragen werden. Entscheidend ist, dass sowohl Unternehmen als auch die Institutionen der Regelförderung verpflichtend in die Projektverbünde einbezogen werden.</p> <p>Die Maßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene folgen ebenfalls dieser Umsetzungsstruktur: Damit wird sichergestellt, dass die Bedarfe der Nachfrageseite des Arbeitsmarkts in der Projektarbeit berücksichtigt werden und für die Zielgruppen ein konkreter Zugang zu Arbeit oder Ausbildung geschaffen wird. Die Angebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter werden verstärkt (Vermeidung von Doppelstrukturen) und darüber hinaus erleichtert die Einbeziehung der Jobcenter/ Arbeitsagenturen das Upscaling erfolgreicher Projektarbeit in die Regelförderung. Diese spezifische Umsetzungsstruktur wurde gewählt, weil Evaluationen der vergangenen ESF-Förderperiode gezeigt haben, dass sich die Qualität der Projektarbeit durch die Einbeziehung der Nachfrageseite des Arbeitsmarkts und die Integration der Jobcenter/ Arbeitsagenturen tendenziell verbessert. In der aktuellen Förderperiode soll diese Annahme erhärtet werden.</p> <p>Raum für soziale Innovation entsteht dadurch, dass die konkreten Maßnahmen, die im Rahmen dieser Umsetzungsstrukturen möglich sind, nur zum Teil vorgegeben werden. Denn ein wesentlicher Anteil des Budgets soll für Projektvorhaben eingestellt werden, die von den Antragstellern vor Ort entwickelt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass im Kontext der ESF-Förderung gute Konzepte gesellschaftlicher Akteure entwickelt werden können (bottom-up Ansatz). Die sehr hohe Nachfrageorientierung der Maßnahmen und auch das Zusammenwirken relevanter Partner innerhalb der</p>	

Prioritätsachse	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
<p>Kooperationsverbände sind Indizien für Maßnahmen, die sich im Bereich der sozialen Innovation bewegen.[109]</p> <p>Die ESF-Interventionen für benachteiligte Jugendliche mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf (Definition des § 13 SGB VIII) sind als Modellprogramm angelegt. An ausgewählten Standorten werden bundesweit Ansätze erprobt, um die individuelle Förderung junger Menschen nach § 13 SGB VIII zu verbessern. Soziale Innovation ergibt sich dabei aus der Erprobung neuer Strukturen, Verfahren und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der relevanten Akteure und Angebote, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf zuständig sind (insbesondere Schulen, Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitsuchende). Bislang sind die Regel- und Hilfsangebote der verschiedenen Leistungsträger in der Praxis oft nur unzureichend aufeinander abgestimmt, sodass eine systematische, wirksame Förderung der jungen Menschen „aus einer Hand“ nicht immer gelingt. Bei der Erprobung innovativer Ansätze der Zusammenarbeit kann jede Modellkommune entsprechend ihrer Ausgangs- und Problemlage eigene Schwerpunkte setzen. Alle Maßnahmen werden im Rahmen des Programms durch die Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe), die einen Überblick über die Angebotslandschaft vor Ort haben, Lücken erkennen und auf Augenhöhe mit Kooperationspartnern wie zum Beispiel dem Jobcenter zusammenarbeiten können.</p> <p>Soziale Innovation entsteht darüber hinaus dadurch, dass die sozialpädagogischen Hilfen für die jungen Menschen durch Mikroprojekte ergänzt werden, welche auch ihrem Lebensumfeld („Quartier“) einen Mehrwert bringen sollen. Die jungen Menschen werden angeregt, sich stärker mit ihrem Umfeld zu identifizieren und sich hierfür einzusetzen; gleichzeitig kann über gemeinsame Projekte auch das Verantwortungsgefühl der Bewohner/-innen für die Jugendlichen gesteigert werden. Vorurteile auf beiden Seiten – auch gegenüber anderen Kulturen – werden abgebaut. Dadurch entsteht soziales Kapital, das für die schulischen und beruflichen Integrationsprozesse der jungen Menschen genutzt werden soll. Durch regelmäßigen Austausch zwischen den Modellstandorten und fachliche Begleitung werden die Entwicklung innovativer Ideen und der Transfer bewährter Ansätze unterstützt. Auch diese Maßnahmen zeichnen sich durch für sozial innovative Ansätze typische Charakteristika wie eine hohe Nachfrageorientierung sowie eine intensive Einbeziehung relevanter Akteure aus.</p> <p>Im Rahmen der Programmsteuerung und der Evaluierung wird stets der Innovationsgehalt der Maßnahmen begleitend beobachtet, sodass besonders vielversprechende Ansätze entdeckt werden können und ggf. ins Regelinstrumentarium transferiert werden können.</p> <p>Zudem werden innerhalb dieser Prioritätsachse transnationale Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte junge Menschen organisiert. Der Aufruf zu diesen Projektvorhaben soll auch im Rahmen koordinierter Projektaufrufe auf europäischer Ebene stattfinden. Das Konzept koordinierter Projektaufrufe wird in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 erstmals erprobt und kann daher ebenfalls als soziale Innovation bezeichnet werden.</p>	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
LRB1b	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Übergangsregionen			100991878			360.926.469,00	Monitoring	
LRB2b	O	Langzeitarbeitslose	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			10815			13.726,00	Monitoring	
LRB4b	O	Benachteiligte Jugendliche U27	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			13350			20.814,00	Monitoring	
LRB3b	O	Migranten/-innen	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			12229			13.697,00	Monitoring	
LRB1a	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen			414608324			1.479.716.676,00	Monitoring	
LRB4a	O	Benachteiligte Jugendliche U27	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			56168			86.828,00	Monitoring	
LRB2a	O	Langzeitarbeitslose	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			49402			59.422,00	Monitoring	
LRB3a	O	Migranten/-innen	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			111758			137.152,00	Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	285.330.311,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	739.858.338,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	285.330.311,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	739.858.338,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	98.174.930,09
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	256.157.351,65
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	115.092.079,07
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	300.297.460,27
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	64.063.301,84
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	167.153.526,08
ESF	Übergangsregionen	06. Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF	8.000.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF	16.250.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	285.330.311,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	739.858.338,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Prioritätsachse		B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	1.497.106,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	3.479.976,00
ESF	Übergangsregionen	02. Soziale Innovation	106.509.752,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	268.520.288,00
ESF	Übergangsregionen	06. Nichtdiskriminierung	5.578.947,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	14.421.053,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	C
Bezeichnung der Prioritätsachse	Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Es gelten die Ausführungen zur zielgebietsübergreifenden Prioritätsachse A in Kapitel 2.A.2.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10iii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	C1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den (früh)pädagogischen Bereich
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung und dem forcierten quantitativen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten entstehen weitere Herausforderungen, insbesondere in der Verbesserung der Qualität und Intensität der Betreuung. Auf nationaler Ebene fördert die Bundesregierung außerhalb des ESF die Fachkräftegewinnung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kinderbetreuung. So konnten unter anderem die Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht werden. Allerdings ist der Fachkräftebedarf nicht allein über die Ausbildung von Schulabgängern/-innen zu decken. Ungenutzte Potenziale liegen zum Beispiel bei am Berufswechsel interessierten Personen, die sich einen Berufswechsel zur pädagogischen Fachkraft zwar vorstellen, aber finanziell nicht leisten können, da die schulisch geregelte Ausbildung zum Erzieherberuf nicht vergütet wird. Das Schulberufssystem richtet sich somit vor allem an junge Menschen und schließt – anders als das duale Ausbildungssystem – lebensältere Personen faktisch aus. Auf Grundlage von Empfehlungen einer Expertenarbeitsgruppe zur Gewinnung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung sollen daher für diese Personengruppe vergütete Ausbildungsformen geschaffen werden. Die nötigen Anpassungen der Ausbildungsstrukturen sollen möglichst in allen Bundesländern parallel in Modellprojekten erprobt werden.</p> <p>Bildungserfolge und Entwicklung von Kindern sind eng mit den Voraussetzungen in der Familie verknüpft. Das hat in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu Ansätzen geführt, die die Zusammenarbeit mit Eltern verbessern sollen. So nimmt inzwischen die verantwortungs- und vorurteilsbewusste Zusammenarbeit mit Eltern in den Bildungsplänen der Länder eine bedeutsame Rolle ein. Allerdings fehlen bislang Weiterbildungen für Fachkräfte der Frühpädagogik, die die Stärkung der Bildungskompetenz der Eltern fokussieren und die Möglichkeiten für eine aktive Beteiligung von Eltern für die Gestaltung von Bildungsprozessen ihrer</p>

	<p>Kinder in FBBE-Einrichtungen fördern. In diese Lücke soll die ESF-Förderung stoßen.</p> <p>Für die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den (früh-)pädagogischen Bereich werden vor diesem Hintergrund die folgenden Ergebnisse erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung vergüteter Ausbildungsstrukturen für Quereinsteiger/-innen in den Erzieherberuf, Öffnung des Zugangs zu lebenslangem beruflichen Lernen für Berufswechslern/-innen, • Hebung zusätzlichen Fachkräftepotenzials für den Erzieherberuf unter Berufswechslern/-innen (Frauen und verstärkt auch Männer), • Erhöhung der Zahl der Fachkräfte aus FBBE-Einrichtungen[110] zu weiterqualifizierten Elternbegleitern/-innen, Schaffung eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots und einer fachlichen Begleitung von Familien, Fortentwicklung der Angebote berufsbegleitender Weiterbildung für FBBE-Fachkräfte, • Beitrag zu einer erhöhten Chancengerechtigkeit von Kindern, insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund oder bildungsfernen Familien, vor allem an Bildungsübergängen, • Erweiterung der Möglichkeiten lebenslangen beruflichen Lernens für frühpädagogische Berufsfelder. <p>Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel C1 wird zu den im Leistungsrahmen gemäß Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse C für die Jahre 2018 und 2023 verbindlich festgelegten finanziellen und den Output-Zielen für Erwerbstätige beitragen.</p>
ID des spezifischen Ziels	C2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung von Geringverdienern/ -innen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Der Adult Education Survey (AES) als eine repräsentative europäische Erhebung zum Thema „lebenslanges Lernen“, die europaweit seit 2007 erhoben wird, hat im Jahr 2012 eine Teilnahmequote an Weiterbildung für die 18- bis 64-jährigen Erwachsenen von 49 % gemessen, wobei die Weiterbildungsbeteiligung in Ostdeutschland bei 53 %, in Westdeutschland bei 48 % lag (EU-27 Durchschnitt 40 %). Die berufliche Weiterbildung findet zu fast 80 % im betrieblichen Kontext statt. Insbesondere Personen mit einem eher geringen Einkommen von bis zu 2.000 Euro pro Monat, zu denen in Deutschland weit überdurchschnittlich Frauen, Migranten/-innen, Geringqualifizierte sowie Personen mit befristeten Verträgen oder in Teilzeit gehören, profitieren jedoch bisher weit unterdurchschnittlich von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen. Dieser</p>

	<p>Personenkreis der Geringverdienenden bedarf deshalb einer besonderen Unterstützung.</p> <p>Vor diesem Hintergrund werden für die geplante ESF-Förderung des Bundes über einen individual- und nachfragezentrierten Ansatz die folgenden Ergebnisse erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Weiterbildungsteilnahme geringverdienender Personen, • Mobilisierung zusätzlichen privaten Kapitals der Bildungsteilnehmenden für Bildungsinvestitionen, • Heranführung bisher aus Kostengründen bildungsabstintener Gruppen an das Weiterbildungsgeschehen, • Stärkung der beruflichen Kompetenzen und dadurch Erhöhung der Flexibilität von bislang bildungsabstinenten, geringverdienenden Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt, • Stärkung der Motivation und Verantwortung der Individuen für die eigenverantwortliche Gestaltung der Bildungs- und Lernbiografie, • Ausschöpfung der vorhandenen individuellen beruflichen Potenziale zur Sicherstellung des nationalen Fachkräfteangebots. <p>Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel C2 wird zu den im Leistungsrahmen gemäß Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse C für die Jahre 2018 und 2023 verbindlich festgelegten finanziellen und den Output-Zielen für Erwerbstätige beitragen.</p>
ID des spezifischen Ziels	C3
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Stärkung des lebenslangen Lernens, insbesondere der demografiesensiblen Arbeitsforschung, der Medienkompetenz sowie der Vernetzung lokaler/regionaler Bildungsakteure
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Der sich beschleunigende Wandel in der Arbeitswelt verlangt Flexibilität, neue Kompetenzen und Anpassungen von Organisationsstrukturen. Die Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Wissenssicherung Älterer sind wichtige Aufgaben. Dies beinhaltet die Schaffung von Voraussetzungen für erfolgreiche Kompetenzentwicklung und Arbeitsgestaltung. Prozesse werden daher künftig so zu gestalten sein, dass sie älteren, kulturell vielfältigeren Belegschaften und neuen Technologien gerecht werden.</p> <p>Digitale Medien bieten Potenziale, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Kompetenter Umgang i.S.v. Medien- und Informationskompetenz ist eine entscheidende Schlüsselqualifikation und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. In</p>

allgemeinbildenden Schulen und Universitäten gibt es nationale Aktivitäten zur Etablierung neuer Lehr-/ Lernkonzepte; in der beruflichen Bildung existiert noch eine Lücke. Die Modernisierung durch neue Konzepte zur Entwicklung/ Implementierung von digital gestützten Lernkonzepten ist daher notwendig. Die Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft" des Dt. Bundestages sieht den Bedarf vor allem für den Mittelstand und im Handwerk.

Erfahrungen eines Modellprogramms haben die Notwendigkeit des Aufbaus neuer, auf das lebenslange Lernen ausgerichteter Formen empirisch validen Wissens gezeigt. Das Wissen von Kommunen über Entwicklungen, Ergebnisse und (Unterstützungs-)Bedarfe im Bildungssystem gründet bisher meist auf quantitativen Zielgrößen; soziodemografische, -kulturelle und -ökonomische Faktoren kommen nur rudimentär und bezogen auf Weiterbildung, non-formales und informelles Lernen gar nicht in den Blick. Wichtige empirische Datengrundlagen, um die zur Verfügung stehenden Mittel zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildungsinstitutionen gezielter einzusetzen, fehlen. Eine kohärente kommunale Bildungspolitik und -entwicklung bedarf zudem Verfahren und Strukturen und mit allen Bildungsakteuren abgestimmten Strategien, um bessere und passgenauere Versorgung mit Bildungsangeboten sicherzustellen. Auch der Dt. Städtetag betont die Notwendigkeit eines dauerhaften Bildungsmanagements und Bildungsmonitoring vor Ort.[111]

Folgende Ergebnisse werden erwartet:

- Neue Konzepte der Arbeitsforschung, Erprobung in den Bereichen Gesundheitsprävention, arbeitsprozessintegrierte Aus-/Weiterbildung; Realisierung einer lernförderlichen Arbeitsumgebung/-organisation, Berücksichtigung verschiedener Lebensphasen/neuer Organisationsansätze für Zusammenarbeit in alters-/kulturell gemischten Teams, Stärkung der Nachhaltigkeit/Innovationskraft von KMU,
- Ausbau des Nutzungsgrads digitaler Medien in der beruflichen Aus-/Weiterbildung, Etablierung neuer, effektiver Wege der Wissensvermittlung, umfassende Medienbildung insb. beim Ausbildungspersonal,
- modellhafte Etablierung eines datenbasierten Bildungsmanagements; Aufbau eines transparenten, sozialräumlich differenzierten, bedarfsgerechten, kohärenten, an Selbstbildungsinteressen und arbeitsmarktspezifischen Bedarfslagen orientierten kommunalen Bildungs(beratungs)angebots,
- Ausbau kommunaler Kompetenzen, mit rationalen, (evidenz-)basierten Entscheidungen differenzierte Chancen der schulischen, beruflichen, lebensweltlichen (Weiter-)Entwicklung zu eröffnen.

Die ESF-Förderung im Ziel C3 wird zu den im Leistungsrahmen gemäß Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die

	Prioritätsachse C für die Jahre 2018 und 2023 verbindlich festgelegten finanziellen Zielen beitragen.
--	---

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
C3.2b	Konzepte zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung, die im Rahmen der Projekte in KMU erprobt werden	Übergangsregionen	Zahl				10,00	Zahl	2012			12,00	Monitoring	jährlich
C2.1b	Geringverdienende, die in den letzten 2 Jahren nicht an berufsbezogener Weiterbildung teilgenommen haben und einen Bildungsprämienutschein einlösen	Übergangsregionen	Verhältnis				35,00	Verhältnis	2013			35,00	Monitoring	jährlich
C3.1b	KMU, die im Rahmen der Projekte Maßnahmen der individuellen und betrieblichen Partizipation an Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Älteren, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund gestartet haben	Übergangsregionen	Zahl				63,00	Zahl	2013			63,00	Monitoring	jährlich
C1.1b	Teilnehmer/-innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/-in abgeschlossen haben	Übergangsregionen	Verhältnis				66,00	Verhältnis	2012			80,00	Monitoring	jährlich
C1.2b	Teilnehmer/-innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/m Elternbegleiter/-in abgeschlossen haben	Übergangsregionen	Zahl				600,00	Zahl	2013			1.430,00	Monitoring	jährlich
C3.3b	Bildungsakteure aller Bereiche der Bildungsbiografie, die im Rahmen der Projekte untereinander bindende Kooperationen eingegangen sind	Übergangsregionen	Verhältnis				25,00	Verhältnis	2013			66,00	Monitoring	jährlich
C1.2a	Teilnehmer/-innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/m Elternbegleiter/-in abgeschlossen haben	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				2.400,00	Zahl	2013			5.760,00	Monitoring	jährlich
C2.1a	Geringverdienende, die in den letzten 2 Jahren nicht an berufsbezogener Weiterbildung teilgenommen haben und	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				40,00	Verhältnis	2013			40,00	Monitoring	jährlich

Investitionspriorität : 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	
					M	F	I			M	F	I			
	einen Bildungsprämiegutschein einlösen														
C3.2a	Konzepte zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung, die im Rahmen der Projekte in KMU erprobt werden	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				18,00	Zahl	2012				23,00	Monitoring	jährlich
C1.1a	Teilnehmer/-innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/in staatlich anerkannten Erzieher/-in abgeschlossen haben	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				78,00	Verhältnis	2012				80,00	Monitoring	jährlich
C3.3a	Bildungsakteure aller Bereiche der Bildungsbiografie, die im Rahmen der Projekte untereinander bindende Kooperationen eingegangen sind	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				25,00	Verhältnis	2013				66,00	Monitoring	jährlich
C3.1a	KMU, die im Rahmen der Projekte Maßnahmen der individuellen und betrieblichen Partizipation an Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Älteren, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund gestartet haben	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				360,00	Zahl	2013				360,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>Zur Anhebung des zusätzlich benötigten Erzieherfachkräftepotenzials unter Berufswechslern/-innen sollen bundesweit Modellprojekte gefördert, Strukturen geschaffen und erprobt bzw. vorhandene Strukturen verbessert werden. Den Personen, welche am Wechsel in den Erziehungsberuf interessiert sind, soll eine erwachsenengerechte Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in ermöglicht werden, während derer ihr Lebensunterhalt gesichert ist. Diese Voraussetzungen sind aus gleichstellungspolitischer Sicht besonders für Männer wichtig, weil ihre Berufswahl im Jugendalter durch den starken Einfluss von Geschlechterstereotypen häufig aus einem beschränkten Spektrum erfolgt. Sie benötigen Möglichkeiten, diese Wahl später zu korrigieren. Von den Projektträgern wird daher eine ambitionierte Männerbeteiligung innerhalb ihrer Ausbildungsmaßnahmen erwartet, um den Männeranteil unter den Erzieherfachkräften in Deutschland mittel- bis langfristig zu erhöhen.</p> <p>Zielgruppe sind erwerbstätige Berufswechsler/-innen sowie (Langzeit-)Arbeitslose. Im Umfang von je einer Klassenstärke pro Ausbildungsjahrgang können sie an den Modellprojekten teilnehmen, die in einer festen Kooperation zwischen Fachschulen/ -akademien und Kitaträgern durchgeführt werden. Die kooperierenden Partner werden zum Zwecke der Durchführung des Modellprojekts aus Mitteln des ESF bezuschusst (Begünstigte).</p> <p>Zusätzlich sollen Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und den „Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung“ (FBBE-)Institutionen dazu befähigt werden, mit Eltern bei der frühkindlichen Bildung zusammenzuwirken, um insbesondere Familien mit Migrationshintergrund und bildungsferne Familien hinsichtlich des Entwicklungs- und Lernweges ihrer Kinder zu Bildungsgelegenheiten im Alltag und zu Bildungsübergängen beraten zu können. Fachkräfte, die sich zum/zur Elternbegleiter/-in qualifizieren wollen, erhalten eine modular angelegte berufliche Weiterbildung mit anerkanntem Trägerzertifikat.</p> <p>Die Elternbegleiter/-innen erwerben durch die Weiterbildung zusätzliches Wissen und praktische Handlungskompetenz zu Bildungsverläufen von Kindern. Für die Zusammenarbeit mit Eltern ausgerichtete Bildungsbegleitung gewinnen sie unter anderem mehr familienorientierte Beratungskompetenz, Ideen für eine effiziente Netzwerkarbeit sowie interkulturelle und diagnostische Kompetenzen. Sie stehen Familien bei Bildungsübergängen, Entwicklungsfragen und Alltagsbildung beiseite und tragen zur Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und zum Wohlergehen von</p>	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>Familien durch eine Stärkung der Alltags- und Erziehungskompetenzen bei.</p> <p>Zielgruppe der ESF-Förderung sind insbesondere Fachkräfte in FBBE-Einrichtungen wie der Familienbildung, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren sowie in oder im Umfeld von Kindertageseinrichtungen beruflich haupt- oder nebenamtlich Tätige.</p> <p>Die beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den (früh-)pädagogischen Bereich ergänzen bestehende nationale Initiativen und Programme zur Fachkräftegewinnung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kinderbetreuung. Beispiele hierfür sind unter anderem das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ und die Initiative “Profis für die Kita!”. Durch die ESF-Förderung wird insbesondere eine Lücke in der Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung geschlossen werden, indem die Stärkung der Bildungskompetenz von Eltern durch Elternbegleiter/-innen im Rahmen niedrigschwelliger Eltern(zusammen)arbeit in den Blickpunkt gerückt wird.</p> <p>Zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland soll mit Hilfe des ESF ein nachfrageorientierter Ansatz zur Förderung individueller beruflicher Weiterbildungen unterstützt werden. Die Ausgabe von Bildungsprämiegutscheinen wird durch ein entsprechendes Beratungsangebot begleitet, um die Passgenauigkeit der gewählten Weiterbildung mit den beruflichen Verwertungschancen zu erhöhen.</p> <p>Das Angebot richtet sich in Abgrenzung zu den ESF-Förderungen der Länder insbesondere an geringverdienende Erwerbstätige zwischen 25 und 65 Jahren mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 20.000 Euro bzw. bis 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten und mit einer durchschnittlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden wöchentlich. Die Länder haben die Möglichkeit über den ESF insbesondere Maßnahmen für Personen, die sich außerhalb der Zielgruppe des Bundes befinden (aufgrund des Alters, der wöchentlichen Arbeitszeit oder der Einkommensgrenze) sowie teurere (über 1.000 Euro liegende) und längerdauernde Weiterbildungen, vor allem Maßnahmen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen, zu unterstützen. Die Bundesförderung sieht einen 50 %-Zuschuss (maximal 500 Euro) zur Finanzierung der Maßnahmegebühren bei einer individuellen berufsbezogenen Weiterbildung vor. Der Weiterbildungsteilnehmende zahlt nur seinen Anteil an den Weiterbildungskosten und muss nicht in Vorleistung gehen, da die Abrechnung der Bildungsprämie über den Bildungsträger erfolgt.</p> <p>Weiterhin sind systemische und strukturelle Ansätze zur Erarbeitung und Erprobung von neuen Konzepten der Arbeitsforschung geplant. Die geplante Förderung von Forschungsvorhaben soll vor dem Hintergrund zunehmender Informatisierung, Technisierung und Globalisierung der Arbeitswelt insbesondere folgende Bereiche abdecken:</p>	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • arbeitsprozessintegrierter Wissens- und Kompetenzerwerb, • präventive Maßnahmen für sichere und gesunde Arbeit, • Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten, • Unterstützung lernförderlicher Arbeitsorganisation auf der Basis lebensbegleitenden Lernens. <p>Konkretisiert werden die Inhalte der Maßnahmen im Rahmen von spezifischen, aufeinander folgenden und am aktuellen Bedarf ausgerichteten anwendungsorientierten Förderbekanntmachungen für Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Vorhaben. Diese Struktur befördert die Entstehung prototypischer Lösungen, die verallgemeinerbar und übertragbar sind. Die Konzepte, als Ergebnis der FuE Vorhaben, sollen in KMU erprobt und umgesetzt werden.</p> <p>Die geplante ESF-Förderung flankiert das nationale FuE-Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“, mit dem FuE-Maßnahmen für technologische und systemische Lösungen für die zukünftige Wirtschaft erarbeitet werden sollen. Im Mittelpunkt der nationalen Förderung stehen unter anderem die Erarbeitung innovativer Produktionsstrategien und Dienstleistungsforschung, um insbesondere mittelständische Unternehmen bei der Anpassung der Produktion an Marktveränderungen und der beschleunigten Integration neuer Technologien und Dienstleistungen zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung soll ergänzend durch die ESF-Förderung die Innovationsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Wirtschaft durch die Verknüpfung von Arbeitsgestaltung mit Kompetenz-, Personal- und Organisationsentwicklung gestärkt werden.</p> <p>Die Konzepte sollen im Rahmen von FuE-Projekten aus Verbänden von Unternehmens- und Wissenschaftspartnern mit einer Laufzeit von in der Regel drei Jahren erarbeitet und validiert werden. Den oben beschriebenen Veränderungen soll dabei entsprechend Rechnung getragen werden. Die geplante ESF-Förderung ermöglicht so exklusiv eine lösungsorientierte Verbundforschung für die Arbeit der Zukunft. Damit wird gewährleistet, dass die investierten Fördermittel eine breite Wirksamkeit entfalten. Zudem werden gezielt Umsetzungs- und Sozialpartner eingebunden, wodurch dieser Effekt weiter verstärkt wird.</p> <p>Zum Ausbau der Medienkompetenz und zur Verbreitung des Einsatzes digitaler Medien zu Bildungszwecken sollen zusätzlich in Forschungs- und Entwicklungsverbundvorhaben neuartige Konzepte entwickelt und erprobt werden, die Ausbildungssegmente adressieren, in die eine Digitalisierung der Lern- und Lehrmittel noch nicht in ausreichender Form Einzug gehalten hat. Die Aktivitäten zur Etablierung einer modernen Informationsinfrastruktur unterstützen die pilothaften Projektentwicklungen durch die bedarfsgerechte, nach Themen und Zielgruppen (z. B. Kammern, Sozialpartner, Ausbildungszentren, Berufsschulen, Universitäten, Unternehmen) differierende Aufbereitung von Informationen und die Entwicklung entsprechender</p>	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>Suchwerkzeuge. Die konkreten Inhalte der Förderung werden in besonderem Maße auch von kurzfristigen technologischen Entwicklungen mitbestimmt und daher bedarfsgerecht festgelegt werden. Geplante Inhalte der Forschungs- und Entwicklungsverbundvorhaben sind beispielsweise der Einsatz digitaler Medien im Ausbildungs- und Weiterbildungskontext, um insbesondere benachteiligten Personengruppen den Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen und die Entwicklung bundesweiter Standards sowie die Etablierung nachhaltiger Qualifikationsangebote für inländische und ausländische Arbeitnehmer/-innen in Deutschland.</p> <p>Die Konzepte sollen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsverbundvorhaben unter Beteiligung von wissenschaftlichen Einrichtungen, Praxis- und Sozialpartnern sowie Zielgruppenvertretern/-innen entwickelt und erprobt werden.</p> <p>Zum Aufbau eines dauerhaften Bildungsmanagements und Bildungsmonitoring in Kommunen sind folgende ESF-Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Etablierung lokaler/regionaler Netzwerke für Bildung auf kommunaler Ebene für die Koordinierung und Steuerung von Bildung, • Unterstützung des Austauschs und der konkreten Abstimmung der Bildungsinhalte zwischen Institutionen vor Ort für reibungslose Bildungsübergänge, • Aufbau einer Datenbasis sowie Aufbau und die Sicherung von Netzwerken und Steuerungsgremien im Bereich des Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene zur Erfassung und Auswertung der Situation vor Ort (sozialräumliche Unterstützungsbedarfe) anhand rationaler Messverfahren und Berichtssystemen; dies beinhaltet empirische Daten zur Entwicklung des Bildungssystems und des Verlaufs von Bildungskarrieren bestimmter sozialer Gruppen, • Etablierung einer professionellen Bildungsberatung vor Ort und Entwicklung von Strukturen, die Bildungsübergänge in allen Lebensphasen erleichtern. <p>Die geplanten ESF-Interventionen ermöglichen, die Idee der Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen, aufeinander abgestimmten Managements für das Lernen im Lebenslauf in die Breite zu tragen und Bildung als Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge zu gestalten. Lokale Bildungsangebote entfalten dann ihre größte Wirkung, wenn sie in funktionierende lokale Kooperationsstrukturen integriert sind. Damit dies gelingt, müssen die Bildungsangebote stärker als bisher aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Geplant ist daher, ca. 350 Kommunen durch die Förderung in die Lage zu versetzen, diese Entwicklung anzugehen und ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung und Bildungsberatungsstruktur aufzubauen. Hierdurch sollen die Erkenntnisse des Modellprogramms von „Lernen vor Ort“ weiter verfolgt werden, dass auf Basis von Sozialindizes eine gezielte Unterstützung von Bildungseinrichtungen in „belasteten Quartieren“ durch die Umschichtung bzw. durch einen</p>	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>hierauf bezogenen, gezielten Einsatz finanzieller Mittel zu einer erhöhten Bildungsgerechtigkeit führen kann.</p> <p>Zielgruppen der ESF-Förderung sind Kreise und kreisfreie Städte. Bürger/-innen werden von den geschaffenen Abstimmungs- und Kooperationsstrukturen auch unmittelbar, bspw. durch kommunenweit transparente, trägerunabhängige Beratungs- und Angebotsstrukturen für ihre individuellen Bildungsbiografien profitieren. Das Angebot für das in Kommunen und regionalen Bildungslandschaften stattfindende, biografisch strukturierte Lernen soll dabei im Zusammenwirken mit allen regional relevanten auch zivilgesellschaftlichen Bildungsakteuren gestaltet werden und die Herausbildung einer „educational governance“ auf kommunaler Ebene forcieren.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>Ergänzend zu den unter der Investitionspriorität 8 iii) geschilderten allgemeinen Leitgrundsätzen gelten für diese Investitionspriorität nach derzeitigem Planungsstand unter anderem die nachfolgend aufgeführten inhaltlichen Auswahlkriterien:</p> <p>Als Antragsteller des ESF-Modellprogramms zur Ausbildung von Erzieherfachkräften für Berufswechsler/-innen kommen insbesondere Träger von Kindertageseinrichtungen, die die praktische Ausbildung übernehmen oder die an der Ausbildung beteiligten Fachschulen/ -akademien infrage, aber auch Verbände, zu deren Mitgliedern Träger von Kindertageseinrichtungen und/oder Fachschulen/ -akademien zählen. Die Lernorte Fachschule und Kindertageseinrichtung sollen feste Kooperationen eingehen und müssen sich eng mit den zuständigen Stellen der Länder abstimmen, damit die Modellprojekte von den jeweiligen Landesbehörden anerkannt werden.</p> <p>Im Rahmen der Weiterbildung für Geringverdienende können Weiterbildungsinteressierte nach Prüfung der persönlichen Fördervoraussetzungen – unter anderem ist dies die Höhe des jährlichen Einkommens – bei zertifizierten Bildungsberatungseinrichtungen einen Prämiegutschein erhalten. Gefördert wird die individuelle berufsbezogene Weiterbildung, d. h. Bildungsaktivitäten, die auf Initiative und zum primären Nutzen des Teilnehmenden durchgeführt werden und der Sicherung oder Verbesserung seiner/ihrer Erwerbsfähigkeit dienen. Die Weiterbildungen müssen einen direkten beruflichen</p>	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>Nutzen erkennen lassen.</p> <p>Antrags- und förderberechtigt im Bereich der Etablierung lokaler/regionaler Netzwerke für Bildung sind Kommunen, die ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufbauen möchten. Die Auswahl erfolgt unter Hinzuziehung eines Auswahlgremiums bestehend aus Vertretern/-innen der kommunalen Spitzenverbände, Akteuren der Zivilgesellschaft, den Ländern und wissenschaftlichen Experten/-innen.</p> <p>Die weiteren Maßnahmen basieren auf nationalen Förderbekanntmachungen. Die Förderverfahren werden in der Regel zweistufig angelegt sein. In der ersten Verfahrensstufe sind Projektskizzen in schriftlicher Form vorzulegen. Die eingegangenen Skizzen werden im Anschluss von einem Gremium aus Experten/-innen bewertet. Die jeweiligen Bewertungskriterien werden in den Bekanntmachungstexten veröffentlicht. In der zweiten Verfahrensstufe werden die daraufhin eingereichten förmlichen Projektanträge samt Vorhabenbeschreibung nach den obigen Kriterien sowie nach den Kriterien des Regelwerks der Projektförderung bewertet und im positiven Fall bewilligt.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Nicht relevant	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
------------------------------	--

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Nicht relevant	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen			43.196,00	Monitoring	jährlich
PO05b	Projekte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			17.168,00	Monitoring	jährlich
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			204.080,00	Monitoring	jährlich
PO05a	Projekte	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			81.429,00	Monitoring	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10iv
Bezeichnung der Investitionspriorität	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	C4
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Eingliederung leistungsschwächerer junger Menschen in eine Berufsausbildung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Trotz insgesamt positiver Entwicklung des Ausbildungsmarktes in den letzten Jahren waren bei der Bundesagentur für Arbeit zum 30. September 2013 von den gemeldeten Bewerbern/-innen für Ausbildungsstellen rund 21.000 als unversorgt und rund 62.500 mit einer Alternative erfasst. Darüber hinaus liegt die Zahl der Anfänger/-innen in Maßnahmen des Übergangsbereichs mit rund 267.000 in 2012 weiterhin auf hohem Niveau. Beachtenswert ist auch die hohe Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge. Sie steigt, je niedriger der Schulabschluss ist. Absolventen/-innen ohne oder mit schlechteren Schulabschlüssen haben große Probleme, einen Ausbildungsplatz zu finden. Dies gilt vor allem für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die im Vergleich zu jungen Menschen ohne Migrationshintergrund auch häufiger ohne Berufsabschluss bleiben. Besonders für viele junge Menschen mit Behinderung stellt der nahtlose Wechsel in eine betriebliche Berufsausbildung und auf den ersten Arbeitsmarkt eher die Ausnahme dar. Die bestehenden nationalen Maßnahmen sind vielfältig und haben bereits zu einer geringen Jugendarbeitslosigkeit beigetragen. Die Berufseinstiegsbegleitung ergänzt diese nationalen Maßnahmen im präventiven Bereich, indem leistungsschwächere Schüler/-innen an Haupt- und Förderschulen intensiv bis in den Berufseinstieg hinein begleitet werden. Gerade diese Zielgruppe trägt erfahrungsgemäß trotz der Vielzahl an bestehenden Maßnahmen ein hohes Risiko, den Berufseinstieg nicht erfolgreich meistern zu können. Dieses Risiko soll mithilfe der geplanten Maßnahmen abgemildert werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund werden für die ESF-Förderung leistungsschwächerer Schüler/-innen an Haupt- und Förderschulen bzw. vergleichbaren Schulen folgende Ergebnisse erwartet:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichen des Schulabschlusses, • Verbesserung der Berufsorientierung und -wahl, • möglichst nahtlose Aufnahme einer Berufsausbildung sowie • die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. <p>Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel C4 wird zu den im Leistungsrahmen gemäß Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse C für die Jahre 2018 und 2023 verbindlich festgelegten finanziellen und den Output-Zielen für Jugendliche U25 beitragen.</p>
ID des spezifischen Ziels	C5
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und Erhalt der Ausbildungsbereitschaft von KMU
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die Systeme der beruflichen Bildung und ihre Akteure stehen angesichts des demografischen Wandels und eines drohenden Fachkräftemangels vor großen Herausforderungen. Probleme beim Matching zwischen Ausbildungsbetrieben und potenziellen Auszubildenden sind unter anderem in einer geringen Mobilität leistungsschwächerer Jugendlicher und einem – je nach Region – überproportionalem Bewerber(innen)mangel begründet. Gleichzeitig gibt es im Übergang aus dem Übergangssystem in einen Ausbildungsbetrieb bspw. für Altbewerber/-innen Ansatzpunkte für Verbesserungen. So müssen Betriebe teilweise auf die Jugendlichen vorbereitet und bei deren Ausbildung unterstützt werden. Während die Zahl von Unternehmern/-innen, die Migrationserfahrung mitbringen, Jahr für Jahr steigt,[112] liegt ihre Beteiligung an der betrieblichen Ausbildung immer noch hinter dem bundesweiten Durchschnitt (14 % gegenüber ca. 22 %); außerdem besteht Handlungsbedarf zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund.[113]</p> <p>Für die systemischen, strukturellen ESF-Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung werden vor diesem Hintergrund folgende Ergebnisse erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung, • nachhaltige Vernetzung der regionalen Akteure und Etablierung regionaler Unterstützungsangebote, die unter anderem darauf hinwirken, insbesondere Jugendliche mit Unterstützungsbedarf auszubilden, • Entwicklung neuer Formen betrieblicher Ausbildungsvorbereitung und verstärkte Nutzung innovativer Ausbildungsmodelle (Teilzeitberufsausbildung, bundeseinheitliche Ausbildungsbausteine),

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Verankerung dauerhafter und nachhaltiger Unterstützungsstrukturen für KMU, um diese zu nachhaltiger Fachkräftesicherung durch eigene Ausbildungsaktivitäten zu befähigen, • Erschließung weiterer Fachkräftepotenziale (darunter auch Studienabbrecher/-innen, Jugendliche mit Migrationshintergrund, an- und ungelernte Beschäftigte) für betriebliche Ausbildung bzw. für eine Nachqualifizierung mit dem Ziel einer Berufsabschlussprüfung gemäß § 45 (2) BBiG (Externenprüfung), • Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Selbständigen mit Migrationshintergrund, • Verbesserung der Verzahnung von Aus- und Weiterbildung durch die Entwicklung zusätzlicher Qualifikationen in der Erstausbildung, durch die sich für Auszubildende Möglichkeiten eines rascheren Aufstiegs in der Berufskarriere eröffnen und mithilfe derer Betriebe sich im Wettbewerb um leistungsstarke Jugendliche einen Vorteil verschaffen können, • Öffentlichkeitsarbeit für die betriebliche Ausbildung in Form von Publikationen, Fachtagungen und Kampagnen für die berufliche Aus- und Weiterbildung. <p>Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel C5 wird zu den im Leistungsrahmen gemäß Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse C des ESF-OP für die Jahre 2018 und 2023 verbindlich festgelegten finanziellen Zielen beitragen.</p>
ID des spezifischen Ziels	C6
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Entwicklung und praxisorientierte Erprobung von Modulen zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Für die dauerhaft erfolgreiche Umsetzung einer nachhaltigen, klimaschonenden Wirtschaftsweise im Sinne einer Green Economy – und damit auch der EU 2020-Strategie – werden zukünftig viele gut ausgebildete Personen mit zusätzlichen Qualifikationen über die traditionelle Fachausbildung hinaus benötigt. Ein zentrales Aktionsfeld ist die energetische Gebäudesanierung mit ihrer herausgehobenen Bedeutung für eine erfolgreiche Energie- und Klimaschutzpolitik. Eine große Herausforderung besteht dort in der gewerkübergreifenden Zusammenarbeit.</p> <p>Für die geplanten ESF-Interventionen werden folgende Ergebnisse erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung einer gewerkübergreifenden Perspektive und Orientierungswissen zur energetischen Gebäudesanierung für Auszubildende über ihren Ausbildungsberuf hinaus – insbesondere in Form von informellen Lernangeboten,

- Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungsangeboten für Ausbildungspersonal: Vermittlung von Methoden, wie die Schnittstellenproblematik zwischen den Gewerken praxisnah und zugeschnitten für die Zielgruppe der Auszubildenden vermittelt wird,
- Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Green Economy: Steigerung der Attraktivität von Berufen im Bereich Green Economy bei jungen Menschen, Sicherung der Qualifizierung für Energiewende und Klimaschutz.

Die ESF-Förderung im spezifischen Ziel C6 wird zu den im Leistungsrahmen gemäß Art. 27 (4) der Verordnung (EU) 1303/2013 für die Prioritätsachse C für die Jahre 2018 und 2023 verbindlich festgelegten finanziellen und den Output-Zielen für Erwerbstätige und Jugendliche U25 beitragen.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
C6.2b	In Projekten entwickelte und erprobte Module zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung	Übergangsregionen	Zahl				60,00	Zahl	2013			120,00	Monitoring	jährlich
C6.1b	Teilnehmer/-innen, die zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung in einem der erarbeiteten Module qualifiziert bzw. in den Workcamps informiert werden	Übergangsregionen	Zahl				1.363,00	Zahl	2013			2.726,00	Monitoring	jährlich
C5.1b	KMU, deren Ausbildungskompetenz bzw. Ausbildungsbereitschaft erhöht wurde	Übergangsregionen	Verhältnis				57,00	Verhältnis	2010			58,00	Monitoring	jährlich
C4.1b	Teilnehmer/-innen der Berufseinstiegsbegleitung, die nach Teilnahme in Berufsausbildung sind	Übergangsregionen	Verhältnis				32,00	Verhältnis	2013			36,00	Monitoring	jährlich
C6.2a	In Projekten entwickelte und erprobte Module zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				141,00	Zahl	2013			283,00	Monitoring	jährlich
C6.1a	Teilnehmer/-innen, die zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung in einem der erarbeiteten Module qualifiziert bzw. in den Workcamps informiert werden	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				3.408,00	Zahl	2013			6.816,00	Monitoring	jährlich
C5.1a	KMU, deren Ausbildungskompetenz bzw. Ausbildungsbereitschaft erhöht wurde	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				40,00	Verhältnis	2010			41,00	Monitoring	jährlich
C4.1a	Teilnehmer/-innen der Berufseinstiegsbegleitung, die nach Teilnahme in Berufsausbildung sind	Stärker entwickelte Regionen	Verhältnis				34,00	Verhältnis	2013			36,00	Monitoring	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
<p>Mit dem Ziel der Eingliederung junger Menschen mit Eingliederungsschwierigkeiten in eine Berufsausbildung wird bereits in den Vorabgangs- und Abgangsklassen von allgemeinbildenden Schulen, die auf einen Haupt- und Förderschulabschluss vorbereiten, angesetzt. Die Förderung reicht bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein – ohne Ausbildungsplatz bis zu 24 Monate im Übergangsbereich. Der/die Berufseinstiegsbegleiter/-in unterstützt die Teilnehmer/-innen kontinuierlich und individuell beim Erreichen des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl, bei der Ausbildungsplatzsuche, der Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung und bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Insbesondere soll dafür Sorge getragen werden, dass die jungen Menschen an den erforderlichen Unterstützungsangeboten (z. B. Nachhilfeangebote während Schulzeit, Berufsberatung, Maßnahmen im Übergangsbereich) teilnehmen. Durch die – auch sozialpädagogische Ansätze aufgreifende – Unterstützung sollen die Kompetenzen der Teilnehmer/-innen gefördert und damit die beruflichen Integrationschancen erhöht werden. Der/die Berufseinstiegsbegleiter/-in arbeitet mit den Lehrkräften der Schule sowie den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit eng zusammen – ohne deren originären Aufgaben zu übernehmen; auch im regionalen Netzwerk (Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kammern, Jugendsozialarbeit etc.) agiert er/sie bezogen auf die individuellen Teilnehmer/ -innen.</p>	
<p>Die Erprobung der Berufseinstiegsbegleitung an ausgewählten Modellschulen erfolgt seit 2009. Die bisherige modellhafte Erprobung soll weiter verstetigt und weiterentwickelt sowie breiter angeboten werden. Zudem sollen bisher getrennte Modellvorhaben im Sinne der Kohärenz zu einer einheitlichen Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung zusammengeführt und vollständig in die Initiative Bildungsketten integriert werden. Ist die Bedarfsdeckung an den Modellschulen im jeweiligen Land gewährleistet, werden in die ESF-Bundesförderung außerdem neue Schulen einbezogen. Im Unterschied zur Modellphase erfolgt so eine längerfristige, bedarfsdeckende Förderung, die insbesondere in den Übergangsregionen mit einer leichten Ausweitung der Schulen bzw. Teilnehmerzahlen einhergeht.</p>	
<p>Zur Zielgruppe der ESF-Interventionen gehören insbesondere leistungsschwächere Schüler/-innen, die einen Hauptschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erlangen und/oder Probleme beim Übergang in Berufsausbildung haben werden. Schüler/-innen, die einen Förderschulabschluss anstreben, zählen ebenfalls zur Zielgruppe, soweit eine anschließende Berufsausbildung erreichbar erscheint. Aufgrund der Schwierigkeiten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung beim Übergang in Berufsausbildung werden auch diese</p>	

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
<p>Personenkreise von den Maßnahmen erreicht.</p> <p>Begünstigte im Sinne des Art. 2 Nr. 10 aus VO (EU) Nr. 1303/2013 sind regelmäßig qualifizierte Anbieter sozialpädagogischer oder arbeitsmarktlicher Dienstleistungen, die von der Bundesagentur für Arbeit nach einem Ausschreibungsverfahren beauftragt werden, an den genannten Schulen die Berufseinstiegsbegleitung durchzuführen. Zu diesem Zweck beschäftigen die Auftragnehmer fachlich qualifiziertes Personal, d.h. zumindest für die Dauer des Vertrags fest angestellte Arbeitnehmer/-innen, die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung besonders geeignet sind für die Begleitung der vorgenannten förderungsbedürftigen jungen Menschen.</p> <p>Weiterhin sollen zur Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und zur Erschließung neuer Fachkräftepotenziale regionale Ausbildungsstrukturprojekte sowie Koordinierungs- und Informationsstellen gefördert werden. Zentraler Gegenstand der geplanten Projektförderung ist die Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für Betriebe bei der Ausbildung und betrieblichen Ausbildungsvorbereitung. Durch Externes Ausbildungsmanagement soll ein Wissenstransfer in die Unternehmen angeregt werden, der sie befähigt, durch eigene Ausbildungstätigkeit frühzeitig Fachkräfte zu gewinnen. Dabei sollen Jugendliche mit unterschiedlichen Startchancen berücksichtigt werden (Leistungsstarke, Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, Jugendliche mit Familienverantwortung etc.), um möglichst alle Fachkräftepotenziale auszuschöpfen. Hierbei wird beispielsweise auch auf die guten Erfahrungen mit Verbund- und Teilzeitberufsausbildungsmodellen zurückgegriffen. Parallel sollen die Projekte Maßnahmen umsetzen, die darauf hinwirken, dass die lokalen und regionalen Akteure am Übergang Schule/ Beruf zukünftig verstärkt betriebliche statt außerbetriebliche Formen der Ausbildungsvorbereitung anbieten.</p> <p>Zusätzlich ist zur Stärkung der Berufsausbildung die Erprobung von Ausbildungsbausteinen in der Qualifizierung von Jugendlichen in Übergangsmaßnahmen sowie in der Nachqualifizierung an- und ungelerner Beschäftigter geplant.[114] Durch Kampagnen sollen zudem die Attraktivität der dualen Ausbildung und die daran anschließenden Karrieremöglichkeiten aufgezeigt werden.</p> <p>Eine Abgrenzung zu den ESF-Förderungen der Länder erfolgt durch den systemischen Förderansatz, der innovative Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung unterstützt. Durch die ESF-Förderung können innovative Ansätze zur Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung, gerade auch im Hinblick auf besondere Zielgruppen, entwickelt und erprobt werden. Die hierfür vorgesehenen Ansätze weisen insofern auch Modellcharakter für einen möglichen Transfer auf.</p> <p>Die geplanten ESF-Interventionen richten sich insbesondere an Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern, KMU mit Inhabern/-innen mit Migrationshintergrund und an Studienabbrecher/-innen. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen sowie im</p>	

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
<p>Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind (Unternehmen, Bildungsanbieter, Gebietskörperschaften, Kammern und kammernahe Einrichtungen, etc.). Die Antragsberechtigten sind zugleich die potenziell Begünstigten (Zuwendungsempfänger).</p> <p>Mit der Entwicklung und praxisorientierten Erprobung von Modulen zur beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung werden die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte in Hinblick auf den Übergang zu einer klima- und ressourcenfreundlichen Wirtschaftsweise gestärkt und die Arbeitsmarktrelevanz dieser Fähigkeiten unterstützt. In der Programmausarbeitung wurden Erkenntnisse in Bezug auf gewerkeübergreifende Gebäudesanierung aus der nationalen Umsetzung der „Build up Skills“-Initiative herangezogen. Die ESF-Interventionen sollen ergänzend zur Umsetzung der Nationalen Roadmap durchgeführt werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erstreckt sich die geplante Förderung unter anderem auf zwei Handlungsfelder und teilt sich dort jeweils in zwei Bereiche - beide Handlungsfelder sind auf informelles Lernen ausgerichtet und stark außerschulisch orientiert. Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <p>Das erste Handlungsfeld soll auf die energetische Gebäudesanierung und dort insbesondere auf die Stärkung der Schnittstellen zwischen den beteiligten Gewerken fokussieren. Es werden neue praxisorientierte und auf informelles Lernen ausgerichtete Konzepte entwickelt und erprobt. Mit diesen soll eine gewerkübergreifende Perspektive und Orientierungswissen zur energetischen Gebäudesanierung zugänglich gemacht werden. Des Weiteren soll über die Entwicklung und Erprobung entsprechender Module die Schnittstellenproblematik zwischen den Gewerken praxisnah und an Auszubildenden orientiert, vermittelt werden. Zielgruppe in diesem geplanten Handlungsfeld sind Auszubildende, Gesellen/-innen und ggf. auch Meister/-innen sowie Ausbildungspersonal.</p> <p>Im zweiten geplanten Handlungsfeld liegt der Schwerpunkt unter anderem auf der Information über die beruflichen Möglichkeiten im Kontext Green Economy. Es soll zum einen über praxisorientierte Angebote mit Workcamp-Charakter ein orientierender Einblick in die breite Palette klima- und ressourcenschutzrelevanter Tätigkeitsbereiche gegeben werden. Gefördert werden sollen unter anderem mehrtägige/-wöchige Workcamps und vergleichbare Formate, mit einem Mix aus mehrfach nutzbarem Lernmodell und konkretem, praktischem Übungsobjekt (Häuser, Höfe etc. im handwerklichen Bereich). In Anlehnung an die europäische Jugendstrategie soll sich die konkrete Umsetzung am Peer Learning orientieren. Dabei sollen insbesondere Mädchen und Frauen ermuntert werden, technisch-naturwissenschaftliche Richtungen einzuschlagen. Zum anderen soll ein Schwerpunkt auf die Möglichkeiten einer Neuausrichtung bereits bestehender Berufe auf eine klima- und ressourcenfreundliche Wirtschaftsweise, also auf das „Greening“ von Berufsbildern gesetzt werden. Auf bundesweit tourenden Informationsveranstaltungen (im Besonderen auf zielgruppen- und themenbezogenen</p>	

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
<p>Messen) sollen lebensweltnah und handlungsorientiert entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt werden. Zielgruppe dieser Maßnahmen sind junge Menschen, die vor der Berufswahl stehen bzw. die Berufswahl überdenken.</p> <p>Begünstigte sollen unter anderem Zusammenschlüsse aus Kammern, Berufsschulen, akademischen Initiativen, Bildungs- und Kompetenzzentren des Handwerks, Verbände des Handwerks, der Heizungswirtschaft, der Erneuerbaren Energien, der Bauwirtschaft sowie Gewerkschaften und vergleichbare Einrichtungen sein.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
<p>Ergänzend zu den unter der Investitionspriorität 8 iii) geschilderten allgemeinen Leitgrundsätzen gelten für diese Investitionspriorität nach derzeitigem Planungsstand unter anderem die nachfolgend aufgeführten inhaltlichen Auswahlkriterien:</p> <p>Die Förderung leistungsschwächerer Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen, die auf einen Haupt- und Förderschulabschluss vorbereiten, erfolgt gemäß gesetzlicher Regelung. Davon partizipieren überwiegend die Modellschulen der gesetzlichen Erprobungsphase und der Bildungsketteninitiative. Die Länder sind partnerschaftlich eingebunden und ermitteln den Förderbedarf, wobei sie von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt werden. Die Einbeziehung von Förderschulen erfolgt im angemessenen Umfang (max. 20 Prozent Förderschulen aufgrund der fortschreitenden Inklusion). Darüber hinaus entscheiden die Länder selbst, welche (sozioökonomischen) Kriterien sie zur Schulauswahl heranziehen. Die Bildungsträger werden nach öffentlicher Ausschreibung durch die Bundesagentur für Arbeit mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt. Die einzeln geschlossenen Verträge werden als Projekte i. S. d. ESF geführt. Maßgebliches Kriterium für die Teilnehmer(innen)auswahl soll der konkrete individuelle Förderbedarf (Potenzialanalysen) sein.</p> <p>Die Planung und Durchführung der Maßnahmen im Bereich der Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und zur Erschließung neuer Fachkräftepotenziale sowie die Auswahl von Anträgen erfolgen in enger Abstimmung mit den Wirtschafts- und Kultusministerkonferenzen der Länder,</p>	

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
<p>den Spitzenverbänden der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und der Wissenschaft. Die Förderbekanntmachungen sollen jährlich veröffentlicht werden. In den Anträgen selbst sind unter anderem Abgrenzungen zu bereits bestehenden Initiativen in der jeweiligen Region sowie mögliche Synergieeffekte zu beschreiben. Die Länder sind in die Programmplanung und beabsichtigte Programmumsetzung der Bundesmaßnahmen durch einen Begleitausschuss eingebunden, der sowohl bei der Erstellung der Förderrichtlinie als auch bei der Begutachtung der eingereichten Förderanträge seine Einschätzungen und sein Votum abgeben kann.</p> <p>Für Maßnahmen zur Entwicklung und praxisorientierten Erprobung von Modulen zur beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung kommen für eine Antragstellung die in Kapitel 2.A.6.1 aufgeführten Akteure in Frage. Sämtliche Aktivitäten (eingesetzte Materialien, Mobilität, Prozesse etc.) müssen nachhaltig im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gestaltet sein. Die pädagogische Konzeption soll sich eng und nachweislich an den Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung orientieren.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Nicht relevant	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
------------------------------	--

Investitionspriorität	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Nicht relevant	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Übergangsregionen			1.339,00	Monitoring	jährlich
CO06	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Übergangsregionen			21.051,00	Monitoring	jährlich
PO06b	Projekte	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			82,00	Monitoring	jährlich
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			3.024,00	Monitoring	jährlich
CO06	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			88.407,00	Monitoring	jährlich
PO06a	Projekte	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			194,00	Monitoring	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
<p>Die Ausführungen zur sozialen Innovation, Transnationalität sowie zu den thematischen Zielen 1-7 gelten für beide Zielgebiete.</p> <p>Einen Beitrag zur sozialen Innovation liefert insbesondere die Förderung von Modellprojekten, die für Berufswechslers/-innen eine vergütete und erwachsenengerechte Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Erzieher/-in schaffen bzw. bestehende verbessern. Die Ausbildung kann tätigkeitsbegleitend in einer Kita absolviert werden. Fachschulen/ -akademien für Sozialpädagogik, Träger von Kindertageseinrichtungen oder Trägerverbände erhalten bundesweit die Möglichkeit in Kooperation miteinander und in Absprache mit den zuständigen Landesbehörden, modellhaft zu erproben und zu optimieren, wie solche erwachsenengerechten Ausbildungsformen konzipiert und organisiert sein müssen, um optimal zu funktionieren. Ziel ist es, bundesweite Möglichkeiten für lebenslanges berufliches Lernen zu schaffen, die unabhängig von den individuellen Voraussetzungen in Bezug auf staatliche Förderinstrumente (Alter, Vorerwerbsstatus) realisierbar sind. Der Bedarf an Erziehungsfachkräften ist gegeben, ein Quereinstieg in die bestehenden Ausbildungsstrukturen ist derzeit nahezu unmöglich. Diese Barriere soll mithilfe der ESF-Förderung aufgebrochen werden. Aufgrund der vorgegebenen engen Abstimmung zwischen Projektträgern, den Kooperationspartnern (Träger der Kindertagesbetreuung und Fachschulen) und zuständigen Stellen der Länder soll die Anerkennung der Modellprojekte von den jeweiligen Landesbehörden erreicht werden. So können erfolgreiche Projekte anschließend landesweit in die allgemeine Praxis überführt werden und damit zu dauerhaften vergüteten Ausbildungsstrukturen führen, die von allen an der Ausbildung beteiligten Akteuren akzeptiert und genutzt werden. Der innovative Ansatz zur Ermöglichung des Quereinstiegs wird kombiniert mit der Einbeziehung aller relevanten Akteure und greift somit verschiedene Merkmale sozial innovativer Maßnahmen auf.</p> <p>Im Rahmen der Programmsteuerung und der Evaluierung wird stets der Innovationsgehalt der Maßnahmen begleitend beobachtet, sodass besonders vielversprechende Ansätze entdeckt werden können und ggf. ins Regelinstrumentarium transferiert werden können.</p> <p>Moderne IKT ist Gegenstand der Maßnahmen, die den Einsatz digitaler Medien fördern, insbesondere die Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzung und Qualität der IKT vor allem zu Bildungszwecken. Die kompetente Nutzung moderner IT und digitaler Medieninhalte wird immer mehr zur Voraussetzung für die berufliche Laufbahn und soziale Teilhabe. Im Rahmen der ESF-Interventionen werden daher sowohl Forschungsvorhaben als auch Schulungsmaßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz gefördert. Durch den Einsatz moderner IKT in der beruflichen Bildung werden der Zugang zu Weiterbildungsangeboten in der beruflichen Bildung erleichtert und die Teilnahmebereitschaft erhöht. Quereffekte zum Thematischen Ziel 2: „Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT“ könnten somit durchaus gegeben sein.</p> <p>Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist auch eines der zentralen Ziele der Maßnahmen innerhalb dieser Prioritätsachse; insbesondere KMU profitieren von den Potenzialen digitaler Medien, sodass ebenfalls ein Beitrag zum Thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“</p>	

Prioritätsachse	C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
<p>gegeben ist. Mithilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien lässt sich eine Kultur des lebenslangen und berufsbegleitenden Lernens etablieren. Durch die Förderung der Medienkompetenz von Arbeitnehmern/-innen wird deren Beschäftigungsfähigkeit erhöht. Eine effizientere Gestaltung des Lernens wird ermöglicht, dadurch entstehen den Unternehmen Kostenersparnisse und sie erhöhen ihre Attraktivität im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter/-innen.</p> <p>Weiterhin sollen KMU durch Externes Ausbildungsmanagement unterstützt werden, um sie im Wettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt mit Großunternehmen zu stärken. Die Projekte unterstützen KMU insbesondere bei der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte. Sie bieten mit dem Externen Ausbildungsmanagement eine Dienstleistung an, die KMU in die Lage versetzen soll, bisher unbesetzte Ausbildungsstellen mit geeigneten Bewerber/-innen zu besetzen, Ausbildungsabbrüche zu verhindern und auch bisher weniger berücksichtigte Zielgruppen, zum Beispiel Frauen, als potenzielle Fachkräfte ins Auge zu fassen. Dabei sollen auch ausbildungsunerfahrene Betriebe an die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses herangeführt werden. Weitere Inhalte sind die Bewertung des betrieblichen Ausbildungsbedarfs und die Beratung zu geeigneten Ausbildungsberufen.</p> <p>Ein Beitrag zur Erreichung des Thematischen Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ ist ebenfalls gegeben. Das Förderprogramm im Zuständigkeitsbereich des Bundesumweltministeriums legt mit Bezug zur UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung einen besonderen Schwerpunkt auf Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung. Beiträge des Programms sollen über die Vermittlung von grünen Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf befähigen. Die energetische Gebäudesanierung berührt dabei als komplexes Tätigkeitsfeld drei Merkmale der Green Economy: die Energieeffizienz, die erneuerbaren Energien (einschließlich innovativer Formen der Wärmeerzeugung) sowie die Rohstoff- und Materialeffizienz. Auf diese Weise – durch neue Produkte, Verfahren und Maßnahmen – trägt die energetische Gebäudesanierung zu einer ökologischen Modernisierung der Bauwirtschaft bei und leistet ihren Beitrag zur Transformation der Wirtschaft in eine „Green Economy“. Eine Studie der EU-Initiative Build up Skills nennt weit über 30 handwerkliche sowie zahlreiche weitere beteiligte Bauberufe. Die Herausforderung besteht somit darin, eine noch engere Verzahnung der einzelnen Akteure zu bewirken, um viel stärker als bisher das „Haus als System“ zu betrachten und zu bearbeiten. Noch ist die gewerkübergreifende Kooperation unzureichend. Gleichzeitig bestehen zahlreiche Ansatzpunkte entlang der Wertschöpfungskette Beratung, Planung, Realisierung, Abnahme/Übergabe, Reparatur/Wartung/Instandhaltung und Entsorgung, sei es die Verbesserung der technischen Kenntnisse über die Schnittstellen zwischen Gebäudehülle und Gebäudetechnik oder die Entwicklung von Checklisten zur Verbesserung von Übergabesituationen und zur Abstimmung zwischen den beteiligten Gewerken. Nur wenn Gebäude bzw. ganze Wohnquartiere als System begriffen werden, kann in der Praxis die energetische Gebäudesanierung konsequent umgesetzt und können die klimaschutzbezogenen Ziele erreicht werden. Mit der Förderung von Projekten, die aus dieser Perspektive über die Vielfalt der Berufsbilder (Ausbildungen und Studiengänge) informieren, tragen die geplanten ESF-Maßnahmen dazu bei, die Qualifizierung für Green Economy, Energiewende und Klimaschutz zu sichern und dem erwartbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken.</p>	

Prioritätsachse	C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
-----------------	--

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen											
ID	Art des Indikatoren	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
LRC1b	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Übergangsregionen			79015611			282.387.317,00	Monitoring	
LRC3b	O	Erwerbstätige	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			19960			44.535,00	Monitoring	
LRC2b	O	Jugendliche U25	Anzahl	ESF	Übergangsregionen			20071			21.051,00	Monitoring	
LRC1a	F	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR	ESF	Stärker entwickelte Regionen			369591003			1.319.052.074,00	Monitoring	
LRC2a	O	Jugendliche U25	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			85839			88.407,00	Monitoring	
LRC3a	O	Erwerbstätige	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			124547			207.104,00	Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	68.893.262,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	202.090.681,00
ESF	Übergangsregionen	118. Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	154.347.946,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	118. Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	457.435.356,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Prioritätsachse		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	223.241.208,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	659.526.037,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	79.027.387,63
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	233.472.217,10
ESF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	92.645.101,32
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	273.703.305,35
ESF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	51.568.719,05
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	152.350.514,55

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	223.241.208,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	659.526.037,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	6.331.192,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	14.322.784,00
ESF	Übergangsregionen	02. Soziale Innovation	9.410.918,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	24.441.305,00
ESF	Übergangsregionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	42.676.835,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	120.723.165,00
ESF	Übergangsregionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	24.616.835,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	77.783.165,00
ESF	Übergangsregionen	05. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien	8.686.293,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	05. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien	25.713.707,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	D
Bezeichnung der Prioritätsachse	Prioritätsachse D: Technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

Die Förderung im Rahmen des operationellen Programm des Bundes wird in einem integrierten Ansatz sowohl in den stärker entwickelten Regionen als auch in den Übergangsregionen umgesetzt. Auch die Maßnahmen, die in der technischen Hilfe erfolgen werden, sind Teil dieses integrierten Ansatzes, da hierdurch die ESF-Umsetzung insgesamt unterstützt wird. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Qualität wird daher in Anlehnung an die regionenübergreifenden Prioritätsachsen der Programme die technische Hilfe ebenfalls im Rahmen einer alle Zielgebiete umfassenden Prioritätsachse umgesetzt.

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
ESF	Übergangsregionen	Insgesamt
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
D1	Gute administrative Umsetzung der ESF-Förderung	<p>Mit Mitteln der technischen Hilfe soll eine gute administrative Umsetzung der ESF-Förderung gewährleistet werden; dies beinhaltet auch Modifizierungen und Anpassungen der bestehenden Datenverarbeitungssysteme und -strukturen. Insbesondere werden folgende Ergebnisse erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines IT-Systems zur Datenerfassung und -übermittlung, dass u.a. den Anforderungen im Bereich E-Cohesion Rechnung trägt, • gute Beratung und Bereitstellung umfassender Informationen zur Antragstellung für potenzielle Antragsteller sowie zur Vergabe/ zuwendungsrechtlichen Fragestellungen für Projektträger, • Vereinfachung der administrativen Umsetzung durch die verstärkte Anwendung von Pauschalen.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D1 - Gute administrative Umsetzung der ESF-Förderung									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
D2	Aufbau eines Monitoring-Systems und Sicherstellung der wissenschaftlichen Begleitung	<p>Mit Mitteln der technischen Hilfe sollen zudem der Aufbau eines funktionsfähigen Monitoring-Systems und eine wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des operationellen Programms sichergestellt werden. Insbesondere werden folgende Ergebnisse erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer hohen Qualität, zeitgerechten Sammlung und Aggregation von monitoringrelevanten Daten sowie deren Auswertung für das interne Monitoring und die Jahresberichterstattung, • externe wissenschaftliche Evaluierung der Zielerreichung des operationellen Programms, • Etablierung einer externen Unterstützungsstruktur zur Begleitung der Umsetzung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ im Rahmen des operationellen Programmes.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D2 - Aufbau eines Monitoringystems und Sicherstellung der wissenschaftlichen Begleitung									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
D3	Sicherstellung der Einbindung der Partner, Ausbau der Transparenz der ESF-Förderung	<p>Technische Hilfe Mittel sollen auch zur Einbindung von Partnern gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 1303/2013 und zur Transparenz der ESF-Förderung eingesetzt werden. Folgende Ergebnisse werden u.a. erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der inhaltlichen Begleitung der Partnerprogramme (Regiestellen), • verbesserter Informationszugang zur ESF-Förderung für Bürgerinnen und Bürger.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D3 - Sicherstellung der Einbindung der Partner, Ausbau der Transparenz der ESF-Förderung									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe
	<p>Aus Mitteln der technischen Hilfe werden insbesondere Maßnahmen finanziert, die von Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde und deren zwischengeschalteten Stellen für eine verordnungskonforme Umsetzung der ESF-Förderung zu leisten sind.</p> <p>Zur Sicherstellung einer guten administrativen Umsetzung der ESF-Förderung werden zudem insbesondere Maßnahmen zur Modifizierung bzw. Anpassung der bestehenden Datenverarbeitungssysteme und -strukturen finanziert werden. Die Erstellung des IT-Systems ist zur Steuerung des operationellen Programm von hoher Bedeutung. So sollen als ein Bestandteil zum Aufbau eines funktionsfähigen Monitoringssystems neben Daten finanzieller Art auch materielle Daten sowie Abfrage- und Darstellungsmöglichkeiten zur Überwachung der Fortschritte integriert werden können.</p> <p>Geplant ist weiterhin, die Umsetzung der ESF-Förderung des Bundes wissenschaftlich begleiten und bewerten zu lassen. Hierfür sollen Evaluationsaufträge vergeben werden. Darüber hinaus wird eine Koordinierungsstelle zur Begleitung der Umsetzung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet werden. Für diese werden hauptsächlich Personalausgaben zur Strategieentwicklung, regelmäßigem Monitoring der Fortschritte, Begleitung und Beratung zur Umsetzung und der Durchführung des Gender Budgetings aufgewendet werden.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer Erhöhung der Transparenz der ESF-Förderung. So sollen die mit der Administrierung der Förderung beauftragten</p>

Prioritätsachse	D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe
<p>zwischengeschalteten Stellen sowie Regiestellen, die bei Partnern gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 1303/2013 angesiedelt sind, u.a. Informationen zur Antragstellung für potenzielle Antragsteller sowie für Projektträger zur Vergabe und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen aufbereiten. Geplant ist zudem, im Rahmen einer Kommunikationsstrategie verschiedene Maßnahmen zur Transparenz der ESF-Förderung durchzuführen. Dies beinhaltet u.a. Organisation und Durchführung von ESF-Veranstaltungen zum Abschluss/ Zwischenbilanzierungen einzelner Programme und ESF-Jahresveranstaltungen, Pflege der ESF-Internetpräsenz, Produktion von ESF-Werbemitteln, Konzeption und Planung von Imagetrailern, Erstellung und Veröffentlichung von Programmbroschüren.</p>	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
PO12	Regiestellen	Anzahl			2,00	Monitoring
PO11	Koordinierungsstelle Querschnittsziele	Anzahl			1,00	Monitoring
PO10	Dachevaluierung	Anzahl			1,00	Monitoring
PO09	Monitoringsystem	Anzahl			1,00	Monitoring
PO08	IT-System	Anzahl			1,00	Monitoring
PO13	Jahreskonferenz	Anzahl			7,00	Monitoring

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	23.298.467,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	62.162.372,00
ESF	Übergangsregionen	122. Bewertung und Studien	4.480.474,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	11.655.445,00
ESF	Übergangsregionen	123. Information und Kommunikation	2.090.888,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	3.885.148,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	29.869.829,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	77.702.965,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Übergangsregionen	07. nicht zutreffend	29.869.829,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	77.702.965,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
ESF	Übergangsregionen	94.260.042,00	6.016.598,00	96.200.214,00	6.140.439,00	98.178.940,00	6.266.741,00	100.196.835,00	6.395.542,00	102.255.050,00	6.526.918,00	104.354.386,00	6.660.918,00	106.495.536,00	6.797.587,00	701.941.003,00	44.804.743,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	245.609.488,00	15.677.201,00	250.526.746,00	15.991.069,00	255.541.738,00	16.311.175,00	260.656.034,00	16.637.619,00	265.872.523,00	16.970.587,00	271.193.235,00	17.310.206,00	276.619.935,00	17.656.591,00	1.826.019.699,00	116.554.448,00
Insgesamt		339.869.530,00	21.693.799,00	346.726.960,00	22.131.508,00	353.720.678,00	22.577.916,00	360.852.869,00	23.033.161,00	368.127.573,00	23.497.505,00	375.547.621,00	23.971.124,00	383.115.471,00	24.454.178,00	2.527.960.702,00	161.359.191,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
A	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	208.304.398,00	55.188.712,00	21.913.252,00	33.275.460,00	263.493.110,00	79,0549695967%	0,00	195.285.374,00	51.739.418,00	13.019.024,00	3.449.294,00	6,25%
A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	465.486.807,00	465.486.807,00	287.614.831,00	177.871.976,00	930.973.614,00	50,0000000000%		436.393.882,00	436.393.882,00	29.092.925,00	29.092.925,00	6,25%
B	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	285.330.311,00	75.596.158,00	69.317.984,00	6.278.174,00	360.926.469,00	79,0549697811%	0,00	267.497.167,00	70.871.398,00	17.833.144,00	4.724.760,00	6,25%
B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	739.858.338,00	739.858.338,00	699.191.979,00	40.666.359,00	1.479.716.676,00	50,0000000000%		693.617.192,00	693.617.192,00	46.241.146,00	46.241.146,00	6,25%
C	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	223.241.208,00	59.146.109,00	42.528.783,00	16.617.326,00	282.387.317,00	79,0549697386%	0,00	209.288.633,00	55.449.477,00	13.952.575,00	3.696.632,00	6,25%
C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	659.526.037,00	659.526.037,00	508.828.639,00	150.697.398,00	1.319.052.074,00	50,0000000000%		618.305.660,00	618.305.660,00	41.220.377,00	41.220.377,00	6,25%
D	ESF	Übergangsregionen	Insgesamt	29.869.829,00	7.913.791,00	7.913.791,00	0,00	37.783.620,00	79,0549687934%	0,00	29.869.829,00	7.913.791,00			
D	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	77.702.965,00	77.702.965,00	77.702.965,00	0,00	155.405.930,00	50,0000000000%		77.702.965,00	77.702.965,00			
Insgesamt	ESF	Übergangsregionen		746.745.746,00	197.844.770,00	141.673.810,00	56.170.960,00	944.590.516,00	79,054969775%		701.941.003,00	185.974.084,00	44.804.743,00	11.870.686,00	6,00%
Insgesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen		1.942.574.147,00	1.942.574.147,00	1.573.338.414,00	369.235.733,00	3.885.148.294,00	50,0000000000%		1.826.019.699,00	1.826.019.699,00	116.554.448,00	116.554.448,00	6,00%
Insgesamt				2.689.319.893,00	2.140.418.917,00	1.715.012.224,00	425.406.693,00	4.829.738.810,00	55,6825120115%		2.527.960.702,00	2.011.993.783,00	161.359.191,00	128.425.134,00	6,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – ESF-Zuweisung -und besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (falls zutreffend) (where appropriate)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) (2)
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)		
Insgesamt				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00%

Verhältnis	%
ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen	0,00%
ESF-Quote für Übergangsregionen	0,00%
ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen	0,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
A	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	208.304.398,00	55.188.712,00	263.493.110,00
A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	465.486.807,00	465.486.807,00	930.973.614,00
B	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	285.330.311,00	75.596.158,00	360.926.469,00
B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	739.858.338,00	739.858.338,00	1.479.716.676,00
C	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	223.241.208,00	59.146.109,00	282.387.317,00
C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	659.526.037,00	659.526.037,00	1.319.052.074,00
Insgesamt				2.581.747.099,00	2.054.802.161,00	4.636.549.260,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
A	29.500.000,00	1,10%
B	4.977.082,00	0,19%

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
C	20.653.976,00	0,77%
Insgesamt	55.131.058,00	2,05%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Nicht relevant

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt ESF	0,00	0,00%
ERDF+ESF INSGESAMT	0,00	0,00%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend)

(im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Die Armutsgefährdungsquote betrug in Deutschland im Jahr 2011 insgesamt 15,1 %.[115] Gemäß unterschiedlicher Datengrundlagen (Mikrozensus, SOEP, EU-SILC) stieg die Armutsrisikoquote bis zum Jahr 2005 an und lag danach im Bundesdurchschnitt je nach Quelle relativ konstant zwischen 14 % und 16 %.

Geschlechterdifferenzen sind v. a. in Westdeutschland zu beobachten. Weiterhin zeigt sich, dass die Wohnbevölkerung in Ostdeutschland stärker von Armut betroffen ist als im Westen Deutschlands. Betrachtet man die unterschiedlichen Haushaltstypen, zeigen sich für Einpersonenhaushalte – insbesondere Alleinerziehende –, aber auch für Großfamilien deutlich überproportionale Armutsgefährdungsquoten. Die Entwicklung seit 2005 verdeutlicht, dass das Armutsrisiko für Alleinerziehende (+3,0 Prozentpunkte) und Einpersonenhaushalte (+2,1 Prozentpunkte) angestiegen ist.[116]

In Deutschland ist weiterhin eine leichte Einkommensungleichheitsverteilung erkennbar. Der Gini-Koeffizient[117] hat sich in Deutschland im Beobachtungszeitraum von 2005 bis 2011 nicht verändert und betrug konstant 0,29. In Ostdeutschland (einschließlich Berlin) lag der Koeffizient im Jahr 2011 bei einem Wert von 0,27, während in Westdeutschland der entsprechende Koeffizient wie für Gesamtdeutschland bei 0,29 lag.

Unabhängig von einer regionalen Betrachtung, erweisen sich der Migrations- und Erwerbsstatus sowie das Qualifikationsniveau als zentrale Faktoren für ein Vorliegen und das Ausmaß von Armutsrisiken in Deutschland. Viele Zugewanderte sind sehr gut integriert, nehmen am gesellschaftlichen Leben teil und sind erfolgreich in Bildung und Arbeit. Andere verfügen über geringere Teilhabechancen aufgrund von Schulbildungs- und Sprachdefiziten.[118] Wird die Betrachtung auf die regionale Perspektive ausgeweitet, wird deutlich, dass die auf der großräumigen Ebene der Kreise (NUTS-III) beobachteten Disparitäten weit weniger stark ausgeprägt sind, als auf der kleinräumigen Ebene der Stadtteile. Deshalb ist die Stadtteilebene eine sachgerechte Handlungsebene.

Die sozialräumliche Segregation innerhalb der Städte nimmt in vielen Fällen zu. In kleinräumiger Differenzierung zeigen dies Analysen auf Basis der innerstädtischen Raumbeobachtung (IRB) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) für 44 Städte mit 2.278 Stadtteilen.[119] Beispiele für Städte mit einem solchen innerstädtischen Gefälle sind Essen, Dortmund und Nürnberg. Als Indikator für die (Ungleich-)Verteilung armutsgefährdeter Bevölkerung im Stadtgebiet dient der Anteil der Personen auf Stadtteilebene, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten. Dieser Anteil streut innerhalb und zwischen den Städten sehr stark. In einigen ostdeutschen, aber auch westdeutschen Städten liegt der Anteil der Personen mit SGB II-Leistungen bei deutlich über 10 % im Durchschnitt aller Stadtteile. Städte mit einem besonders hohen Anteil an Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB-II sind Halle (Saale), Leipzig, Saarbrücken oder Duisburg. Dies liegt erheblich über dem Referenzwert von rund 7 %, wenn alle 44 Städte und deren Stadtteile in die Betrachtung einbezogen werden. In einigen wirtschaftsstarken Städten, wie beispielsweise München, Stuttgart oder Ingolstadt, liegt der Vergleichswert unter 5 %. Hierin dokumentieren sich die höchst unterschiedlichen Herausforderungen der Städte. Innerhalb der Städte sind

ebenso starke Streuungen festzustellen. So liegt die Bandbreite des Anteils der Personen mit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II innerhalb der Städte zwischen 0 % und reichen in Einzelfällen zu 30 % und mehr (Saarbrücken, Kiel, Magdeburg), wie die Auswertungen des BBSR zeigen.

Die hohe Konzentration der Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen geht vor allem in den westdeutschen Quartieren einher mit einer räumlichen Konzentration von Personen mit Migrationshintergrund. Beispielhaft hierfür sind Berlin, Köln und Hamburg. Während bspw. in Großstädten im Durchschnitt knapp 30 % einen Migrationshintergrund haben, so beträgt der Migrantenanteil in manchen benachteiligten Quartieren bis zu 60 %, wie exemplarisch im Stadtteil Vingst der Stadt Köln.[120]

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Gesellschaftliche Teilhabe hängt in hohem Maße von einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt ab. Der ESF soll daher zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund beitragen, deren Bildungsstand verbessern, Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. ausbauen und die nachhaltige Integration in Beschäftigung fördern.

Die bestehende Fördergebietskulisse verschiedener Bundesprogramme (bspw. die „Soziale Stadt“) bietet sich als Anknüpfungspunkt für eine ergänzende, sozialraumorientierte arbeitsmarktpolitische Förderung durch den ESF an, um die Perspektiven der Bewohner/-innen auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern, die lokale Ökonomie zu stärken und damit einen Beitrag zur Stabilisierung dieser Quartiere insgesamt zu leisten. Gerade die integrierte Herangehensweise ermöglicht eine passgenaue Unterstützung der Quartiere und hat bereits in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass diese Stadtteile eine positive Entwicklung nehmen.

Der Bund sieht daher zur Unterstützung des nationalen Armutsziels im Nationalen Reformprogramm und in Anlehnung an die Leitinitiative Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie die beschäftigungspolitische Leitlinie 10 „Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut“ vor allem folgende – auch präventive – ESF-Interventionen zur Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut vor:

- Aufbau von Strukturen, die eine Eingliederung von geringqualifizierten Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Erreicht werden soll dies durch die gezielte Ansprache von Unternehmen sowie integrierte Maßnahmen, die die individuelle Unterstützung, Beratung, Anleitung und die unmittelbare Integration in Beschäftigung kombinieren.
- Personen mit Migrationshintergrund soll mit dem ESF ermöglicht werden, eine auf Dauer angelegte Arbeit zu finden, indem Sprachkenntnisse wesentlich verbessert und begleitend berufsbezogene Qualifikationen vermittelt werden. Die arbeitsmarktbezogene Benachteiligung von Migranten/-innen soll aktiv bekämpft werden, u. a. auch durch die Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Für junge Menschen mit Migrationshintergrund werden

spezifische Beratungs- und Begleitangebote mit Schwerpunkt auf den Übergang von der Schule in den Beruf zur Verfügung gestellt. Zudem sollen Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund eröffnet werden.

- Zur Vorbereitung der Integration in das Erwerbsleben und zur Verringerung der Zahl vorzeitiger Schulabbrecher/-innen sollen benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Zudem ist geplant, Jugendlichen, die von Regelangeboten der (Berufs-)Bildung und Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden und/oder zusätzlich mit arbeitsmarktlicher Diskriminierung konfrontiert sind, die (Wieder-)Aufnahme in individuelle (Aus-)Bildungsprozesse zu ermöglichen.
- Zur Erhöhung der Arbeitszeit und damit zur Reduzierung von Armutsrisiken sollen Teilzeitbeschäftigten, die länger arbeiten möchten, durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden, ihr Arbeitsvolumen zu steigern.
- Durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben soll insbesondere das ungenutzte Erwerbspotenzial von Frauen gehoben werden, um einerseits dem Fachkräftemangel zu begegnen und andererseits insbesondere Müttern den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern. Dies trägt auch zu einer Verringerung der Arbeitszeitlücke zwischen Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Einkommensposition von Frauen im Erwerbsleben und ihrer Alterssicherung sowie zu einer besseren finanziellen Situation der Familien insgesamt bei.
- Die ESF-Förderung soll passgenau auf die Zielgruppen und die konkrete individuelle Situation zugeschnitten sein und – in besonders benachteiligten Stadtquartieren – möglichst in Verbindung zu den städtebaulichen Investitionsmaßnahmen und den integrierten Stadt(teil)Entwicklungs Konzepten stehen und in enger Kooperation mit den vor Ort handelnden, relevanten Akteuren (Bildungsträger, Jobcenter, Quartiersmanagement, Vereine usw.) umgesetzt werden. Regionale Ansätze der ESF-Förderung zielen auf benachteiligte Stadtquartiere, denn dies bleibt auch weiterhin eine aktuelle Schlüsselaufgabe nachhaltiger Stadtentwicklung. Bereits 2007 haben sich die EU-Mitgliedstaaten in der LEIPZIG-CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt darauf verständigt, der Ausgrenzung benachteiligter Stadtgebiete entgegenzuwirken. Dazu gehört, benachteiligte Quartiere mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an armutsgefährdeten Bewohnern zu stabilisieren und daher wohnortnahe Maßnahmen für bessere Bildung und Ausbildung, für lokale Ökonomie und erfolgreiche Integration zu unterstützen. Dieses Aufgabenspektrum folgt dem grundlegenden Ziel, allen Menschen Beteiligung, Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen und somit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als einem der Kernziele der EU-Strategie 2020 zu leisten.
- Für die soziale Stadtentwicklungspolitik ergeben sich damit insbesondere die wesentlichen Herausforderungen, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Integration von Zuwanderern/-innen als gesamtgesellschaftliche Aufgaben voran zu bringen. Die Problemlagen in den beschriebenen strukturschwachen Stadtteilen, in denen sich vor allem Einkommens- und Bildungsarmut konzentrieren, sind oft sehr vielschichtig und lassen sich nicht aus

Städtebauförderungsmitteln allein lösen, sondern bedürfen einer ergänzenden ESF-Förderung von nicht-investiven Maßnahmen. Es braucht einen integrierten, ganzheitlichen Handlungsansatz, in dem alle gefordert sind, sich verstärkt stadtteilbezogen zu engagieren. Hierzu sollen kommunale Spitzenverbände und ausgesuchte Kommunen in die Planungsphase der Maßnahmen eng eingebunden werden.

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsmanagement für Wiedereinsteigerinnen durch Beratungs-, Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen unter Einbindung der Partner und familienbezogene Angebote • zeitliche Entlastung durch haushaltsnahe Dienstleistungen (Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Nutzung und Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen) • Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sowie zur Qualifizierung bzw. beruflichen Weiterbildung, auch durch niedrigschwellige und familienfreundliche Online-Qualifizierungen in Kombination mit Selbstlernmodulen • Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits von Minijob und Zeitarbeit • Sensibilisierung von Arbeitgebern für ein nachhaltiges Wiedereinstiegsmanagement und Unterstützungsangebote, die Ausstiege zum Beispiel bei anstehenden Pflegeaufgaben vermeiden bzw. eine Erhöhung des Arbeitsvolumens bei bestehendem Pflege- oder Betreuungsbedarf ermöglichen • Intensive Ansprache von Unternehmen mit dem Ziel, die Potenziale der Zielgruppe zu fördern und zur Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs zu nutzen • Pflege und Ausbau eines bundesweiten Netzwerks aus Unternehmen, die sich für eine familienfreundliche Personalpolitik engagieren, • Hinwirken auf familienfreundliche Regelungen in 	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
	<p>Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierung familienfreundlicher Unternehmen (audit berufundfamilie) • Durchführung gemeinsamer Initiativen mit Sozialpartnern, Unterstützung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen 				
Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsmanagement für Wiedereinsteigerinnen durch Beratungs-, Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen unter Einbindung der Partner und familienbezogene Angebote • zeitliche Entlastung durch haushaltsnahe Dienstleistungen (Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Nutzung und Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen) • Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sowie zur Qualifizierung bzw. beruflichen Weiterbildung, auch durch niedrigschwellige und familienfreundliche Online-Qualifizierungen in Kombination mit Selbstlernmodulen • Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits von Minijob und Zeitarbeit • Sensibilisierung von Arbeitgebern für ein nachhaltiges Wiedereinstiegsmanagement und Unterstützungsangebote, die Ausstiege zum Beispiel bei anstehenden Pflegeaufgaben vermeiden bzw. eine Erhöhung des Arbeitsvolumens bei bestehendem Pflege- oder Betreuungsbedarf ermöglichen • Intensive Ansprache von Unternehmen mit dem Ziel, die Potenziale der Zielgruppe zu fördern und zur Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs zu nutzen 	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Ausbau eines bundesweiten Netzwerks aus Unternehmen, die sich für eine familienfreundliche Personalpolitik engagieren, • Hinwirken auf familienfreundliche Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen • Zertifizierung familienfreundlicher Unternehmen (audit berufundfamilie) • Durchführung gemeinsamer Initiativen mit Sozialpartnern, Unterstützung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen 				
Migranten/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Anschubfinanzierung für die Angebotsentwicklung von Anpassungsqualifizierungen/-lehrgängen für reglementierte Berufe • Vorbereitung auf die Kenntnis- oder Eignungsprüfungen • Entwicklung und Umsetzung individualisierter Qualifizierungskonzepte für nicht reglementierte Ausbildungsberufe im Bereich des dualen Systems • Brückenmaßnahmen für Akademiker/-innen • Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem/r Ausgang/Prognose des Anerkennungsverfahrens 	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Migranten/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Anschubfinanzierung für die Angebotsentwicklung von Anpassungsqualifizierungen/-lehrgängen für reglementierte Berufe 	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger	ESF	Stärker entwickelte Regionen	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Kenntnis- oder Eignungsprüfungen • Entwicklung und Umsetzung individualisierter Qualifizierungskonzepte für nicht reglementierte Ausbildungsberufe im Bereich des dualen Systems • Brückenmaßnahmen für Akademiker/-innen • Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem/r Ausgang/Prognose des Anerkennungsverfahrens 	Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte			
Migrantinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Coaching und Sensibilisierung im Hinblick auf Potenziale, Bedarfe und Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Angebotsstruktur • Unterstützung in der beruflichen Orientierungsphase und bei der Organisation der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Pflegeaufgaben • Unterstützung bei der Einbeziehung und Ansprache des Umfeldes, insbesondere der Familie • Unterstützung bei der Suche nach einer Beschäftigung • Ansprache und Sensibilisierung von Arbeitgebern für das Potenzial der Zielgruppe • Vermittlung in ergänzende Angebote (z. B. Verbesserung von Deutschkenntnissen, Qualifizierungsangebote, Umschulungen, Ausbildungen, Praktika) 	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Migrantinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Coaching und Sensibilisierung im Hinblick auf Potenziale, Bedarfe und Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Angebotsstruktur • Unterstützung in der beruflichen Orientierungsphase und bei der Organisation der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Pflegeaufgaben • Unterstützung bei der Einbeziehung und Ansprache des Umfeldes, insbesondere der Familie • Unterstützung bei der Suche nach einer Beschäftigung • Ansprache und Sensibilisierung von Arbeitgebern für das Potenzial der Zielgruppe • Vermittlung in ergänzende Angebote (z. B. Verbesserung von Deutschkenntnissen, Qualifizierungsangebote, Umschulungen, Ausbildungen, Praktika) 	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Benachteiligte Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen von Kooperationsverbänden aus freien Trägern und Betrieben/öffentlichen Verwaltungen sowie Jobcenter oder Arbeitsagentur: aufsuchende Hilfen durch externe Beratungsstellen, Vorbereitung auf niedrigschwellige betriebliche Tätigkeiten (Praktikum), Vorbereitung des betrieblichen Partners, vor allem im arbeitspädagogischen Umgang mit lernbeeinträchtigten oder anderweitig benachteiligten jungen Menschen, Mobilitätsmaßnahmen, in deren Rahmen ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland absolviert wird mit individueller Vor- und Nachbereitungsphase • In Fördergebieten des Städtebauförderprogramms 	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
	<p>"Soziale Stadt" und weiteren benachteiligten Gebieten: in enger Abstimmung mit den Kommunen Kombination aus passgenauen Einzelfallhilfen mit individueller Begleitung und niedrigschwelligen aktivierenden Gruppenmaßnahmen, Maßnahmen zur Unterstützung einer (Wieder-)Aufnahme individueller Bildungs- und Entwicklungsprozesse: Sozialpädagogische Einzelfallhilfen (Case Management, aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung/Clearing) sowie Erarbeitung von Anschlussperspektiven, niedrigschwellige Mikroprojekte zur Aktivierung, Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung</p>				
Benachteiligte Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen von Kooperationsverbänden aus freien Trägern und Betrieben/öffentlichen Verwaltungen sowie Jobcenter oder Arbeitsagentur: aufsuchende Hilfen durch externe Beratungsstellen, Vorbereitung auf niedrigschwellige betriebliche Tätigkeiten (Praktikum), Vorbereitung des betrieblichen Partners, vor allem im arbeitspädagogischen Umgang mit lernbeeinträchtigten oder anderweitig benachteiligten jungen Menschen, Mobilitätsmaßnahmen, in deren Rahmen ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland absolviert wird mit individueller Vor- und Nachbereitungsphase • In Fördergebieten des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" und weiteren benachteiligten Gebieten: in enger Abstimmung mit den Kommunen Kombination aus passgenauen Einzelfallhilfen mit individueller Begleitung und niedrigschwelligen aktivierenden Gruppenmaßnahmen, Maßnahmen zur Unterstützung einer (Wieder-)Aufnahme individueller Bildungs- und Entwicklungsprozesse: Sozialpädagogische Einzelfallhilfen (Case Management, aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung/Clearing) sowie Erarbeitung von 	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
	Anschlussperspektiven, niedragschwellige Mikroprojekte zur Aktivierung, Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung				
Besonders benachteiligte Stadtquartiere	<ul style="list-style-type: none"> • In Fördergebieten der "Sozialen Stadt" und weiteren benachteiligten Gebieten in enger Abstimmung mit den Kommunen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kombination aus passgenauen Einzelfallhilfen mit individueller Begleitung und niedragschwelligen aktivierenden Gruppenmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene: Maßnahmen zur Unterstützung einer (Wieder-)Aufnahme individueller Bildungs- und Entwicklungsprozesse: Sozialpädagogische Einzelfallhilfen (Case Management, aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedragschwellige Beratung/Clearing), Erarbeitung von Anschlussperspektiven, niedragschwellige Mikroprojekte zur Aktivierung, Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung 2. in enger Verknüpfung mit integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. den Zielen der Stadtentwicklung gezielte Ergänzung der städtebaulichen Investitionen durch arbeitsmarktpolitische Interventionen für Personen ab 27 Jahren, insb. ältere Langzeitarbeitslose (über 54 Jahren): aufsuchende, wohnortnahe Beratung und niedragschwellige, lebensweltnahe Angebote; Erarbeitung und Umsetzung passgenauer, abschlussorientierter Qualifizierungsmaßnahmen; betriebliche bzw. arbeitsweltnahe Praxiseinsätze, Stärkung der lokalen Ökonomie: Beratung/Mentoring von KMU im Quartier, Gründung bzw. Stabilisierung von vorhandenen Unternehmensnetzwerken, Aktivierung von Unternehmen als Wirtschaftspartner der Quartiersentwicklung sowie Aktivitäten zur Verbesserung des Quartiersimages als 	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
	Wirtschaftsstandort, Reduzierung gewerblicher Leerstände im Quartier				
Besonders benachteiligte Stadtquartiere	<ul style="list-style-type: none"> In Fördergebieten der "Sozialen Stadt" und weiteren benachteiligten Gebieten in enger Abstimmung mit den Kommunen: <p>1. Kombination aus passgenauen Einzelfallhilfen mit individueller Begleitung und niedrigschwelligen aktivierenden Gruppenmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene: Maßnahmen zur Unterstützung einer (Wieder-)Aufnahme individueller Bildungs- und Entwicklungsprozesse: Sozialpädagogische Einzelfallhilfen (Case Management, aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung/Clearing), Erarbeitung von Anschlussperspektiven, niedrigschwellige Mikroprojekte zur Aktivierung, Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung</p> <p>2. in enger Verknüpfung mit integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. den Zielen der Stadtentwicklung gezielte Ergänzung der städtebaulichen Investitionen durch arbeitsmarktpolitische Interventionen für Personen ab 27 Jahren, insb. ältere Langzeitarbeitslose (über 54 Jahren): aufsuchende, wohnortnahe Beratung und niedrigschwellige, lebensweltnahe Angebote; Erarbeitung und Umsetzung passgenauer, abschlussorientierter Qualifizierungsmaßnahmen; betriebliche bzw. arbeitsweltnahe Praxiseinsätze, Stärkung der lokalen Ökonomie: Beratung/Mentoring von KMU im Quartier, Gründung bzw. Stabilisierung von vorhandenen Unternehmensnetzwerken, Aktivierung von Unternehmen als Wirtschaftspartner der Quartiersentwicklung sowie Aktivitäten zur Verbesserung des Quartiersimages als Wirtschaftsstandort, Reduzierung gewerblicher Leerstände im Quartier</p>	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Langzeitarbeitslose	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung und Beratung von Arbeitgebern für und bei der Einstellung geringqualifizierter Langzeitarbeitsloser durch einen Betriebsakquisiteur im Jobcenter • Intensives Coaching der Arbeitnehmer/-innen nach Beschäftigungsaufnahme, • Degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber 	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Langzeitarbeitslose	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung und Beratung von Arbeitgebern für und bei der Einstellung geringqualifizierter Langzeitarbeitsloser durch einen Betriebsakquisiteur im Jobcenter • Intensives Coaching der Arbeitnehmer/-innen nach Beschäftigungsaufnahme, • Degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber 	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Migranten/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbezogener Deutschunterricht verknüpft mit Elementen der beruflichen Weiterbildung • Spezifische Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit und Ausbildung für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge 	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Migranten/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbezogener Deutschunterricht verknüpft mit Elementen der beruflichen Weiterbildung • Spezifische Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit und Ausbildung für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge 	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
		Diskriminierung			
Benachteiligte Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> Kontinuierliche und individuelle Unterstützung von leistungsschwächeren Haupt- und Förderschüler/-innen beim Erreichen des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl, bei der Ausbildungsplatzsuche, der Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung und bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses 	C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Benachteiligte Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> Kontinuierliche und individuelle Unterstützung von leistungsschwächeren Haupt- und Förderschüler/-innen beim Erreichen des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl, bei der Ausbildungsplatzsuche, der Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung und bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses 	C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
					Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

Einen Schwerpunkt der ESF-Bundesförderung bilden Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung. In einem mehrschichtigen Ansatz werden auf allen Prioritätsachsen Maßnahmen umgesetzt, die vor allem die Mobilisierung von Erwerbspotenzial, die Stärkung der Demografiefestigkeit von KMU sowie präventive Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf, insbesondere zur Unterstützung leistungsschwächerer und benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener bei der Integration in Arbeit und Ausbildung, beinhaltet. Eine Übersicht hierzu findet sich im Abschnitt „Bewältigung des demografischen Wandels und Sicherung des Fachkräftebedarfs“ in Kapitel 1.1. Die erwarteten Ergebnisse und genauen Inhalte der geplanten Maßnahmen werden in den Ausführungen zu den spezifischen Zielen A.2, A.3, C.4 und C5 dargestellt.

Wie in Kapitel 2.A.2 dargelegt, wird die ESF-Förderung des Bundes auf allen Prioritätsachsen in den stärker entwickelten und den Übergangsregionen in einem integrierten Ansatz umgesetzt. Die Rolle der Gebiete mit demografischen Nachteilen in der Förderung drückt sich daher in der bedarfsorientierten Steuerung der Umsetzung über Richtlinien, aber auch in der Vorbereitung, Konzeption und Planung der Programme aus. Beispielsweise werden in einzelnen Programmen auf Basis einer Bedarfsanalyse bundesländerbezogene Projekt-Verteilungsschlüssel erarbeitet und über die Richtlinien verbindlich festgelegt. Weil deutschlandweite Detailvorgaben für die Projektumsetzung fachlich oftmals nicht sinnvoll erscheinen, werden die Förderschwerpunkte in Richtlinien in einigen Fällen so flexibel gehalten, dass die Antragsteller genügend Spielraum haben, um den spezifischen regionalen Problemlagen in der Umsetzung der Vorhaben gerecht zu werden. Die regionale Passgenauigkeit wird i. d. R. durch Wettbewerbsaufrufe erreicht. Die regionalen Akteure können sich auf die Maßnahmen bewerben, die den jeweiligen Problemlagen am besten entsprechen. Wo angebracht, wird auch die regionale Verteilung der Zielgruppen in der Programmplanungsphase ausreichend berücksichtigt.

In den Bedarfsanalysen zur Vorbereitung, Konzeption und Planung von Maßnahmen in den Bereichen Bewältigung des demografischen Wandels und Fachkräftesicherung wurden beispielsweise folgende mögliche Determinanten für die Ausrichtung der Förderung berücksichtigt:

- Die generell unterschiedlichen Unternehmensstrukturen in den Zielgebieten (Größe, regionale Dichte, konjunkturelle Entwicklung der unternehmerischen Tätigkeit, Struktur des Dienstleistungssektors, Bedeutung des industriellen Sektors sowie Arbeits-/Kapitalintensität der Produktion). Push- und Pullfaktoren wirken zwar unterschiedlich stark, der Beratungsbedarf in der Nachgründungsphase und auch in späteren Unternehmensphasen liegt inhaltlich aber ähnlich und dürfte quantitativ der relativen Verteilung der Unternehmen auf die Fördergebiete folgen.
- Zudem wirken sich die Produktionsbedingungen und -strukturen unmittelbar auf die Strukturen der Erwerbstätigkeit aus. Der Fachkräftebedarf dürfte in qualifikatorischer Hinsicht – zumindest quantitativ – anders gelagert sein und so

die Arbeitsnachfrage allgemein und die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland quantitativ und qualitativ maßgeblich mitbestimmen.

- Bestehende Unterschiede zwischen den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten (z. B. Arbeitslosenquoten, unterschiedlicher Bildungsstand der Arbeitslosen) in den alten und neuen Ländern: So liegen die Arbeitslosenquoten in den neuen Ländern höher und es werden weniger offene Stellen gezählt; ein beruflicher (Wieder-)Einstieg ist durchschnittlich schwieriger, Personen mit Migrationshintergrund haben – je nach Herkunftsland und Qualifikation – ebenfalls unterschiedliche Beschäftigungswahrscheinlichkeiten. Ausbildungsmöglichkeiten können unter anderem auf Grund größerer Distanzen bei gleichzeitig eingeschränkter Mobilität der jungen Menschen erschwert sein. Gerade in westdeutschen Metropolregionen sind die strukturellen Voraussetzungen hier im Schnitt günstiger.[121]

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Abteilung VI, Gruppe Europäische Fonds, Referat EF 1	Herr Arnold Hemmann
Bescheinigungsbehörde	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Abteilung VI, Referat VIb4	Herr Armin Knospe
Prüfbehörde	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Prüfbehörde ESF und EGF	Herr Volker Diener
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundeskasse Halle Haushaltsstelle 1106 272 02	Herr Christian Blome

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Das operationelle Programm des Bundes für die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde unter Federführung der ESF-Verwaltungsbehörde im BMAS erstellt. Verantwortlich eingebunden waren die ESF-Verwaltungsstellen. Die Programmierungsarbeiten wurden durch die ESF-Verwaltungsbehörde des BMAS unter Einbindung der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 1303/2013 entsprechend gesteuert.

Insgesamt wurde die Programmierung der ESF-Interventionen des Bundes für die Förderperiode 2014 bis 2020 wie folgt gestaltet:

Die Festlegung der Strategie Europa 2020 und die Verständigung über die dort gemeinsam vereinbarten Ziele für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten erfolgten im März 2010. Von der ESF-Verwaltungsbehörde wurden bereits in diesem frühen Stadium Partner zunehmend und strategisch eingebunden, auch um die teilweise neuen Ziele zu diskutieren und diese in die bestehenden Strukturen einzuordnen.

Im Oktober 2011 wurden die ersten Entwürfe für die allgemeine sowie die fondsspezifischen Verordnungen durch die Europäische Kommission veröffentlicht. Die

Ergebnisse der ersten Phase wurden nun konkretisiert und mit den Partnern intensiv diskutiert. Im Oktober 2012 wurde dann eine Online-Konsultation zu den zukünftigen ESF-Förderschwerpunkten des Bundes durchgeführt, in die rund 800 Partner eingebunden werden konnten. Die mehrheitlichen Angaben der Partner, die den Fragebogen zum Online-Konsultationsverfahren beantwortet haben, stehen in eindeutigem Bezug zu Europa 2020, dem Nationalen Reformprogramm und den länderspezifischen Empfehlungen. Zu nennen sind hier insbesondere die

- am häufigsten genannten Zielgruppen: Un- und Angelernte, Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund, Frauen (insbesondere Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen),
- von den Akteuren in den jeweiligen thematischen Zielen priorisierten Investitionsprioritäten: „dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben“, „Förderung des Zugangs zu lebenslangem Lernen“, „aktive Eingliederung“,
- bei den Förderideen meist genannten Instrumententypen: zum Beispiel Förderung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit, Hilfe beim Übergang Schule und Beruf sowie Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Widersprüche oder Bedenken hinsichtlich einer Ausrichtung der Förderung entlang der europäischen Ziele bestanden dort und auch in den folgenden Schritten nicht. Die Ergebnisse der Online-Konsultation wurden der Öffentlichkeit am 21. November 2012 vorgestellt. Die Teilnehmer/-innen hatten die Möglichkeit, in einer Diskussion mit Vertretern/-innen von BMAS, BMBF, BMFSFJ, BMU, BMVBS und BMWi ihre Standpunkte zu erläutern, Fragen zu stellen und weitere Anregungen für die zukünftige ESF-Förderung des Bundes einzubringen.

Nach Abschluss der Konsultation wurden die zukünftigen Schwerpunkte und Programme in intensiven Abstimmungen auf Bundesebene und mit den Ländern weiter konkretisiert und schließlich festgelegt. Hierbei wurde auch das Positionspapier der Europäischen Kommission mit Empfehlungen zum Einsatz der Strukturfondsmittel in Deutschland maßgeblich berücksichtigt. Zudem wurden neben den bisherigen Partnern (insbesondere Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Wohlfahrtsverbände) aufgrund des künftigen stärkeren Fokus auf Armutsbekämpfung und Umwelt weitere enge Partnerschaften für das künftige operationelle Programm gebildet. Die auf Grundlage der Konsultationen ermittelten und angedachten ESF-Förderschwerpunkte des Bundes für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurden der Öffentlichkeit schließlich im Rahmen eines Workshops im März 2013 vorgestellt und diskutiert. Die Ex-ante-Evaluierung wurde ab Frühjahr 2012 in die Programmerstellung eingebunden. Sie war für den ESF in Deutschland prozessorientiert organisiert. Die Evaluatoren/-innen waren in alle Schritte der Programmerstellung unmittelbar eingebunden.

Parallel wurden anknüpfend an die guten Erfahrungen in der Umsetzung und Steuerung der Partnerprogramme „Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“, „ESF-Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten“ und „rückenwind – für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ die Sozialpartner (BDA, DGB) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Mitte 2012 gebeten, im Dialog mit der Verwaltungsbehörde Ideen für zukünftige ESF-Bundesprogramme zu entwickeln. Nach ersten gemeinsamen

Abstimmungstreffen zwischen Verwaltungsbehörde, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Sozialpartnern (BDA, DGB, ZdH, Frauenrat) wurde entschieden, die weitere Ausgestaltung der Partnerprogramme getrennt zu besprechen. Seit Juli 2012 fanden daher mehrere Treffen statt. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Partnerprogramme dienten die Treffen auch dazu, die Partner über den aktuellen Verhandlungsstand in Brüssel zu informieren. Die weitere Umsetzung der Partnerprogramme wird im Rahmen von gemeinsamen Steuerungsgruppen des Bundes mit den Sozialpartnern (BDA, DGB, ZdH, Frauenrat) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Für die inhaltliche Begleitung (Regiestellen) werden ggf. technische Hilfemittel zur Unterstützung potenzieller Antragsteller bei der Einreichung von Projektanträgen sowie der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte genutzt werden.

Hinsichtlich der Aufnahme eines neuen Förderschwerpunktes im Bereich der Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung wurden in der Planungs- und Konzeptionsphase eine Reihe von Expertengesprächen, unter anderem mit Sozialpartnern, Verbänden aus Wirtschaft und Handwerk, kommunalen Institutionen, Bauträgern, Wohnungsgesellschaften, Nichtregierungsorganisationen aus dem Umweltbereich sowie Bildungsträgern und Universitäten/Fachhochschulen, geführt. Die Rückmeldungen und Impulse der Partner sind in die weitere Programmplanung eingeflossen.

Der ESF-Begleitausschuss wurde regelmäßig über den Fortlauf der Erstellung des operationellen Programms informiert. Auch zukünftig wird für die Kontrolle des ESF-Bundesprogramms ein Ausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die ordnungsgemäße Durchführung des Programms zu überwachen. Es wird eine geschlechterparitätische Besetzung des Ausschusses angestrebt. Dieser wird sich aus Vertretern/-innen der beteiligten Ministerien, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen sowie aus Vertretern/-innen der ESF-Verwaltungsbehörde und der Europäischen Kommission zusammensetzen und entsprechend den Vorgaben in der Verordnung tätig werden. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört es,

- die Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben,
- den jährlichen Kontrollbericht und den abschließenden Durchführungsbericht,
- die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung, einschließlich Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung,
- sowie die Umsetzung der Kommunikationsstrategie zu prüfen und zu billigen.

Nach Abschluss der Konsultation wurden die zukünftigen Schwerpunkte und Programme in intensiven Abstimmungen auf Bundesebene und mit den Ländern weiter konkretisiert und schließlich festgelegt. Hierbei wurde auch das Positionspapier der Europäischen Kommission mit Empfehlungen zum Einsatz der Strukturfondsmittel in Deutschland maßgeblich berücksichtigt. Zudem wurden neben den bisherigen Partnern (insb. Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Wohlfahrtsverbände) aufgrund des künftigen stärkeren Fokus auf Armutsbekämpfung und Umwelt weitere enge Partnerschaften für das künftige operationelle Programm gebildet. Die auf Grundlage der Konsultationen ermittelten und angedachten ESF-Förderschwerpunkte des Bundes für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurden der Öffentlichkeit schließlich im Rahmen eines Workshops im März 2013 vorgestellt und diskutiert. Die Ex-ante-Evaluierung wurde ab Frühjahr 2012

in die Programmerstellung eingebunden. Sie war für den ESF in Deutschland prozessorientiert organisiert. Die Evaluatoren/-innen waren in alle Schritte der Programmerstellung unmittelbar eingebunden.

Parallel wurden anknüpfend an die guten Erfahrungen in der Umsetzung und Steuerung der Partnerprogramme „Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“, „ESF-Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten“ und „rückenwind – für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ die Sozialpartner (BDA, DGB) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Mitte 2012 gebeten, im Dialog mit der Verwaltungsbehörde Ideen für zukünftige ESF-Bundesprogramme zu entwickeln. Nach ersten gemeinsamen Abstimmungstreffen zwischen Verwaltungsbehörde, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Sozialpartnern (BDA, DGB, ZdH, Frauenrat) wurde entschieden, die weitere Ausgestaltung der Partnerprogramme getrennt zu besprechen. Seit Juli 2012 fanden daher mehrere Treffen statt. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Partnerprogramme dienten die Treffen auch dazu, die Partner über den aktuellen Verhandlungsstand in Brüssel zu informieren. Die weitere Umsetzung der Partnerprogramme wird im Rahmen von gemeinsamen Steuerungsgruppen des Bundes mit den Sozialpartnern (BDA, DGB, ZdH, Frauenrat) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Für die inhaltliche Begleitung (Regiestellen) werden ggf. technische Hilfemittel zur Unterstützung potenzieller Antragsteller bei der Einreichung von Projektanträgen sowie der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte genutzt werden.

Hinsichtlich der Aufnahme eines neuen Förderschwerpunktes im Bereich der Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung wurden in der Planungs- und Konzeptionsphase eine Reihe von Expertengesprächen, u. a. mit Sozialpartnern, Verbänden aus Wirtschaft und Handwerk, kommunalen Institutionen, Bauträgern, Wohnungsgesellschaften, Nichtregierungsorganisationen aus dem Umweltbereich sowie Bildungsträgern und Universitäten/Fachhochschulen, geführt. Die Rückmeldungen und Impulse der Partner sind in die weitere Programmplanung eingeflossen.

Der ESF-Begleitausschuss wurde regelmäßig über den Fortlauf der Erstellung des operationellen Programms informiert. Auch zukünftig wird für die Kontrolle des ESF-Bundesprogramms ein Ausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die ordnungsgemäße Durchführung des Programms zu überwachen. Es wird eine geschlechterparitätische Besetzung des Ausschusses angestrebt. Dieser wird sich aus Vertretern/-innen der beteiligten Ministerien, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen sowie aus Vertretern/-innen der ESF-Verwaltungsbehörde und der Europäischen Kommission zusammensetzen und entsprechend den Vorgaben in der Verordnung tätig werden. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört es,

- die Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben,
- den jährlichen Kontrollbericht und den abschließenden Durchführungsbericht,
- die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung, einschließlich Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung,
- sowie die Umsetzung der Kommunikationsstrategie zu prüfen und zu billigen.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

Nicht relevant

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

Neben der Einbindung in den ESF-Begleitausschuss und die Steuerungsgruppen einzelner Programme sind zur Stärkung der Kapazitäten der Partner für die aktive Begleitung der Programmumsetzung auch partnerbezogene Aktivitäten geplant, beispielsweise Informationsmaßnahmen zu aktuellen ESF-relevanten Themen.

Zudem wird der Bund die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und der Freien Wohlfahrtspflege fortführen (vgl. Kapitel 2.A.7 der Prioritätsachse A und 7.2.1). So soll durch die Fortführung und Weiterentwicklung der Partnerrichtlinien die Rolle der Sozialpartner als Mitgestalter betrieblicher Arbeitsbedingungen und die Demografiefestigkeit sozialwirtschaftlicher Unternehmen durch die ESF-Förderung gestärkt werden. Zur Verbesserung des Zugangs der Partner, insbesondere der Sozialpartner, der Wohlfahrtspflege und sonstigen Nichtregierungsorganisationen zu den vom ESF unterstützten Vorhaben werden zudem für die Partnerrichtlinien externe Regiestellen bei den Partnern eingerichtet. Diese unterstützen potenzielle Antragsteller individuell auf vielfältige Weise bei der Einreichung von Projektanträgen sowie bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte. Des Weiteren werden regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Antragstellung für potenzielle Antragsteller sowie zu Vergabe und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen für Projektträger durchgeführt.

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Zur *Kohärenz der ESF-Interventionen von Bund und Ländern* wurde in Ergänzung zu den regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Sitzungen im Dezember 2011 die „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Zukunft und Kohärenz des ESF in Deutschland ab 2014“ gegründet. In einem partnerschaftlichen Prozess wurde bereits in der Planungsphase der operationellen Programme eine intensive Abstimmung zu den geplanten Aktivitäten für eine ineinandergreifende ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland begonnen. Im Rahmen der weiterhin regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Sitzungen wird dieser Prozess verstetigt werden und der Bund über Umsetzung sowie neue Planungen auf Bundesebene informieren.

Eine Beschreibung aller zwischen Bund und Ländern vereinbarten Abgrenzungen findet sich in der Anlage „Kohärenz der ESF-Interventionen von Bund und Ländern“.

Deutschland wird die Anforderungen des Art. 115 Abs. 1b der Verordnung (EU) 1303/2013 vollständig umsetzen. Hieran anknüpfend ist vorgesehen, den Bürgerinnen und Bürgern einen verbesserten Informationszugang über die vielschichtige ESF-Förderung in Deutschland durch eine transparente Darstellung der ESF-Umsetzung von Bund und Ländern auf einer zentralen Website zu ermöglichen.

Neben den Abstimmungen der ESF-Interventionen von Bund und Ländern fand eine enge Koordinierung der Aktivitäten im Hinblick auf die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) der Förderperiode 2014 bis 2020, vor allem im Rahmen der Erstellung und Abstimmung der Partnerschaftvereinbarung, statt. Zur Nutzung von Synergien sowie der Sicherstellung von Effizienz und Effektivität zwischen den ESI-Fonds werden klare Abgrenzungen zum *Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)*, dem *Europäischen Fischereifonds (EMFF)* und dem *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)* beibehalten. EFRE und ELER werden in Deutschland auf der Ebene der Länder umgesetzt. Auf Bundesebene sind im nationalen ESF-Begleitausschuss auch die Vertreter der Struktur- und Fischereifonds beteiligt. Potenzielle Überschneidungen mit der ESF-Bundesförderung werden in der Praxis ausgeschlossen. So sind Qualifizierungsmaßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen bzw. die Einbindung von landwirtschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Arbeitnehmern/-innen sowie Coaching für Existenzgründungen in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei von einer Förderung aus dem Bundes-ESF ausgeschlossen. Eine Abgrenzung zu den EFRE-Förderungen für Gründungsberatungen erfolgt dahingehend, dass diese immer an weitere Instrumente wie Risikokapitalvergabe oder Investitionszuschüsse gekoppelt sind, während über den ESF reine Gründungsberatungen gefördert werden.

Auf Bundesebene gibt es ein operationelles Programm zum Europäischen Fischereifonds EMFF, das durch die beteiligten Bundesländer umgesetzt wird. Die ESF-

Verwaltungsbehörde wird weiterhin Mitglied in den Begleitausschüssen des Bundes für ELER und EMFF sein.

Synergien mit den anderen Unionsfinanzierungsinstrumenten werden insbesondere gemäß der im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeiten für die einzelnen Themenbereiche in fachspezifischen ressortübergreifenden bzw. Bund-Länder-Arbeitskreisen oder Fachausschüssen besprochen. Diese Koordinierung umfasst auch Fragen der Abstimmung von Förderpolitiken. Aufgrund der Vielzahl der einschlägigen Förderprogramme werden im Folgenden die EU-Förderinstrumente mit den größten Synergiepotenzialen zur ESF-Förderung des Bundes dargestellt.

Im Bereich der Bildung erfolgt eine enge Abstimmung durch die Mitarbeit der Verwaltungsbehörde im Nationalen Begleitausschuss für das europäische *Aktionsprogramm Lebenslanges Lernen*.

Über *Erasmus+* und *Leonardo da Vinci* können Personen einen Teil ihres Bildungswegs im Ausland absolvieren (insb. Personen in der Berufsausbildung oder während des Studiums); *COMENIUS* unterstützt die Mobilität von Schülern/-innen, Lehramtsstudierenden und Lehrkräften während *GRUNDTVIG* die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der europäischen Erwachsenenbildung fördert. Der Bundes-ESF wird keine transnationalen Maßnahmen für diese Zielgruppen durchführen, sondern ergänzend Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte und arbeitslose Jugendliche fördern. Die geplanten transnationalen Mobilitätsmaßnahmen zielen dabei nicht auf die Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung im EU-Ausland (im Gegensatz zu *EURES*), sondern auf die Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von deutschen Jugendlichen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen auf dem heimischen Arbeitsmarkt durch betriebliche Praktika im EU-Ausland ab. Weitere Synergien bestehen zwischen den allgemeinen Informationen/Beratungen zur Rekrutierung von ausländischen Fachkräften, die Unternehmen im Rahmen von *EURES* erhalten (z. B. zu rechtlichen und verwaltungstechnischen Besonderheiten) und den ESF-geförderten nachgelagerten betriebspezifischen Beratungen. Betriebe werden insbesondere dabei unterstützt, ausländische Jugendliche als potenzielle Fachkräfte zu gewinnen, auszubilden und zu integrieren (u. a. Aufbau einer betrieblichen Willkommenskultur, interkulturelle Kompetenzen, betrieblich-organisatorische Maßnahmen).

Über den Bundes-ESF wird die Qualifizierung von (früh-)pädagogischem Personal gefördert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gewinnung von am Berufswechsel interessierten Personen für den Erzieherberuf und die Steigerung der Qualität in der Betreuung. Dieser Förderfokus stellt eine sinnvolle Ergänzung zur *GRUNDTVIG*-Förderung dar, die Weiterbildungen von Fachpersonal der Erwachsenenbildung unterstützt.

Ergänzend zu den nationalen „*Horizont 2020*“-Maßnahmen im Bereich der Wissenschaftsexzellenz (Förderung von Forschungsprojekten) werden über den ESF Maßnahmen zur Mobilisierung innovativer, technologieorientierter Gründungen aus der Wissenschaft und die Sicherung ihrer Nachhaltigkeit gefördert. Schwerpunkte der Bundes liegen auf der nachhaltigen Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Exzellenzansatz) und der Unterstützung von angehenden Gründern/-innen aus Hochschulen in einer Phase, in der noch (Forschungs- und) Entwicklungsarbeiten zur Abrundung der Geschäftsidee durchgeführt werden müssen und der Businessplan geschrieben wird. Unterstützt werden insbesondere herausragende

forschungsbasierte Vorhaben, die mit risikoreichen Aufwänden verbunden sind. Ebenso ergänzen die ESF-Maßnahmen (z. B. Zuschüsse zum Lebensunterhalt, wissenschaftliche Dienstleistungen, Entwicklungsarbeiten zur Klärung grundlegender Fragen einer Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren) die rein investiven EFRE-Maßnahmen und solche, die Finanzierungsinstrumente zum Gegenstand haben. Durch die Teilnahme des EFRE-federführenden BMWi am ESF-Begleitausschuss des Bundes findet ein intensiver Austausch zu den Förderinhalten statt. Dies trägt auch zur Vermeidung von Doppelförderungen bei.

Der *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)* entspricht in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Wesentlichen den Zielen der bisherigen Fonds Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF), Europäischer Integrationsfonds (EIF) und Europäischer Rückkehrfonds, d. h. es wird strukturell (Umsetzung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, integriertes Rückkehrmanagement) und teilnehmerbezogen in Projektmaßnahmen (i. d. R. Arbeitsmarktvorbereitung, gesellschaftliche Integration) gearbeitet. Der AMIF wird im Gegensatz zum Bundes-ESF keine Maßnahmen vorsehen, welche die unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben, vielmehr handelt es sich immer um Maßnahmen, die diesen Prozess vorbereiten, unterstützen und begleiten. Zur Nutzung von Synergiepotenzialen und Vermeidung von inhaltlichen Überschneidungen stimmen sich die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes und die zuständige Behörde beim AMIF in den Programmplanungen ab.

Der *Europäische Hilfsfonds gegen Armut (EHAP)* hat zum Ziel, die schlimmsten Formen von Armut in Ergänzung zu den Maßnahmen der EU-Strukturfonds zu lindern. Für Deutschland ergibt sich ein sinnvoller Einsatz zur sozialen Stabilisierung von Personen in besonders prekären Lebenssituationen. Im Rahmen der Konzeption der Interventionslogik des EHAP hat sich gezeigt, dass dies insbesondere bei den Zielgruppen der EU-Zugewanderten und ihrer Kinder sowie wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen der Fall ist. Der EHAP wird daher im Bereich niedrigschwelliger Hilfsangebote ansetzen, die darauf abzielen, die Zugänge zu staatlichen Hilfen für die betroffenen Personengruppen zu verbessern, um dadurch in einem ersten Schritt die Voraussetzung für deren soziale Inklusion zu schaffen. Erst wenn die Heranführung an die Regelsysteme gelungen ist, können ggf. ESF-Programme zur arbeitsmarktbezogenen Integration der EU-Zugewanderten sowie wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zum Einsatz kommen, so dass Synergieeffekte zwischen EHAP und Bundes-ESF hergestellt werden können.

Der Bundes-ESF wird mit dem Finanzinstrument „Mikromezzaninfonds“ die Eigenkapitalbasis von Klein- und Kleinstunternehmen durch Nachrangfinanzierungen in Form von stillen Beteiligungen durch bereits am Markt tätige Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBGen) stärken und somit die nachhaltige Finanzierung und Wettbewerbsfähigkeit der KMU in Ergänzung zu den nationalen *COSME*-Maßnahmen unterstützen. Im Gegensatz zu *COSME* sind Unternehmensgründer/-innen, Kleinst- und Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Bundes-ESF unmittelbar Antragsberechtigte. In Ergänzung zu weiteren bestehenden Mikrokreditfinanzierungen (*PROGRESS*) werden allerdings ausschließlich Eigenkapital ersetzende Finanzierungen ausgereicht. Im Vergleich zu *Horizont 2020* wird über die ESF-Förderung kein Risikokapital bereitgestellt. Ergänzend ist die ESF-Verwaltungsbehörde im BMAS eng in die Ausgestaltung der zukünftigen EIB-Maßnahmen eingebunden. Ziel ist es, Synergieeffekte zwischen ESF- und EIB-Maßnahmen zu erreichen. Umfragen vor Start

des Mikromezzaninfonds in 2013 und während der Vorbereitung des OP haben eindeutig ergeben, dass keine vergleichbaren Angebote aus EFRE- oder ESF-Mitteln geschaffen wurden oder geschaffen werden sollen, hier existieren keine langfristigen Nachrangfinanzierungen. Die Förderungen der Länder beinhalten vielmehr insbesondere die Vergabe von Darlehen bzw. Risikokapital für innovative Gründungen im Rahmen von Risikokapitalfonds.

Anders als die etablierten Mikrokreditangebote bietet der Mikromezzaninfonds den Kleinunternehmen wirtschaftliches Eigenkapital. Durch haftendes Eigenkapital wird es den Unternehmen sehr erleichtert, zusätzliches Fremdkapital einzuwerben (Hebeleffekt). Gerade für Unternehmen, die mit einer Mikrokreditfinanzierung auf Länderebene den Markteintritt geschafft haben, wird der Mikromezzaninfonds von hohem Wert sein. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Unternehmen neben der Mikromezzaninfinanzierung auch die weiteren Angebote z. B. der Bundesländer in Anspruch nehmen können, sodass es hier durchaus zu Synergieeffekten kommen kann.

Inhaltliche Überschneidungen zu LIFE+ bestehen nicht, da im Rahmen des Bundes-OP keine Maßnahmen in LIFE+-relevanten Bereichen Natur und biologische Vielfalt, Umweltpolitik und Verwaltungspraxis oder Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Umweltmaßnahmen geplant sind. Die *Connecting Europe Facility* ist für den ESF ebenfalls nicht relevant, da keine investiven Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation umgesetzt werden.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Vorbemerkung für die Ex-ante-Konditionalität 9.1 "Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut (...)":

Deutschland verfügt über ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das die von der Europäischen Kommission empfohlenen drei Pfeiler zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen umfasst: angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen.

Die Mindestsicherungssysteme - Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) - und die vorgelagerten Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag werden ergänzt durch aktivierende Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese sind auch ausgerichtet auf Personengruppen, die in besonderem Maße von Armut betroffen sind und tragen somit direkt zur Erreichung des nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung im Nationalen Reformprogramm (Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen) bei.

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag seit dem Jahr 2001 einmal in der Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vor, der als Instrument zur Überprüfung politischer Maßnahmen und zur Anregung neuer Maßnahmen zur Armutsbekämpfung konzipiert ist. Die Lebenslagen der Menschen in Deutschland werden auf empirischer Basis anhand unabhängiger Forschungsergebnisse analysiert.

Relevante Akteure und maßgebliche Interessenvertreter werden regelmäßig eingebunden zu Fragen der:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses nach §18c SGBII (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesländer, kommunale Spitzenverbände sowie Bundesagentur für Arbeit),
- unbeabsichtigten und unerwünschten Wechselwirkungen von Gesetzesregelungen im Sozialbereich im Rahmen des Gemeinsamen Monitorings der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

Zusätzlich werden maßgebliche Interessenträger im Bundes-ESF auf vielfältige Weise bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt:

- Informationsveranstaltungen zur Antragstellung für potenzielle Antragsteller und zu Vergabe und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen für Projektträger,
- ESF-übergreifende und programmspezifische Hotlines,
- Umfassende Unterstützungsstruktur in Form von Regiestellen (z. B. bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Arbeitsgemeinschaft des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f bb) und DGB Bildungswerk).

Ergänzende Hinweise

Eine ausführliche Beschreibung der Erfüllung der Ex-ante Konditionalität 9.1 ist der "Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020" beigelegt.

Eine ausführlichere Darstellung aller für das operationelle Programm relevanten Ex-ante-Konditionalitäten befindet sich im Anhang. Insbesondere relevante Dateien, die in SFC 2014 nicht eingefügt werden können, sind im angehängten Dokument abrufbar.

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Ja
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten	C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
Grenzen		
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	<p>A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe</p>	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	<p>A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe</p>	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	<p>A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe</p>	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	<p>A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung</p>	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Prioritätsachse D: Technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	1 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen, das Folgendes umfasst:	Ja	Initiative „Gründerland Deutschland“, http://bit.ly/KZOm4S , 2010 – 2013; Weiterentwicklung 2014 durch Initiative „Neue Gründerzeit“	
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	2 - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	<p>Änderung des GmbH-Gesetzes mit Einführung der haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft, http://bit.ly/1lnMC1k</p> <p>E-Government-Gesetz (noch im parlamentarischen Verfahren)</p> <p>Studie zur „Schätzung des Erfüllungsaufwandes für eine Betriebsgründung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen: Ablauf von der Geschäftsidee bis zum ersten Umsatz“ (Projekt ist noch in der Umsetzungsphase)</p>	Analysen und Studien (u.a. Doing Business der EU-Kommission, 2010) belegen, dass in DEU die notwendigen Konzessionen und Genehmigungen für bestimmte Tätigkeiten innerhalb kürzester Zeit erteilt werden. Für Einzelunternehmen kann die Frist von 3 Tagen eingehalten werden. Für Unternehmergesellschaften (UG), sog. Mini-GmbH's, ist aufgrund erforderlicher erweiterter Eintragungen und Beurkundungen eine Frist von 3 Tagen nicht einzuhalten

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	3 - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	Einheitliche Ansprechpartner/innen (http://bit.ly/1nVCi3h), One-Stop-Shops: Starter-, Gründercenter	Über die Einheitlichen Ansprechpartner können Dienstleister alle dienstleistungsrelevanten Verfahren und Formalitäten abwickeln.
T.08.2 - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen	4 - Es existieren Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen und/oder Gebiete zugänglich machen.	Ja	Flächendeckende Finanzierungsprogramme mit Krediten, Bürgschaften und Risikokapital von Bund und Ländern, http://bit.ly/1hPZpHu Beratungsprogramme für Gründer/innen von Bund und Ländern, http://bit.ly/1oVWwts Studie „Mikrofinanzierung und Mezzanine-Kapital für Gründungen und KMU“, http://bit.ly/1vdtM40	Es existieren Programme zur Finanzierung und Beratung.
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen	1 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und	Ja	1. Nationales Konzept zur Fachkräftesicherung, http://bit.ly/1nQUo8X Fortschrittsbericht zum	1. Das Konzeptpapier zum Fachkräftekonzept systematisiert für die Bundesregierung erstmals Maßnahmen und Vorhaben zur Fachkräftesicherung anhand von fünf Sicherungspfaden

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Antizipierung des Wandels;		<p>Fachkräftekonzept, http://bit.ly/1nQUoWt Fachkräfte-Offensive, http://bit.ly/1nVCHTh</p> <p>2. Arbeitskräftebericht, http://bit.ly/1nQUsph</p> <p>3. Innovationsbüro - Fachkräfte für die Region, http://bit.ly/1lnNmDP</p> <p>4. Initiative Neue Qualität der Arbeit, http://bit.ly/1gLF5ac</p>	<p>en. Es definiert Ziele, beschreibt Potenziale und gewichtet die Aktivitäten der einzelnen Ressorts.</p> <p>2. Das vom BMAS mit wissenschaftlicher Unterstützung entwickelte Arbeitskräfte-Monitoring analysiert die Arbeitskräftenachfrage und das -angebot nach Berufen, Regionen, Branchen und Unternehmensgrößen.</p> <p>3. Unterstützung und Beratung von regionalen Netzwerken und Initiativen</p> <p>4. Initiative von Bund, Ländern, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Sozialversicherungsträgern und Stiftungen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit.</p>
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen	2 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Transferleistungen (§§ 110,111 SGB III), http://bit.ly/1qHFFiV • Konjunkturelles 	Sozialgesetzbuch III: Verankerung unterstützender Maßnahmen zur Bewältigung von strukturellem Wandel

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen.		Kurzarbeitergeld (§§ 95ff. SGB III), http://bit.ly/1jBzbZ7 <ul style="list-style-type: none"> • Saison-Kurzarbeitergeld (§§ 101ff. SGB III), http://bit.ly/1lwbxPc • Insolvenzgeld (§165 ff. SGB III), http://bit.ly/1jBzdQI 	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesamtüberblick Soziale Sicherung, http://bit.ly/1gurObB 2. Aktive Eingliederung im SGB III, http://bit.ly/1lnOneV 3. Eingliederung in Arbeit im SGB II, http://bit.ly/1gam6uM, einschließlich besonderer Fördermöglichkeiten, http://bit.ly/QPt7Z 4. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, http://bit.ly/1oWa9ZK 5. IFLAS, http://bit.ly/1gJMMTX 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es existiert ein strategisches Gesamtkonzept, das verschiedensten Zielgruppen Rechnung trägt und in erster Linie auf eine Integration in den Arbeitsmarkt abzielt. 2. Rechtskreis SGB III (Arbeitsförderung) 3. Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), einschließlich besonderer Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen und junge Menschen U25 4. Rehabilitation und Teilhabe

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>Spätstarter-Initiative, http://bit.ly/1qUKVNF WeGebAU, http://bit.ly/1k1w8hY Perspektive 50plus, http://bit.ly/1lodyyv 6. Bericht zur Arbeitsmarktpolitik, http://bit.ly/1szqL9O</p>	<p>behinderter Menschen</p> <p>5. Abschlussorientierte Qualifizierungen insb. für Geringqualifizierte, Wiederungelernte Berufsrückkehrende, Ältere</p>
<p>T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</p>	<p>2 - eine ausreichende und fakten gestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;</p>	<p>Ja</p>	<p>1. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (aktuell: 4. Bericht, 2013), http://bit.ly/TavYuP Englische Kurzfassung 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, http://bit.ly/1iSjfBy 2. Fortschrittsreport Altersgerechte Arbeitswelt, http://bit.ly/1vemlt8 3. Erhebung von Statistiken,</p>	<p>1. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung</p> <p>2. Berichterstattung im Zuge des demographischen Wandels</p> <p>3. Statistik im SGB II</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Wirkungsforschung, Arbeitsmarktberichterstattung, http://bit.ly/1jPzvZj	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	Ja	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II), http://bit.ly/1k82nLG Zuschuss zum Arbeitsentgelt (§ 16e SGB II), http://bit.ly/1iSjr3V Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (§ 90 Absatz 2 SGB III), http://bit.ly/1jPzK6B	Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Personengruppen
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien –	4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	Ausschuss von Bund und Ländern, Bundesagentur für Arbeit und Kommunalen Spitzenverbänden nach § 18c	Einbeziehung der relevanten Interessenträger auf verschiedenen Ebenen

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.			<p>SGB II, http://bit.ly/1lp8Qju</p> <p>Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II, http://bit.ly/1gaD38q</p> <p>Bildung örtlicher Beiräte nach § 18d SGB II, http://bit.ly/1szUUG6</p> <p>Anhörung zum Nationalen Sozialbericht 2012, S. 6 f., http://bit.ly/RHZp60</p>	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	Ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeinsame Einrichtungen, http://bit.ly/1hQGPiB Bildung örtlicher Beiräte, http://bit.ly/1szUUG6 2. Gemeinsame Servicestellen aller Träger der Rehabilitation, http://bit.ly/RI0fzB Physische Zugänglichkeit zu den Dienstleistungen u. Gestaltung eines 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsatz der „Leistungen aus einer Hand“ durch Bundesagentur für Arbeit und Kommunen 2. Es existieren Maßnahmen zur gezielten Koordinierung aller vor Ort agierenden Partner und Akteure: Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Bildungs- und Projektträger sowie ggfs. Migrantenorganisationen für wohnortnahe Angebote 3. Förderprogramme zum Aufbau

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			inklusiven sozialen Nahraums: NAP zur Umsetzung der UN-BRK, S. 77 ff. und S. 162 - 174, http://bit.ly/1HNIqq 3. Integration durch Qualifizierung (IQ), http://bit.ly/1qOzFSX Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende, http://bit.ly/11CvSCp	lokaler Netzwerke
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Transparente Aufarbeitung der ESF-Fördergrundsätze: Leitfäden für Vergabe von Aufträgen und staatliche Beihilfen, Arbeitsheft Kofinanzierung etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung maßgeblicher Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte - ESF-übergreifende und programmspezifische Hotlines (Bürgerarbeit)

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Unterstützungsstruktur in Form von Regiestellen (z. B. bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts-pflege, Arbeitsgemeinschaft des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f bb) und DGB Bildungswerk) • Unterstützung bei der Einreichung von Projektanträgen • Infoveranstaltungen, Hotlines 	<p>- Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Antragstellung für potenzielle Antragsteller sowie zur Vergabe und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen für Projektträger</p>
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	1 - Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen	Ja	siehe untenstehende Kriterien	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p>	<p>2 - zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind;</p>	<p>Ja</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Initiative Aufstieg durch Bildung, http://bit.ly/1gvhwrw 2. Hochschulpakt 2020, http://bit.ly/1j1S9fD 3. Exzellenzinitiative, http://bit.ly/1owQH2 4. Pakt für Forschung&Innovation, http://bit.ly/1qI8Nqa 5. Nationale Strategie für Alphabetisierung, http://bit.ly/1n0RnU8 6. Meister-Bafög, http://bit.ly/1szZIRt 7. Lernen vor Ort (http://bit.ly/1mzOo2a) 8. Bildungsprämie, http://bit.ly/1lu6vWq 9. Qualitätsoffensive Lehrerbildung, http://bit.ly/1lpfq9I 10. Ganztagschulprogramm, http://bit.ly/1gMDQHI 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Initiative für Bildung, u. a. zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem 2. Zusätzliche Mittel für den Ausbau von Studienmöglichkeiten 3. Förderung herausragender Forschungsprojekte und -einrichtungen 4. Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung durch eine bessere Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale 5. Entwicklung neuer Wege zur Alphabetisierung und Grundbildung 6. Rechtsanspruch auf Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildungen 7. Anreize für Kreise und kreisfreie Städte, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>entwickeln und zu verstetigen</p> <p>8. Unterstützung für Geringverdienende durch einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten</p> <p>9. Gemeinsame Initiative zur Verbesserung der Ausbildung für Lehrer/innen</p> <p>10. Förderung des bedarfsgerechten Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen</p>
<p>T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p>	<p>3 - zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung);</p>	<p>Ja</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland" (Ausbildungspakt, http://bit.ly/1lwoFDV) 2. Allianz für Bildung, http://bit.ly/1lHQj3I 3. Berufsorientierungsprogramm (BOP), http://bit.ly/1lHSVPh 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Kernziel ist, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss hinführt. Aktuell erfolgt Weiterentwicklung zur Allianz für Aus- und Weiterbildung. 2. Unterstützung und Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>4. Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, http://bit.ly/1hQM4Pl</p> <p>5. Bündnisse für Bildung: Kulturelle Bildung vor Ort für benachteiligte Kinder und Jugendliche, http://bit.ly/1oWEpUe</p>	<p>3. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die Berufswahl frühzeitig und systematisch vorzubereiten</p> <p>4. Hilfe bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen</p> <p>5. Förderung außerschulischer Angebote der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche</p>
<p>T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p>	<p>4 - für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);</p>	<p>Ja</p>	<p>1. Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), http://bit.ly/1gaFPdL</p> <p>2. Profilpass, http://bit.ly/RI2C5C, inkl. Beratung</p>	<p>1. Nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen</p> <p>2. Instrument zur Dokumentation individueller Kompetenzen mit Beratungsstellen</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	5 - für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).	Ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Initiative Bildungsketten, http://bit.ly/1sVFTAB 2. Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, http://bit.ly/1hQM4PI 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Übergang von der Schule in die Berufswelt 2. Hilfe bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	1 - Es existiert ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Ausbildungssystemen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen, das folgende Punkte umfasst:	Ja	siehe untenstehende Kriterien	
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der	2 - Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen	Ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Initiative Bildungsketten, http://bit.ly/1sVFTAB 2. Nationaler Pakt für Ausbildung und 	1. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Übergang von der Schule in die Berufswelt

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen Formen;		<p>Fachkräftenachwuchs in Deutschland" (Ausbildungspakt, http://bit.ly/1lwoFDV)</p> <p>3. Berufsorientierungsprogramm (BOP), http://bit.ly/1H5VPh</p> <p>4. Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, http://bit.ly/1hQM4Pl</p> <p>5. JOBSTARTER-plus-Programm, http://bit.ly/1f31cYC</p> <p>6. BMBF-Förderprogramm: Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung, http://bit.ly/1gMHj94</p>	<p>2. Das Kernziel ist, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss hinführt. Aktuell erfolgt Weiterentwicklung zur Allianz für Aus- und Weiterbildung</p> <p>3. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die Berufswahl frühzeitig und systematisch vorzubereiten</p> <p>4. Hilfe bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen</p> <p>5. Förderung der dualen Berufsausbildung, um kleine und mittlere Unternehmen für die Zukunft zu stärken</p> <p>6. Analyse und Einschätzung von Problemstellungen zur nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung, Konzepte für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Berufsbildung</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.4 - Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	3 - Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).	Ja	Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), http://bit.ly/1gaFPdL	Nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG, http://bit.ly/1k7oqCm) 2. Online-Konsultation, http://bit.ly/1lnEFtf, Konsultationsveranstaltungen, http://bit.ly/1jONRZY. Die Antidiskriminierungsstelle (ADS, 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die entsprechenden EU-Richtlinien wurden umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und Umsetzung von Programmen im Rahmen der ESI-Fonds. 2. Entsprechende Partner wurden regelmäßig über die inhaltlichen Planungen informiert und zu Stellungnahmen eingeladen. 3. Es ist eine Begleitstruktur, analog

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>http://bit.ly/1iRHQX7) hat eine Stellungnahme zu den Kapiteln 11.2/11.3 angefertigt, siehe Anlage.</p> <p>3. Errichtung einer Begleitstruktur</p> <p>4. Diskussionspapier Gender Mainstreaming u. Nichtdiskriminierung, http://bit.ly/1n0cru3 Leitfaden Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung, http://bit.ly/1gajwVD</p>	<p>zur Begleitstruktur der FP 2007-2013 zur Gleichstellung (siehe Agentur für Gleichstellung im ESF, http://bit.ly/1vdpgT0) vorgesehen. Aufgaben: Begleitung der umsetzenden Stellen durch Sammeln, Bereitstellen, Aufbereiten und Vermitteln von Wissen zur Umsetzung und Begleitung der ESF-finanzierten Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung. Weitere Bestandteile der Begleitstruktur sind Netzwerkarbeit, die Sicherung des Informationstransfers, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung von Dossiers. Die Ausschreibung erfolgte am 25. April 2014.</p> <p>4. Thematisch relevante Leitfäden/Dossiers zur Umsetzung und Evaluation.</p>
<p>G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>	<p>Ja</p>	<p>Für das ESF-Bundes-OP ist ein analog zum Fortbildungskonzept „Gleichstellung im ESF 2014-2020“ ein Fortbildungskonzept für das Thema Antidiskriminierung vorgesehen, das im Rahmen der</p>	<p>Die Ausschreibung für die Begleitstruktur im ESF-Bundes-OP erfolgte am 25. April 2014.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Begleitstruktur umgesetzt werden wird.	
<p>G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.</p>	<p>Ja</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. AGG, http://bit.ly/1k7oqCm 2. Online-Konsultation, http://bit.ly/1lnEFtf, und Konsultationsveranstaltungen, http://bit.ly/1jONRZY. Die ADS (http://bit.ly/1iRHQX7) hat eine Stellungnahme zu den Kapiteln 11.2/11.3 angefertigt, siehe Anlage. 3. Errichtung einer Begleitstruktur 4. Vademecum Gleichstellung im ESF 2014-2020, http://bit.ly/1j0SEH1 Gender Budgeting im ESF Bundes-OP, 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die entsprechenden EU-Richtlinien wurden umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und Umsetzung von Programmen im Rahmen der ESI-Fonds. 2. Entsprechende Partner wurden regelmäßig über die inhaltlichen Planungen informiert und zu Stellungnahmen eingeladen, u. a. der Deutsche Frauenrat e.V. (http://bit.ly/1jOQ8nV). 3. Es ist eine Begleitstruktur, analog zur Begleitstruktur der FP 2007-2013 zur Gleichstellung (siehe Agentur für Gleichstellung im ESF, http://bit.ly/1vdpdT0) vorgesehen, die alle Querschnittsziele abdecken wird. Die Ausschreibung erfolgte am 25. April 2014. 4. Thematisch relevante Leitfäden und Dossiers zur Umsetzung und

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			http://bit.ly/1n3do0i Leitfaden Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung, http://bit.ly/1gajwVD	Evaluation
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	Für das ESF-Bundes-OP sind entsprechende Fortbildungen bereits im Mai/Juni 2013 durch die damalige Unterstützungsstruktur in der Förderperiode 2007-2013 (Agentur für Gleichstellung im ESF) erfolgt.	Die Ausschreibung für die Begleitstruktur im ESF-Bundes-OP erfolgte am 25. April 2014.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten,	Ja	1. AGG, http://bit.ly/1k7oqCm 2. Online-Konsultation, http://bit.ly/1lnEFtf , Konsultationsveranstaltungen,	1. Die entsprechenden EU-Richtlinien wurden umgesetzt. Die Regelungen werden bundesweit berücksichtigt, auch in der Erstellung und Umsetzung von Programmen im Rahmen der ESI-Fonds.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
vorhanden.	und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.		<p>http://bit.ly/1jONRZY, Vortrag zur Vorstellung der OP-Inhalte. Die ADS (http://bit.ly/1iRHQX7) hat eine Stellungnahme zu den Kapiteln 11.2/11.3 angefertigt, siehe Anlage.</p> <p>3. Errichtung einer Begleitstruktur</p> <p>4. Diskussionspapier Gender Mainstreaming u. Nichtdiskriminierung, http://bit.ly/1n0cru3 Leitfaden Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung, http://bit.ly/1gajwVD</p>	<p>2. Entsprechende Partner wurden regelmäßig über die inhaltlichen Planungen informiert und zu Stellungnahmen eingeladen. Zudem gab es einen Vortrag zur Vorstellung der ESF-Bundes-OP-Inhalte bei der Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (23.10.2013).</p> <p>3. Es ist eine Begleitstruktur, analog zur Begleitstruktur der FP 2007-2013 zur Gleichstellung (siehe Agentur für Gleichstellung im ESF, http://bit.ly/1vdpgT0) vorgesehen, die alle Querschnittsziele abdecken wird. Die Ausschreibung erfolgte am 25. April 2014.</p> <p>4. Thematisch relevante Leitfäden und Dossiers zur Umsetzung und Evaluation</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.</p>	<p>Ja</p>	<p>Für das ESF-Bundes-OP ist ein Fortbildungskonzept für die Querschnittsziele Antidiskriminierung (inkl. Menschen mit Behinderung) vorgesehen, das im Rahmen der Begleitstruktur umgesetzt werden wird.</p>	<p>Die Ausschreibung für die Begleitstruktur im ESF-Bundes-OP erfolgte am 25. April 2014.</p>
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Aufnahme der Barrierefreiheit in die Förderrichtlinie als Voraussetzung bzw. Bewertungskriterium für die Teilnahme an einer ESF-Förderung, z. B. für Bildungsträger, wird geprüft.</p> <p>Um Informationen zum ESF ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe für behinderte Menschen zugänglich und nutzbar zu machen, wird die ESF-Internetpräsenz barrierefrei</p>	<p>Die geplante Unterstützungsstruktur wird die Berücksichtigung des Querschnittsziels begleiten, beispielsweise im Monitoring. Auf diesem Wege sollen einerseits die Teilnahmen von Menschen mit Behinderungen analysiert sowie die Realisierung der Barrierefreiheit nachgehalten werden</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			gestaltet werden.	
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Vergabeverordnung (VgV), http://bit.ly/1j11lx4</p> <p>§55 Bundeshaushaltsordnung (BHO), http://bit.ly/RY1R8T</p> <p>Verwaltungsvorschriften (VV) zur Bundeshaushaltsordnung, http://bit.ly/1qRfeHt</p> <p>Bekanntmachung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A, http://bit.ly/T9TYhE</p> <p>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), http://bit.ly/1eQPTZ9</p>	<p>Die generellen Rechtsgrundlagen für Beschaffungen unterscheiden sich für Vergaben unter und über dem sogenannten Schwellenwert. Dieser wird in § 2 der VgV festgelegt und im Regelfall alle 2 Jahre aktualisiert. Er unterscheidet sich in der Höhe u.a. nach Dienst-, Liefer- und Bauleistungen, Forschungs- und Entwicklungsleistungen etc. Für Vergaben unterhalb des Schwellenwertes ist nationales Recht anzuwenden. Rechtsgrundlage ist zunächst § 55 BHO und die VV zu § 55 BHO. Diese VV sind der direkte Einstieg in die Vergabe- und Vertragsordnung Teil A , 1. Abschnitt (VOL/A). Für Vergaben oberhalb des Schwellenwertes bildet der 4.Teil des GWB den Einstieg. Hiermit werden öffentliche Auftraggeber definiert und zur Anwendung der weiteren Rechtsgrundlagen verpflichtet. Über § 100 Abs. 2 GWB erfolgt der Einstieg in die VgV. Bei Aufträgen über dem Schwellenwert ist die Vergabe- und Vertragsordnung Teil A, 2. Abschnitt (VOL/A-EG) anzuwenden.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	Allgemeinen Nebenbestimmungen des Zuwendungsrechtes, http://bit.ly/1sOl6Nf Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, http://bit.ly/T9Udcg	Der ESF wird im Regelfall durch Zuwendungsempfänger umgesetzt. Die Zuwendungsempfänger werden durch den Zuwendungsbescheid verpflichtet, bei Vergaben innerhalb der ESF-Projekte die jeweiligen Allgemeinen Nebenbestimmungen des Zuwendungsrechtes (ANBest-P) anzuwenden. Diese ANBest legen fest, dass Zuwendungsempfänger bei Beschaffungen innerhalb der Projektarbeit dem öffentlichen Auftraggeber gleichgestellt werden und die gleichen Rechtsgrundlagen zu nutzen haben, wie sie der öffentliche Auftraggeber selbst anzuwenden hätte. Hierzu hat das BMAS den „Leitfaden für die Vergabe von Aufträgen durch Zuwendungsempfänger“ verfasst.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Fortbildungsangebot der BAKöV, http://bit.ly/1myZ3ue	Innerhalb der Verwaltungsbehörde gibt es eine Fachkraft für vergaberechtliche Fragen. Regelmäßige Weiterbildungen zu aktuellen Fragen im Vergaberecht werden sowohl BMAS-intern als auch durch die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV) durchgeführt
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften	Ja	Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, http://bit.ly/T9Udcg	Im BMAS werden für alle beschaffenden Stellen (= Fachreferate) durch die Beschaffungsanordnung (Besch-AO) der Zentralenvergabestelle

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
ESI-Fonds getroffen.	über die Vergabe öffentlicher Aufträge.			(ZVS) einheitliche Verfahrensformen vorgegeben. Diese Besch-AO ist eine Ausführungsbestimmung i.S. des § 3 Absatz 5 Bst. i) der VOL/A und wird jährlich zum Jahresbeginn überarbeitet. Hierin sind Zuständigkeiten, Höchstwertgrenzen und interne Verfahrenswege geregelt.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen • Regelmäßige sowie ergänzende Ad-Hoc Unterrichtung der zuständigen Beihilfereferate der Länder und des Bundes sowie weiteren Gremien (z. B. im Hinblick auf die Abstimmung des nationalen Rahmens für die Regionalpolitik) über aktuelle Entwicklung des Beihilferechts durch das Referat für Beihilfenkontrollpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und 	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Energie	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltungsbehörde im BMAS ist im Hause federführend für Fragen zum Beihilferecht, z. B. bei der Durchführung von Notifizierungen • Regelmäßige Weiterleitung von relevanten Informationen zum Beihilferecht an die zwischengeschalteten Stellen. • Mitwirkung an den Bund-Länder-AG Beihilfen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie 	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Alle Bundesministerien und Länder verfügen über Beihilfereferenten, die in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Einhaltung der	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Beihilfavorschriften Sorge tragen.	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Ein neues IT-System wird die Daten adäquat sammeln und aggregieren. Die Ausschreibung ist im Jahr 2013 bereits erfolgt, das System befindet sich in der Erstellung. Bereits in der Leistungsbeschreibung (S. 57 ff.) wurde von Seiten der Verwaltungsbehörde in den Grundzügen vorgegeben, wie das Monitoring-System aussehen soll.</p>	<p>Jeder Indikator im operationellen Programm ist mit einem Steckbrief hinterlegt, der organisatorische und technische Fragen zu den Indikatoren bzw. deren Erhebung enthält (Wie/wann/von wem werden die Daten erhoben? Wer liefert die Daten an die Verwaltungsbehörde und welcher Zeitraum liegt zwischen Erhebung und Lieferung der Daten?). Die Erhebung, Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der Daten werden mit Datenschutzbeauftragten abgestimmt.</p> <p>Allen zwischengeschalteten Stellen und Projektträgern werden die Definitionen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren als Grundlage für die Datenerhebung und Datenlieferung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zwischengeschaltete Stellen und Projektträger werden mittels Verwaltungsvereinbarungen und Zuwendungsbescheiden zur Datenerhebung und -lieferung</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>verpflichtet.</p> <p>Den zwischengeschalteten Stellen und Projektträgern werden Stichtage zur Datenlieferung gesetzt (wahrscheinlich quartalsweise).</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Das neue IT-System wird über entsprechende Abfrage- und Darstellungsmöglichkeiten verfügen.</p> <p>Als Medium zur Öffentlichkeitsarbeit wird weiterhin die Internetseite http://www.esf.de betrieben.</p> <p>Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Maßnahmen, spezifischen Zielen, Zielgruppe (Output) und erwarteten Ergebnissen.</p>	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der</p>	<p>3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren</p>	<p>Ja</p>	<p>Im Rahmen der Erstellung des operationellen Programms wird dieser Anforderung adäquat</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.</p>		<p>Rechnung getragen.</p> <p>Die Ergebnisindikatoren sind nachvollziehbar den einzelnen Maßnahmen zuzuordnen. Hierfür wurden fast ausschließlich programmspezifische Ergebnisindikatoren formuliert, die zudem indirekte Effekte bei der Festlegung der Zielwerte ausschließen und unmittelbar im Rahmen eines erweiterten Monitorings erhoben werden können.</p>	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung</p>	<p>4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Basis der sozioökonomischen Analyse und auf Basis von Erfahrungswerten vorheriger Förderperioden werden realistische Zielwerte erarbeitet, die es zu erreichen gilt.</p> <p>Für jeden Indikator wurden mögliche Einflussfaktoren auf die Zielwernerreichung</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
einer Folgenbewertung benötigt wird.			festgehalten und entsprechend bei der Festlegung der Zielwerte berücksichtigt. Die Indikatoren werden im neuen IT-System abgebildet werden können.	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.	Ja	Basis für die Indikatorik: <ul style="list-style-type: none"> • sozioökonomische Analyse • allgemeingültige Definitionen Eine entsprechende Dokumentation der Berücksichtigung der Anforderungen an die Indikatorik wurde erstellt. Die relevanten Daten sind automatisiert in regelmäßigen Zeitintervallen zu übermitteln. Hierfür werden den zwischengeschalteten Stellen und Projektträgern Stichtage zur	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Datenlieferung gesetzt (wahrscheinlich quartalsweise).	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Ja	Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Maßnahmen, spezifischen Zielen, Zielgruppe (Output) und erwarteten Ergebnissen. Mögliche Einflussfaktoren auf die Zielwerterreichung wurden für jeden Indikator festgehalten und werden gemeinsam mit der sozioökonomischen Analyse für die Evaluierung genutzt.	

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
--	--------------------------------	--------------------------------	----------------------	---------------------------

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Die weitere Vereinfachung der administrativen Umsetzung stellt eine zentrale Aufgabe aller an der Verwaltungsumsetzung beteiligten Akteure dar. Angesichts der inhaltlichen und fachlichen Ausrichtung der ESF-Förderung des Bundes waren bei der Umsetzung in der Förderperiode 2007 - 2013 fünf Ressorts und deren programmumsetzenden Stellen beteiligt. Zusätzlich zu den bisher beteiligten Ressorts wird zukünftig das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) neu in die Umsetzung eingebunden, während das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI, ehemalig Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)) nicht mehr an der ESF-Umsetzung teilnimmt. Für die programmumsetzenden Stellen ist dennoch keine Ausweitung vorgesehen. Grundsätzlich wird angestrebt, die Zahl der programmumsetzenden Stellen – wie auch die Anzahl der geplanten ESF-Programme durch die thematische Konzentration – zu reduzieren.

Außerdem sollen im Rahmen der ESF-Förderung des Bundes solche Maßnahmen fortgeführt und soweit nötig verstärkt werden, die sich in der vergangenen Förderperiode besonders bewährt haben. Dazu gehören die Erarbeitung von Leitfäden, die Anleitung von Ressorts und Fachreferaten zur Vermittlung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen der Strukturfondsförderung (Einhaltung der Rechtsgrundlagen zur öffentlichen Vergabe, Publizitätsvorschriften, Dokumentationspflichten, E-Cohesion), zum Erfahrungsaustausch sowie zur Stärkung einer Kultur des „Voneinander-Lernens“. Ziel ist es, die Durchführung zu optimieren und zu beschleunigen, den Erfahrungsaustausch über bewährte Praktiken zu vertiefen und die Fehlerquoten kontinuierlich zu senken.

Hoher Verwaltungsaufwand entstand in der Förderperiode 2007 - 2013 vor allem durch die ESF-spezifischen Berichtspflichten sowie der Umsetzung einer hohen Prüf- und Kontrolldichte zur Vermeidung von Finanzkorrekturen. Unter anderem durch die Einführung des Leistungsrahmens sind in diesen Bereichen keine Vereinfachungen zu erwarten. Stattdessen sollen die bereits in der vorangegangenen Förderperiode begonnenen Ansätze für die Verbesserung und Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollsystems weitergeführt und die Steuerungsfähigkeit in der Umsetzung verbessert werden.

Zur Erfüllung der Anforderungen (E-Cohesion) werden zum Teil erhebliche Modifizierungen und Anpassungen der bestehenden Datenverarbeitungssysteme und -strukturen durchgeführt. Da Datenbanken für die Abwicklung im Wesentlichen vorhanden sind, geht es hierbei vor allem um die Kommunikationsfunktion, den Datenaustausch, die Dokumentenverwaltung, die Realisierung des „only-once-encoding-principle“ sowie die damit verbundene Interoperabilität.

Hierbei wird auf bereits bestehende IT- und Datenbanksysteme aufgesetzt, um das E-Cohesion-Prinzip umzusetzen. Die unterschiedlichen Datenbanksysteme werden zum Beispiel von unterschiedlichen zwischengeschalteten Stellen verwaltet und bieten teilweise bereits jetzt online-Zugänge für die beteiligten Begünstigten und Behörden. In diesen Kreis der Beteiligten, die online auf die Datenbank zugreifen können, werden

sukzessive auch die weiteren Zuwendungsempfänger aufgenommen, um einen medienbruchfreien Informationsfluss vom Begünstigten über die zwischengeschalteten Stellen bis zu den ESI-Fonds-Behörden zu gewährleisten.

Sowohl bei den Neuansätzen als auch bei der Modifikation der vorhandenen IT-Systeme werden komplexe Maßnahmen ergriffen, deren fachliche und rechtliche Anforderungen, nicht zuletzt wegen der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen, noch nicht abschließend definiert bzw. geklärt werden können. Als zusammenfassendes Ziel für die bestehenden und die zukünftigen Systeme für den elektronischen Datenaustausch in Deutschland ist die Reduzierung des Verwaltungsaufwands auf allen Hierarchieebenen und hinsichtlich von E-Cohesion die weitgehende Realisierung von Level 4 der E-Cohesion-Skala zu nennen.

Bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 verfolgten die an der Umsetzung der ESF-Förderung des Bundes beteiligten Stellen gemeinsam das Ziel, den Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für die Fördermittelempfänger/-innen zu reduzieren. Dieses Ziel besteht auch weiterhin. Maßnahmen wie zum Beispiel die stärkere thematische Konzentration auf wenige ausgewählte Ziele, E-Cohesion sowie die verstärkte Einführung von Pauschalen sollen zukünftig für die Fördermittelempfänger/-innen die Komplexität des ESF in der Umsetzung verringern.

Insgesamt werden folgende Vereinfachungen und Maßnahmen vorgesehen:

1. Die thematische Konzentration der verfügbaren Mittel auf ausgewählte Prioritäten und Schwerpunkte kann über die gesamte Förderperiode zu Vereinfachungen führen. Durch die inhaltliche Schwerpunktsetzung wird die Förderung für die potenziellen Zuwendungsempfänger/-innen übersichtlicher. Das bedeutet gleichzeitig auch weniger Förderrichtlinien, weniger programmumsetzende Stellen und somit eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Fördermittelempfänger/-innen. Die Verwaltungsabläufe können gestrafft und standardisierte Verfahren wie zum Beispiel einfachere Antragsverfahren etabliert werden.
1. Durch die Einführung von „E-Cohesion“ sollen Daten nur einmal eingegeben und für alle Beteiligten nutzbar sein. Die Kommunikation mit den Begünstigten und den programmumsetzenden Stellen soll damit vereinfacht und die Auswertung der vorhandenen Daten sowie Berichterstattung erleichtert werden. Direkt ab Einführung einer elektronischen Maßnahme sind die Erleichterungen für die Begünstigten spürbar. So plant das BMWi zur Verminderung des Aufwands für die Fördermittelempfänger/-innen verstärkt eine online-basierte Antragstellung und Antragsbewilligung zu berücksichtigen. Weiterhin wird es im Rahmen der Programmplanung darauf achten, dass Bewilligungen von Anträgen möglichst zeitnah erfolgen. Daneben wird die Einführung der elektronischen Aufbewahrung von Antragsunterlagen, Belegen etc. geprüft.
1. Die Anwendung von Pauschalen soll unmittelbar beim Start der Programme verstärkt werden. Damit greift die Verwaltungsbehörde eine Empfehlung des Bundesrechnungshofs aus der Prüfung „Umsetzung und Wirkung von Vereinfachungsmaßnahmen zu den Verordnungen des Europäischen Sozialfonds“ auf (siehe Prüfmitteilung des Bundesrechnungshofes vom 21.11.2012). Die geplante Ausweitung bezieht sich auf die Anzahl der eingesetzten Pauschalen, vor

allein aber auch auf eine Ausdehnung der durch die Pauschalregelungen abgedeckten Ausgabenarten in den Förderprogrammen. Zusätzlich ist vorgesehen, Pauschalregelungen – soweit umsetzbar – möglichst in den Förderrichtlinien zu verankern und so transparent zu machen. Angedacht wird zum Beispiel die Ausweitung von Pauschalen in den Bereichen Personalfreistellungen von Unternehmen und Teilnehmereinkommen.

Entsprechend Artikel 96 Absatz 6 c der Verordnung (EU) 1303/2013 kann somit festgestellt werden, dass durch die aufgeführten Maßnahmen der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten insgesamt verringert wird.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung wird im operationellen Programm auf allen Ebenen der Planung, Umsetzung und begleitenden Evaluierung berücksichtigt. Zudem werden spezifische Maßnahmen umgesetzt, die gezielt inhaltlich einen Beitrag zur Nachhaltigkeit sowie zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

Es wird eine alle Querschnittsziele abdeckende Unterstützungsstruktur, vergleichbar mit der zur Gleichstellung der Geschlechter der Förderperiode 2007-2013, eingerichtet, da sich dieses Unterstützungskonzept bewährt hat und nun um zusätzliche Querschnittsziele erweitert wird. Die Arbeit dieser Unterstützungsstruktur wird durch einen externen Dienstleister während der gesamten Implementierungsphase u. a. die Sammlung, Aufbereitung, Bereitstellung und Vermittlung von Wissen umfassen. Geplant ist, die umsetzenden Stellen auf diesem Wege kontinuierlich zu unterstützen und zu beraten, damit die Auswirkungen bei allen Entscheidungen abgeschätzt und bewertet werden können (Mainstreaming-Aspekt). Weitere angedachte Aufgabenbereiche sind Netzwerkarbeit, die Sicherung des Informationstransfers, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Arbeitshilfen. Für die Erstellung des operationellen Programms war angesichts der geplanten Maßnahmeninhalte keine Strategische Umweltprüfung notwendig.

Die ökologische Nachhaltigkeitsdimension der eingereichten Projektvorschläge soll, sofern angebracht, auch als Auswahlkriterium bei der Zuwendungsentscheidung herangezogen werden. Die Projektträger werden in solchen Fällen ggf. im Zuwendungsbescheid dazu aufgefordert, ökologisch nachhaltig zu agieren, z. B. Reiseaktivitäten zu beschränken und bevorzugt den ÖPNV zu nutzen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Fördernehmer werden ggf. angehalten, im Sinne eines grünen Beschaffungswesens ökologische Kriterien bei der Vergabe zu nutzen. Wo angebracht, wird auch der Deutsche Nachhaltigkeitskodex Berücksichtigung finden.

Neben der horizontalen Ausrichtung des Querschnittsziels über alle Förderbereiche hinweg leistet das operationelle Programm in einigen Teilen auch einen spezifischen thematischen Beitrag zum Förderziel Klima, Umwelt und Ressourcenschonung.

Für die dauerhaft erfolgreiche Umsetzung einer nachhaltigen, klimaschonenden Wirtschaftsweise im Sinne einer Green Economy und damit auch der EU-2020-Strategie werden Personen mit zusätzlichen Qualifikationen über die traditionelle Fachausbildung hinaus benötigt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wird daher ein ESF-Programm zur Förderung von Green Jobs auflegen. Die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung, im Bildungsbereich der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) sind die Basis des Programms. Die ökologische Säule der Nachhaltigkeit wird durch den inhaltlichen Fokus auf klima- und ressourcenschonende Aspekte berücksichtigt; ökonomische und soziale Gesichtspunkte werden u. a. durch die Verzahnung der verschiedenen Akteure aus Wirtschaft, Bildung

und Green Economy in der Region bearbeitet. Es gilt bereits für die Antragstellung die Auflage, die Projekte nach Kriterien und Standards der BNE zu entwickeln, durchzuführen und entsprechend ökologische und möglichst regionale Produkte/Dienstleistungen zu nutzen. Zusätzlich werden Vorhaben unterstützt, die sich mit der Entwicklung und Erprobung von zusätzlichen Qualifizierungsangeboten befassen. Insbesondere werden Maßnahmen gefördert, die die Anpassung von Qualifikationen an steigende und sich verändernde Anforderungen und technologischen Neuerungen im Bereich der Green Economy zum Inhalt haben. Mit der Förderung von Projekten, die über die Vielfalt der Berufsbilder (Ausbildungen und Studiengänge) informieren, tragen die Maßnahmen des BMUB dazu bei, die Qualifizierung für Green Economy, Energiewende und Klimaschutz zu sichern.

Auch die Entwicklung neuer Formen digitaler Bildungsangebote trägt zum effizienteren Ressourceneinsatz bei. Der Einsatz von digitalen Medien in der beruflichen Qualifizierung ermöglicht zeit- und ortsunabhängiges Lernen. Körperliche Präsenz ist nicht mehr Voraussetzung zur Teilhabe an Bildungsmaßnahmen, sodass die Notwendigkeit von Reisen reduziert und der CO₂-Ausstoß gesenkt wird.

Im Bereich der Förderungen von Existenzgründungen im innovativen, technologieorientierten und wissensbasierten Bereich wird die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in den Businessplänen der Gründungsvorhaben verbindlich gefordert, um so zu einer gesellschaftlichen Entwicklung, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist, beizutragen. Im Bereich der Förderung dieser Gründungen werden künftig die Förderkonditionen für Gründungen für die Energiewende verbessert, indem z. B. die Entwicklung und Erprobung von Demonstrationsanlagen ermöglicht werden. Im Rahmen des Angebots mezzaniner Finanzierungen werden umweltorientierte Unternehmen besonders angesprochen. Zusätzlich können KMU Beratungen zu allen Fragen, die sich für Unternehmen zum Schutz der Umwelt ergeben, in Anspruch nehmen. Ziel ist eine stärkere Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der unternehmerischen Tätigkeit.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

Gemäß Art. 7 der Verordnung (EU) 1303/2013 werden Maßnahmen gegen jegliche Form der Diskriminierung während der Vorbereitung und Durchführung von ESF-Programmen, insb. beim Zugang, ergriffen. In die Vorbereitung und Planung des operationellen Programms wurden entsprechend auch jene Organisationen eingebunden, die die Belange der relevanten Personengruppen vertreten, wie beispielsweise Vertreter/-innen der Landesflüchtlingsräte sowie verschiedener Migrant*innenorganisationen. Zudem hat die Antidiskriminierungsstelle (ADS) eine Stellungnahme zur Strategie des Bundes zur Verwirklichung der Querschnittsziele angefertigt (s. Anlage). Die stetige

Berücksichtigung des Querschnittsziels wird mit spezifischen Maßnahmen flankiert, die gezielt inhaltlich einen Beitrag leisten.

Es wird eine Unterstützungsstruktur eingerichtet, die alle Querschnittsziele abdeckt. Die konkrete Ausgestaltung wird im Kapitel 11.1 beschrieben. Der Grundsatz des gleichen Zugangs zu den ESF-Maßnahmen sowie die Bekämpfung struktureller Ungleichheiten soll fachlich begleitet werden, bspw. durch die Analyse von Abläufen in der Programmumsetzung und Teilnehmerstrukturen.

Insbesondere der Barrierefreiheit kommt eine wichtige Bedeutung zu. Bei der Planung und Auswahl der ESF-Aktivitäten wird ein besonderer Fokus darauf gelegt, dass eine Teilnahme auch für Menschen mit Behinderungen möglich ist. In vielen Ausschreibungsverfahren wird eine entsprechende Äußerung des potenziellen Projektträgers abgefordert werden.

Ferner sind gezielte Ansätze und Maßnahmen im Bereich der Nichtdiskriminierung sowie positive Vorkehrungen verankert, um gezielt auf die Bedürfnisse von Älteren, Menschen mit Behinderung und Personen mit Migrationshintergrund einzugehen. Für Frauen sowie für Personen mit Migrationshintergrund sind zudem auf allen Prioritätsachsen spezifische lebensphasenorientierte Interventionen vorgesehen, die auch Strategien für die gezielte Ansprache, z. B. über soziale Treffpunkte, Medien etc. beinhalten. So wird u. a. der Umgang mit Diskriminierungserfahrungen insb. bei der Zielgruppe der Mütter mit Migrationshintergrund eine Rolle spielen. Die Aktivitäten zur Unterstützung dieser Zielgruppe werden unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen entwickelt. Bei der Konzeption werden Selbstorganisationen von Migranten/-innen beteiligt und eingebunden.

Im Bereich der Förderung leistungsschwächerer Schüler/-innen an Haupt- und Förderschulen erfolgt die Teilnehmerauswahl anhand des individuellen Förderbedarfs. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund stehen wie auch für Jugendliche mit Behinderung zusätzliche Angebote bereit. So sind z. B. Angebote zur Verbesserung der Deutschkenntnisse zu initiieren, Beratungs- und Unterstützungsangebote Dritter zu nutzen und Organisationen von Migranten/-innen einzubeziehen. Auch sind die Auswirkungen der Art oder Schwere der Behinderung bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen sowie bei der Integration in den Ausbildungsmarkt zu berücksichtigen. Einrichtungen des regionalen Hilfenetzes sowie begleitende Hilfen (medizinisch, therapeutisch) sind in die individuelle Qualifizierung und Förderung einzubinden.

Auch bei Maßnahmen für die Zielgruppe der Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge sowie bestimmter Gruppen junger Menschen, insb. Haftentlassener, spielt der Abbau diskriminierender Einstellungen in Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen eine wichtige Rolle. Daher werden entsprechende Multiplikatorenschulungen im Zusammenhang mit konkreten betrieblichen Angeboten für die jeweiligen Zielgruppen gefördert.

Die an der Unterstützung benachteiligter junger Menschen am Übergang Schule-Beruf teilnehmenden Jugendlichen werden durch Förderpläne begleitet, die passgenau auf die jeweilige Ausgangs- und Bedarfslage junger Menschen abgestimmt sind. In den Förderplänen sollen auch die individuellen Beeinträchtigungen und/oder sozialen

Benachteiligungen (z. B. aufgrund des Geschlechts, eines Migrationshintergrundes, einer Behinderung etc.) berücksichtigt werden.

Zudem wird im Bereich des Übergangs Schule-Beruf im Kontext von Green Economy sichergestellt, dass die Teilnehmer/-innen nicht im Vorhinein, sei es durch Geschlecht, körperliche Konstitution, Vorbildung oder andere implizite Aspekte, auf bestimmte Berufsfelder festgelegt werden. Nur so können verschiedene Berufsfelder ausprobiert und verborgene Talente entdeckt oder bestehende gefestigt werden. Die Angebote sind grundsätzlich für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion etc.) zugänglich. Das Kompetenzerleben jeder und jedes Einzelnen steht im Vordergrund. Die klare Vorgabe, jenseits von Klischees und Traditionen zu agieren, trägt auch zu einer Flexibilisierung eventueller tradierter Haltungen in Unternehmen und Institutionen bei.

Darüber hinaus werden v.a. KMU dabei unterstützt, verstärkt auch europäische Auszubildende einzustellen, indem u. a. der Matchingprozess begleitet wird. Auch werden KMU dabei begleitet, ihre Personalpolitik im Sinne eines Diversity Ansatzes so zu gestalten, dass die Besonderheiten der eigenen Belegschaft berücksichtigt und allen Mitarbeitenden Entwicklungschancen geboten werden – unabhängig von Alter, Geschlecht, familiärem, kulturellem oder religiösem Hintergrund oder sexueller Orientierung. Ferner erfolgt eine Unterstützung bei der Etablierung einer Willkommenskultur, um ausländische Fachkräfte und europäische Jugendliche besser in den Betrieb integrieren zu können.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Mit dem operationellen Programm wird gemäß dem Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) sowie der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) eine Doppelstrategie mit spezifischen gleichstellungsorientierten Programmen und einem integrierten Gleichstellungsansatz in allen ESF-Programmen verfolgt. In die Vorbereitung und Planung des operationellen Programms wurden jene Organisationen eingebunden, die die Belange der relevanten Personengruppen vertreten, bspw. der Deutsche Frauenrat e.V. Zudem hat die Antidiskriminierungsstelle (ADS) eine Stellungnahme zur Strategie des Bundes zur Verwirklichung der Querschnittsziele Chancengleichheit und Gleichstellung angefertigt (s. Anlage).

Es wird eine Unterstützungsstruktur eingerichtet, die alle Querschnittsziele abdeckt. Die konkrete Ausgestaltung wurde bereits im Kapitel 11.1 beschrieben. Mithilfe der Unterstützungsstruktur soll die Bekämpfung struktureller Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern innerhalb der ESF-Interventionen beobachtet und fachlich begleitet werden, bspw. durch die Analyse der Teilnehmerstruktur und der Abläufe in der Programmumsetzung.

Auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 soll die Gleichstellung von Frauen und Männern in den ESF-Aktivitäten durch konkrete Vorgaben unterstützt werden. Ein noch festzulegender Anteil der Mittel auf Programmebene wird für Frauen vorgesehen.

Mithilfe des Instruments des Gender-Budgeting soll durch ein begleitendes Monitoring überprüft werden, ob diese Zielvorgabe erreicht wird.

Im Rahmen dieses Gender Mainstreaming-Ansatzes in den ESF-Programmen wurden sechs eintägige Workshops mit den Fachreferaten durchgeführt. Entsprechend der thematischen Ausrichtung der geplanten Programme wurden gleichstellungsrelevante Grundlagen und aktuelle Anforderungen der Fördergrundlagen 2014 bis 2020 in der jeweiligen Fachpolitik entlang des ESF-Gender-Mainstreaming-Zyklus vermittelt. Zudem wurde von der Agentur für Gleichstellung im ESF das „Vademecum Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds 2014-2020“ veröffentlicht. Es soll helfen, einen schlüssigen GM-Ansatz für den ESF in der Förderperiode ab 2014 zu implementieren. Es enthält Empfehlungen für Zielformulierungen mit entsprechenden Operationalisierungen und Kontrollmechanismen sowie Hinweise für das Umsetzungsverfahren.

Zur Analyse der Ausgangsposition und Handlungsbedarfe wurde eine sozioökonomische Analyse erstellt. Die Analyse erfolgte auf Basis umfangreicher geschlechterdifferenzierter Daten. Anmerkungen und Empfehlungen der Agentur für Gleichstellung im ESF wurden zum Großteil bei der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt.

Je nach Interventionsbereich in den Prioritätsachsen werden folgende Ziele entweder explizit oder implizit adressiert:

- die Erhöhung der existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit,
- die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben,
- die Förderung des Unternehmerinnengeistes von Frauen,
- die Beseitigung geschlechtsspezifischer Stereotypen bei der Berufswahl,
- Erhöhung des Frauenanteils in der dualen Ausbildung, insb. des Anteils von Frauen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss sowie von Frauen mit Migrationshintergrund,
- Erhöhung des Anteils von Frauen als Fach- und Führungskräfte in der Sozialwirtschaft.

Der Bund wird spezifische ESF-Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern. Schwerpunkte bilden dabei neben der qualitativen Verbesserung der Arbeit im Hinblick auf Vereinbarkeitsfragen Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie zur Erhöhung der beruflichen Chancen von Frauen, insbesondere von Frauen aus der sog. Stillen Reserve und von Müttern mit Migrationshintergrund. Zusätzlich wird die Ausweitung des Arbeitszeitvolumens von teilzeit- und auch geringfügig beschäftigten Frauen in den Blick genommen.

Gleichstellungsimpulse sollen v. a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen setzen:

- Abbau geschlechterbezogener Diskriminierungen in der Teilhabe am Erwerbsleben, die durch ungewünschte Arbeitszeitbegrenzungen entstehen,

- Schaffung lokaler Netzwerke aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu unterstützender familienfreundlicher Infrastruktur vor Ort,
- Unterstützung bei der Einführung und Etablierung einer betrieblichen Personalpolitik, die durch eine familienfreundliche Arbeitsorganisation die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erleichtert,
- Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern beim Wiedereinstiegsprozess; Erschließung der Potenziale von Frauen aus der Stillen Reserve sowie Stärkung der Ressourcen von Müttern mit Migrationshintergrund,
- Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte im Erzieherberuf; Frauen und Mädchen ermutigen, sich für Berufe im Bereich der Green Economy zu entscheiden, insb. der energetischen Gebäudesanierung, aber auch anderen technisch-naturwissenschaftlichen Richtungen,
- Protektion des Anteils an Frauen in Gründungen bei innovativen, technologieorientierten und wissensbasierten Unternehmen sowie Förderung nachhaltiger Unternehmensgründungen auch von Frauen.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR			73728768			263.493.110,00
A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Frauen in der IP 8iv	Anzahl			2013			3.325,00
A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	KMU	Anzahl			38628			72.739,00
A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Übergangsregionen	Erwerbstätige	Anzahl			17257			26.473,00
A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR			260853592			930.973.614,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	KMU	Anzahl			99868			196.370,00
A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Frauen in der IP 8iv	Anzahl			10419			16.864,00
A - Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Erwerbstätige	Anzahl			32048			48.072,00
B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR			100991878			360.926.469,00
B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	Langzeitarbeitslose	Anzahl			10815			13.726,00
B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	Benachteiligte Jugendliche U27	Anzahl			13350			20.814,00
B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Übergangsregionen	Migranten/-innen	Anzahl			12229			13.697,00
B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR			414608324			1.479.716.676,00
B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Benachteiligte Jugendliche U27	Anzahl			56168			86.828,00
B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Langzeitarbeitslose	Anzahl			49402			59.422,00
B - Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Migranten/-innen	Anzahl			111758			137.152,00
C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR			79015611			282.387.317,00
C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Erwerbstätige	Anzahl			19960			44.535,00
C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Übergangsregionen	Jugendliche U25	Anzahl			20071			21.051,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderfähige Gesamtausgaben	EUR			369591003			1.319.052.074,00
C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Jugendliche U25	Anzahl			85839			88.407,00
C - Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Erwerbstätige	Anzahl			124547			207.104,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Liste der in die Erstellung des Operationellen Programms eingebundenen Partner:

- Agentur für Gleichstellung im ESF
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Arbeiterwohlfahrt
- BAG Wohnungslosenhilfe
- Bundesinstitut für Berufsbildung
- Bundesverband der Deutschen Industrie
- Caritas
- Der Paritätische
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Städtetag
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonie
- Europäisches Zentrum für Arbeitnehmerfragen
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Katholische Kirche in Deutschland

- Landkreistag
- Mitglied des ESF Begleitausschusses Bund, BMELV (ELER)
- Mitglied des ESF Begleitausschusses Bund, BMWi (EFRE)
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- Bundeskanzleramt (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Frauenrat
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Mitglied des ESF Begleitausschusses Bund, Ländersprecher Ziel 1 (Mecklenburg-Vorpommern)
- Mitglied des ESF Begleitausschusses Bund, Ländersprecher Ziel 2 (Bayern)
- Rat für Nachhaltige Entwicklung
- Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Nationale Armutskonferenz
- UNESCO-UNEVOC International Centre for Technical and Vocational Education and Training
- World Wide Fund For Nature
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Ex-ante Evaluierung	Entwurf des Berichts der Ex-ante-Bewertung	22.09.2014	1		Ex-ante Evaluierung	13.10.2014	njanorsu
Stellungnahme Antidiskriminierungsstelle	Stellungnahme der nationalen Gleichstellungsstellen zu den Abschnitten 12.2 und 12.3	22.04.2014	2		Stellungnahme Antidiskriminierungsstelle	13.10.2014	njanorsu
Fußnoten	Programmanhänge	05.09.2014	3		Fußnoten	13.10.2014	njanorsu
Sozioökonomische Analyse	Programmanhänge	30.10.2013	4		Sozioökonomische Analyse	13.10.2014	njanorsu